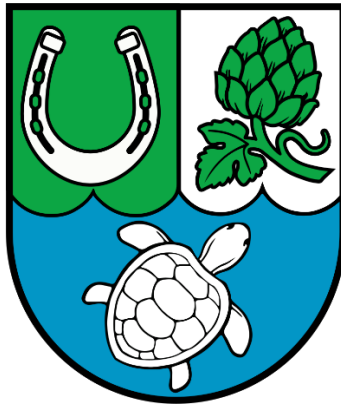




Gemeinde Hoppegarten

ENTWURF

2. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan

Hoppegarten, 06.03.2020

0

Projekt: 2. Forts. GABP Hoppegarten
Auftraggeber: Gemeinde Hoppegarten
Datenbestand: September/Oktober 2019
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker
Anschrift : FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Verzeichnis der Tabellen.....	7
1 Einleitung	15
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	16
3 Hinweise zur Bedarfsplanung	17
4 Aufgaben der Feuerwehr	20
4.1 Aufgaben nach BbgBKG	20
4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben.....	21
4.3 Aufgaben im Rahmen der Dorfgemeinschaft	21
5 IST-Zustand der Feuerwehr.....	23
5.1 Umgesetzte Maßnahmen GABP 2015	24
5.2 Fachbereiche Feuerwehr	26
5.3 Feuerwehrhäuser	27
5.3.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser	27
5.3.2 Ortsfeuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten	31
5.3.3 Ortsfeuerwehr Hönow	33
5.3.4 Ortsfeuerwehr Münchehofe	35
5.3.5 Bewertung der Feuerwehrhäuser	37
5.4 Verfügbarkeit Einsatzpersonal	38
5.4.1 Methodik.....	38
5.4.2 Im Bereich der Tagesverfügbarkeit (Gemeinde) stellt sich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar	41
5.4.3 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	41
5.4.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr	43
5.4.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	46
5.4.6 Altersstruktur der Feuerwehr und Personalqualifikation	48
5.4.7 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet	51

5.4.8	Jugendfeuerwehr.....	55
5.4.9	Förderung des Ehrenamtes.....	57
5.5	Einsatzmittel / Technische Ausstattung.....	58
5.5.1	Fuhrpark.....	58
5.5.2	Bewertung des Fuhrparks	58
5.5.3	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	59
5.5.4	Funktechnische Ausstattung	61
5.5.5	Atemschutz.....	62
5.5.6	Schlauchpflege.....	63
5.5.7	Persönliche Schutzausrüstung.....	64
5.6	Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen	65
5.6.1	Methodik.....	65
5.6.2	Einsatzstatistik.....	65
5.6.3	Fehlalarmierung	68
5.7	Hilfsfrist und Erreichungsgrad	70
5.7.1	Ausrückzeiten und Fahrzeit (Eintreffzeit).....	71
5.7.2	Erreichungsgrad	71
5.7.3	Analyse der Steigerungspotenziale	73
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	74
6.1	Allgemeines Gefährdungspotenzial.....	74
6.2	Brandschutzbereich der Gemeinde.....	76
6.2.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	81
6.3	Demografischer Wandel.....	83
6.4	Bebauungsstruktur und Topografie	84
6.5	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	85
6.6	Verkehrsflächen	86
6.7	Gewässer, Hochwasser und Starkregen.....	88
6.8	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.....	89
6.9	Besondere Objekte / Risikoobjekte	90
6.10	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)	92
6.11	Löschwasserversorgung	96
7	Risikoanalyse gemäß BbgBKG.....	98

7.1	Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg	98
7.2	Risikoanalyse	105
7.2.1	Methodik.....	105
7.2.2	Risikoverteilung	105
7.2.3	Bewertung der Risikohöhe	106
8	Zusammenfassung und Bewertung IST	107
9	Leistungsanforderung – Kerngebiete.....	111
9.1	Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten	111
9.1.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	111
9.2	Leistungsanforderung – Randgebiete	113
9.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	114
9.3	Schutzzielefestlegung	116
10	SOLL-Konzept	117
10.1	Verbesserung oder Anpassung der Organisationsstruktur.....	117
10.2	Verbesserung der Erreichbarkeit.....	117
10.3	Überörtliche Unterstützung	118
10.4	Löschwasserversorgung	119
10.5	Einsatzmaterial.....	121
10.6	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	123
10.7	Personalplanung und Dokumentation	125
10.8	Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet.....	126
10.9	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung	126
10.10	Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr	127
11	Künftige Personalstruktur	128
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	128
11.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	130
11.3	Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)	132

11.4 KdoW /EvD Leiter und Stellv. Leiter der Feuerwehr	133
11.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und MTF	134
11.6 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	135
11.7 Leiter der Feuerwehr und Ortswehrführer Gemeinde Hoppegarten	139
11.8 Funktionsträger der Feuerwehr	141
11.9 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	142
11.10 Interkommunale Zusammenarbeit.....	145
11.11 Förderung des Ehrenamtes	146
11.12 Maßnahmen zur Personalgewinnung von FreiwilligenEinsatzkräften.....	148
11.13 Jugendfeuerwehr	149
11.14 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr	150
11.15 Controlling	150
12 Verbesserung der technischen Ausstattung	151
12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	151
12.2 Fahrzeugstruktur	154
12.3 Fahrzeugkonzept	158
13 Gebäudestruktur	159
14 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	162
15 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung.....	163
15.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....	164
15.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	165
15.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	166
15.4 Vorbeugender Brandschutz	167
16 Fortschreibung.....	168
17 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	169

18 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes	170
19 Fazit/Ausblick.....	176

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 5.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte	23
Abb. 5.2 Feuerwehrhaus OFW Hoppegarten	31
Abb. 5.3 Feuerwehrhaus OFW Hönow.....	33
Abb. 5.4 Feuerwehrhaus OFW Münchehofe	35
Abb. 5.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	41
Abb. 5.6 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dahlwitz-Hoppegarten.....	43
Abb. 5.7 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hönow	44
Abb. 5.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Münchehofe.....	45
Abb. 5.9 Entwicklung der Tagesverfügbarkeit 2007 - 2019	47
Abb. 5.10 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen.....	48
Abb. 5.11 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr nach Teilnahme	49
Abb. 5.12 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)..	52
Abb. 5.13 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	53
Abb. 5.14 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte.....	54
Abb. 5.15 Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2014-2018	55
Abb. 5.16 Sirenenstandorte und Wohnorte der Einsatzkräfte	60
Abb. 5.17 Digitalfunkkonzept.....	62
Abb. 5.18 Entwicklung der Einsatzzahlen 2014 - 2018	66
Abb. 5.19 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung	66
Abb. 5.20 Einsatzstatistik Brände.....	67
Abb. 5.21 Fehllarme	68
Abb. 5.22 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades	73
Abb. 6.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern	76
Abb. 6.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes	77

Abb. 6.3	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	82
Abb. 6.4	Überflutungsflächen HQ 100.....	88
Abb. 6.5	Räumliche Lage Besondere Objekte / Risikoobjekte	91
Abb. 6.6	Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte	94
Abb. 7.1	Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet	99
Abb. 7.2	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Brand.....	101
Abb. 7.3	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Technische Hilfe	102
Abb. 7.4	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse CBRN	103
Abb. 7.5	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Wassernotfall.....	104
Abb. 9.1	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	112
Abb. 9.2	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe.....	115

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 5.1	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser 28
Tab. 5.2	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 29
Tab. 5.3	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 30
Tab. 5.4	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Dahlwitz-Hoppegarten 32
Tab. 5.5	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Hönow 34
Tab. 5.6	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Münchehofe 36
Tab. 5.7	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser..... 37
Tab. 5.8	Herkunft/Generierung der Einsatzkräfte der letzten 10 Jahre 42
Tab. 5.9	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit 46
Tab. 5.10	IST-Ausbildungsstand nach Ortsfeuerwehr 50
Tab. 5.11	Jugendfeuerwehr..... 56
Tab. 5.12	Fahrzeuge der FF Hoppegarten 58
Tab. 5.13	Funktechnische Ausstattung 61
Tab. 5.14	Atemschutz..... 62
Tab. 5.15	Durchschnittliche Ausrückzeit..... 71
Tab. 5.16	Erreichungsgrad mit und ohne BMA..... 72
Tab. 6.1	Allgemeine Daten 74
Tab. 6.2	Einwohnerzahlen der Gemeinde 75
Tab. 6.3	Flächennutzung..... 75
Tab. 6.4	Erreichbarkeit der bebauten Fläche und des Straßennetzes 78
Tab. 6.5	Erreichbarkeit unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten 79
Tab. 6.6	Adressen überörtlicher Wehren..... 81
Tab. 6.7	Geplante Baugebiete..... 84
Tab. 6.8	Fahrzeiten zu den Sonderobjekten..... 91
Tab. 6.9	Brandschaupflichtige Objekte..... 93
Tab. 6.10	Zeitliche Erreichbarkeit der BVS Objekte 95
Tab. 6.11	Löschwasserdefizite 96
Tab. 7.1	Risikoklassen der einzelnen Ortsteile..... 98

Tab. 11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte	129
Tab. 11.2	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL	131

Anhänge

Anhang 1	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang 2	Erfassungsbogen der örtlichen Gefahren
Anhang 3	Erläuterung der Gefahrenkategorien
Anhang 4	Löschwasserdefizite
Anhang 5	Einzeldarstellung der Fahrzeitsimulationen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserdachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Forts.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HF	Hauptamtliche Feuerwehr
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
i.d.R.	in der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer

L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LF	Ortswehrenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKW	Lastkraftwagen
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorausseinsatzfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2005 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Gemeinde Hoppegarten kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Gemeindegebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom September 2019 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016,
- Runderlass des Ministers des Innern über Feuerwehrebekleidung vom 05.08.1992,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015.
- DGUV Vorschrift 49 bekannt gemacht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 vom 24. April 2019

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies

ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3) Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also

9 Funktionen, plus Zugführer) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den Zugführer in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass dieser mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 8 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für Berufsfeuerwehren hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Aufgaben der Feuerwehr

Der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß BbgBKG. Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Gemeinde Hoppegarten zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
„...insbesondere die technische Hilfeleistung einschließlich der Rettungsmaßnahmen für verletzte Personen, aber auch sonstige Hilfeleistungen zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten bei Gefahren in Not- und Unglücksfällen“
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegt, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung,
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen nach § 24 Abs. 7 Satz 1, Übungen der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Einsatz und Beteiligung bei Katastrophen
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser
- Nachbarschaftshilfe:
„Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben mit ihren Feuerwehren auf Ersuchen der Gesamtführung oder der Einsatzleitung eines anderen Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, des Rettungsdienstes, einer Bergbehörde, einer Umweltbehörde oder einer Forstbehörde Hilfe zu leisten; sofern ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist. Die Sonderaufsichtsbehörde kann bei besonderen Gefahrenlagen die Hilfeleistung anordnen, auch wenn die Aufgabenerfüllung des Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung vorübergehend gefährdet ist.“

4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen nur im Rahmen der Gefahrenabwehr, keine originäre Zuständigkeit), nach dem Erlass über die „Beseitigung von verkehrs- oder umweltgefährdenden Verunreinigungen auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten vom 05. November 2014“
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge etc.
- Hilfeleistung besonderer Art

4.3 Aufgaben im Rahmen der Dorfgemeinschaft

Die Ortswehren erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung.

Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

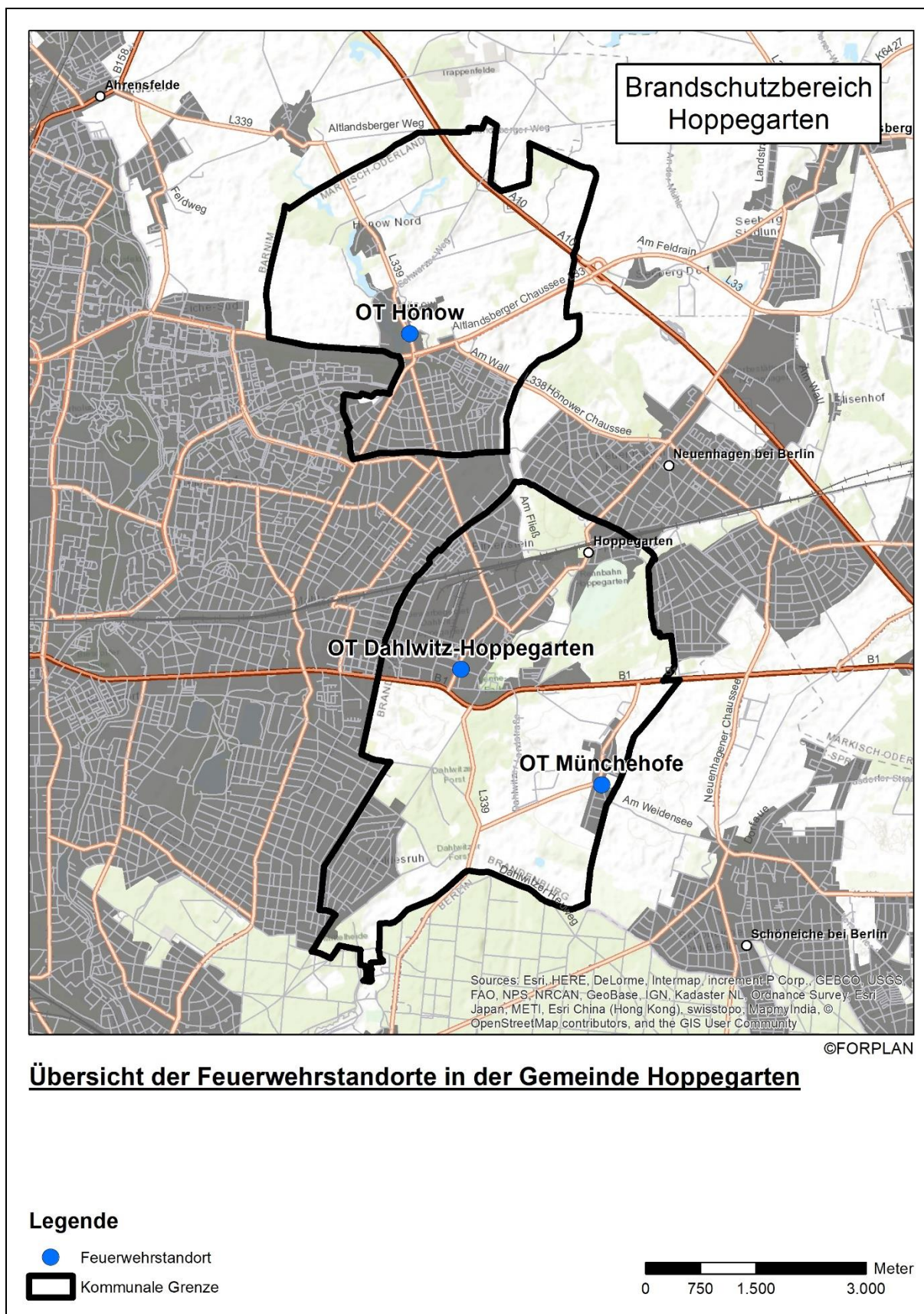
Die folgenden Listen solcher Tätigkeiten der einzelnen Ortswehren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigen aber insgesamt, welche große Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr mit der Sicherstellung des Brandschutzes für die Gemeinde hat.

- Begleitung von Umzügen
- Einsammeln der Weihnachtsbäume / Einsammeln und Entsorgen der ausgedienten Weihnachtsbäume (JF)
- Veranstaltung eines Feuerwehrfestes im Sommer/ im Frühjahr (im Zuge der Weihnachtsbaumverbrennung)
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde und der Kitas im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- 1x jährlich Wochenendausbildung (Dauer: insgesamt über 3 Tage)
- Besuch einzelner Kita,- und Schulgruppen in den einzelnen Wehren
- „Tag der offenen Tür“ (1 x jährlich)
- Absicherung des Frühjahrsfestes des Siedlerverein Birkenstein
- Begleitung von Fackelumzügen,

- Brandschutz-Erziehung und Absicherung Oktoberfest

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten durch die o. g. Aktivitäten ein großes soziales Engagement in ihrer Gemeinde trägt.

5 IST-Zustand der Feuerwehr



Übersicht der Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Hoppegarten

Abb. 5.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

In den nachfolgenden Kapiteln wird die IST-Struktur der einzelnen Ortswehren der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen werden aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

5.1 Umgesetzte Maßnahmen GABP 2015

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2007 und Fortschreibung in 2015 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

Gesamtfeuerwehr

- Alle Fahrzeuge sind auf Digitalfunk umgestellt, in den Gerätehäusern Hönow und Dahlwitz werden feste Digitale Funkstationen vorgehalten
- Alle Einsatzkräfte sind mit moderner Schutzkleidung ausgestattet (keine Reserve vorhanden, soll im Jahr 2020 angeschafft werden)
- Anschaffung Tagesdienstkleidung für alle Kameraden in 2020 geplant
- die Pressluftatmer wurden auf Überdruck umgerüstet

Ortswehr Münchehofe

- Ersatzbeschaffung MLF (früher LF8/6)
- Indienstnahme des alten MTF aus Hönow (soll in 2020 neu angeschafft werden)
- Anschaffung eines großen Anhängers für Tragkraftspritze und Zubehör (auf modularen Rollwagen)

Ortswehr Hönow

- Ersatzbeschaffung MTW (altes MTW nach Münchehofe)

Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten

- Anschaffung Gerätewagen Logistik GWL dazu umfangreiche Beladung zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Umweltschutz
- Neuanschaffung eines CO2-Löschanhängers

Organisatorische Maßnahmen:

- Stärkung Tagbereitschaft durch gemeinsame Alarmierung tagsüber
- Bildung von Fachbereichen um gleiche Bedingungen und gleiche Qualität zwischen den Ortsteilwehren herzustellen (siehe Anhang „Fachbereiche“)

- Mitgliederwerbung als ständiger Prozess eingeführt
- Kontinuierlich werden geeignete Kameraden auf Kosten der Gemeinde zur Führerscheinausbildung für LKW (Klasse C) geschickt
- Überarbeitung der Entschädigungssatzung, so dass mehr Funktionsträger höher entschädigt werden können

Bauliche Maßnahmen:

Ortswehr Münchehofe

- Verbesserung Internetanschluss,
- Abgasabführung in der Fahrzeughalle (Kameraden ziehen sich hinter dem Fahrzeug um)

Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten

- Renovierungsarbeiten (zum Teil von den Kameraden in Eigenleistung)
- Verbesserung Internetanschluss

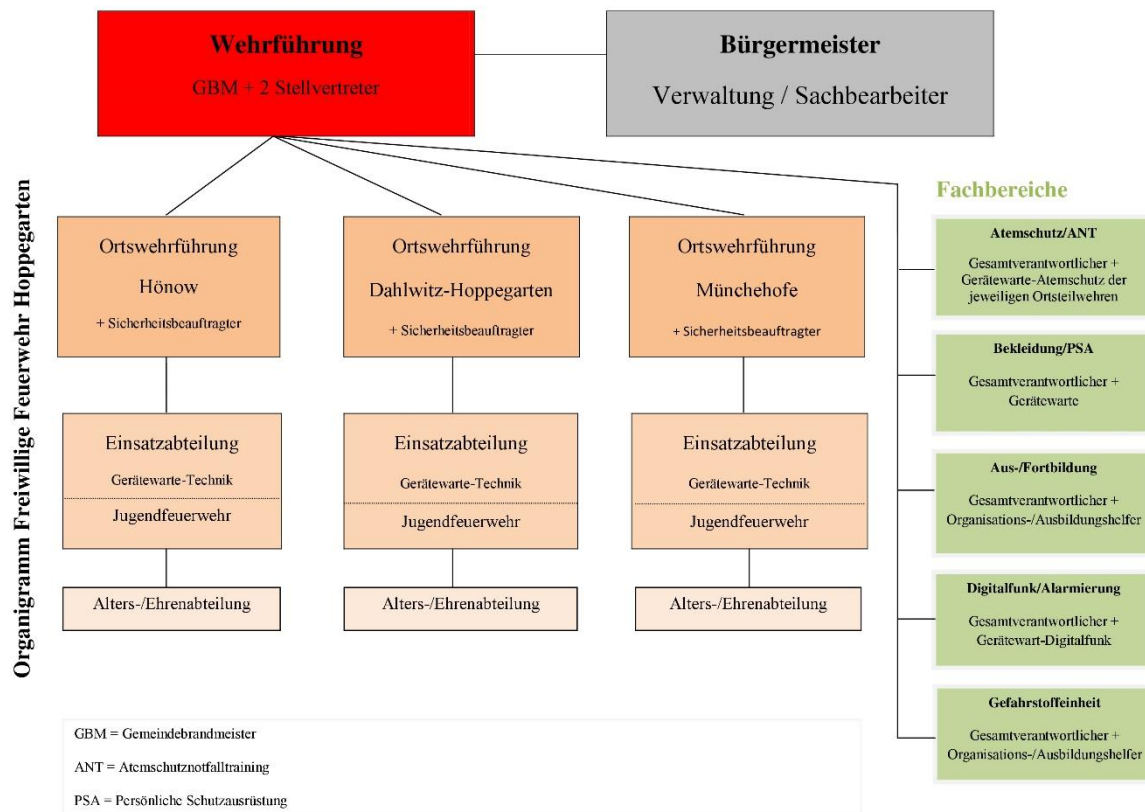
Ortswehr Hönow

- Torerweiterung für größeres MTF
- Planung Neubau Gerätehaus (Baubeginn wahrscheinlich in 2020)

Es wurden an allen drei Standorten keine signifikanten Baulichen Veränderungen oder Erweiterungen durchgeführt! Lediglich die Bausubstanz wurde erhalten und zum Teil erneuert. (Renovierungsarbeiten) Die Größe und der Zustand der zum Teil sehr alten Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß und erfüllt nicht mehr die Anforderungen einer modernen Feuerwehr.

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern.

5.2 Fachbereiche Feuerwehr



5.3 Feuerwehrhäuser

In der Gemeinde Hoppegarten werden 3 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe betrieben.

Bei Einsätzen der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten wird grundsätzlich die Ortsteilwehr alarmiert, in deren Ausrückebereich der Einsatzort liegt.

Als nächste Verstärkungsebene werden weitere Gemeindeteile (meist Hönow bzw. Dahlwitz-Hoppegarten) alarmiert, bei besonderen Lagen (MANV, GSG, etc.) sind auch externe Einheiten aus umliegenden Gemeinden (FF Neuenhagen, FF Rüdersdorf, FF Strausberg) bereits als zweite Feuerwehr in der Alarm- und Ausrückeordnung aufgeführt.

5.3.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) bestimmte Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben. Die Bewertungsgrundlagen für die Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt. Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Information 205-008), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz gilt. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Information 205-008), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus eingestellten Feuerwehrrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tab. 5.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tab. 5.2 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Tab. 5.3 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.3.2 Ortsfeuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten



Quelle: FF Hoppegarten

Abb. 5.2 Feuerwehrhaus OFW Hoppegarten

Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten		
Baujahr	1996	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	
Anzahl der Fahrzeuge	6	plus Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	nicht mehr ausreichend
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	X	nicht mehr ausreichend
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

Legende:

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.4 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Dahlwitz-Hoppegarten

5.3.3 Ortsfeuerwehr Hönow



Abb. 5.3 Feuerwehrhaus OFW Hönow

Quelle: FF Hoppegarten

Feuerwehrhaus Hönow		
Baujahr	1958	Anbau 1998
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	○	ausgereizt, nicht nach DIN und UVV
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	ausgereizt, nicht nach DIN und UVV
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	Unisex	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	
Lager für Einsatzmaterialien	○	
Werkstatt	○	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . Wichtiger Hinweis: Es bestehen Planungen zum Neubau des Standortes.		

Legende:

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.5 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Hönow

5.3.4 Ortsfeuerwehr Münchehofe



Quelle: FF Hoppegarten

Abb. 5.4 Feuerwehrhaus OFW Münchehofe

Feuerwehrhaus Münchehofe		
Baujahr	1999	Umbau zum Feuerwehrhaus
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	Unisex
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	X	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem noch ausreichenden Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

Legende:

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.6 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus OFW Münchehofe

5.3.5 Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein guten Niveau befinden. Die Lagerkapazitäten sind in allen drei Feuerwehrrhäusern als ausge-reizt zu bezeichnen.

Im Kapitel 5.3 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht ggf. Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt. Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

	Feuerwehrrhaus Dahlwitz-Hoppegarten	Feuerwehrrhaus Hönow	Feuerwehrrhaus Münchehofe
Baujahr	1996	1958	1999
Notstromversorgung	X	X	X
Alarmwege			
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	X	X
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)			
ausreichend	X	X	X
hindernisfreie Alarmwege	X	X	X
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	✓
Fahrzeughalle			
Stellplätze	5	3	1
Anzahl der Fahrzeuge	5	3	1
Abstandsflächen ausreichend	○	○	○
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	✓	X
Stellplatzheizung	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	X	✓	X
Tore der Fahrzeughalle			
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	○	○
elektrisch betrieben	✓	✓	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓
Boden eben und rutschhemmend	✓	✓	✓
Umkleibereich und sanitäre Anlagen			
Umkleibereiche			
separate Räumlichkeit	X	X	X
ausreichend dimensioniert	X	X	X
geschlechtergetrennt	X	X	X
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	X	X
Toiletten	✓	✓	✓
Duschen	✓	Unisex	✓
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten			
ausreichend Lagerflächen	X	○	✓
Lager für Einsatzmaterialien	✓	○	✓
Werkstatt	✓	○	X
Büro	✓	✓	✓
Küche	✓	✓	✓
Schulungsraum			
moderne Schulungsmaterialie	✓	✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓

- ✓ entspricht der DIN und UVV
 ○ entspricht teilweise der DIN und UVV
 X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.7 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

5.4 Verfügbarkeit Einsatzpersonal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

5.4.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe, der über 60-Jährigen stellt, die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf der Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückezeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifi-

kationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

5.4.2 Im Bereich der Tagesverfügbarkeit (Gemeinde) stellt sich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar

Aktuell stehen 8 angestellte Kräfte bei der Gemeinde in der Tagesverfügbarkeit zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der Gemeinde sind auf verschiedene Stellenbereiche verteilt.

- 1 Mitarbeiter Verwaltung
- 3 Mitarbeiter Hausmeister
- 5 Mitarbeiter Bauhof

Hinweis: Die Mitarbeiter aus Verwaltung und Gemeindebauhof wurden mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet und können so jederzeit werktags alarmiert werden. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

5.4.3 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den Jahresstatistiken und der aktuellen Personalstatistik. Jährlich wird die Einsatzkräfteanzahl getrennt nach Ortswehren statistisch erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl dargestellt.

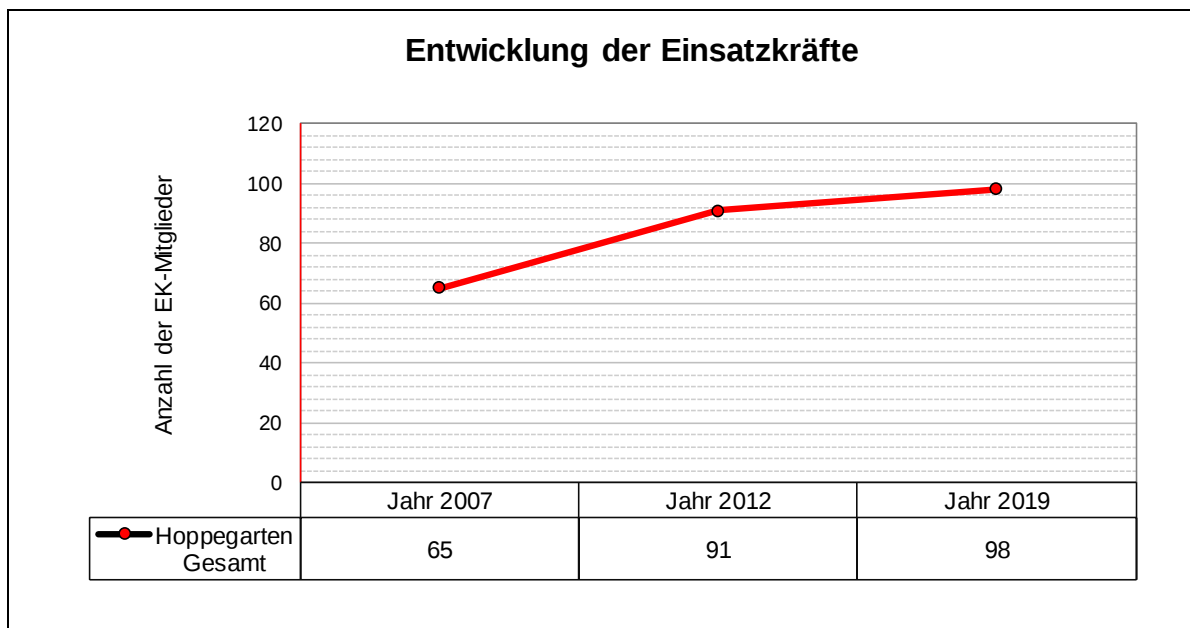


Abb. 5.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Gemeinde zeigt seit 2007 ein aufsteigendes Bild. Es ist zu erkennen, dass es zu einer Steigerung in der Personalstärke gekommen ist. Seit 2007 stieg die Gesamtstärke von 65 Einsatzkräften auf 98 Einsatzkräfte im Jahr 2019; dies ist eine Steigerung von 33 Einsatzkräften (rd. +50 %).

Das gesamte Niveau der Einsatzkräfte liegt bei rd. 98 Einsatzkräften. Zum Zeitpunkt des Gefahrenabwehrbedarfsplans 2015 waren 91 Einsatzkräfte in der Feuerwehr Hoppegarten. Die geforderte SOLL Stärke von 72 Einsatzkräften konnte erreicht bzw. gehalten werden.

Generierung der Einsatzkräfte						
Einheit	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	9 von 35 (26%)	24 von 75 (32%)	18 von 35 (51%)	35 von 75 (47%)	2 von 35 (6%)	5 von 75 (7%)
Dahlwitz-Hoppegarten	6 von 23 (26%)	16 von 42 (38%)	11 von 23 (48%)	16 von 42 (38%)	1 von 23 (4%)	4 von 42 (10%)
Hönow	2 von 4 (50%)	4 von 13 (31%)	2 von 4 (50%)	5 von 13 (38%)	0 von 4 (0%)	0 von 13 (0%)
Münchehofe	1 von 8 (13%)	4 von 20 (20%)	5 von 8 (63%)	14 von 20 (70%)	1 von 8 (13%)	1 von 20 (5%)

Tab. 5.8 Herkunft/Generierung der Einsatzkräfte der letzten 10 Jahre

5.4.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten

In der Ortsfeuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten sind derzeit 45 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 42 an der Befragung teilgenommen haben. Sechs Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

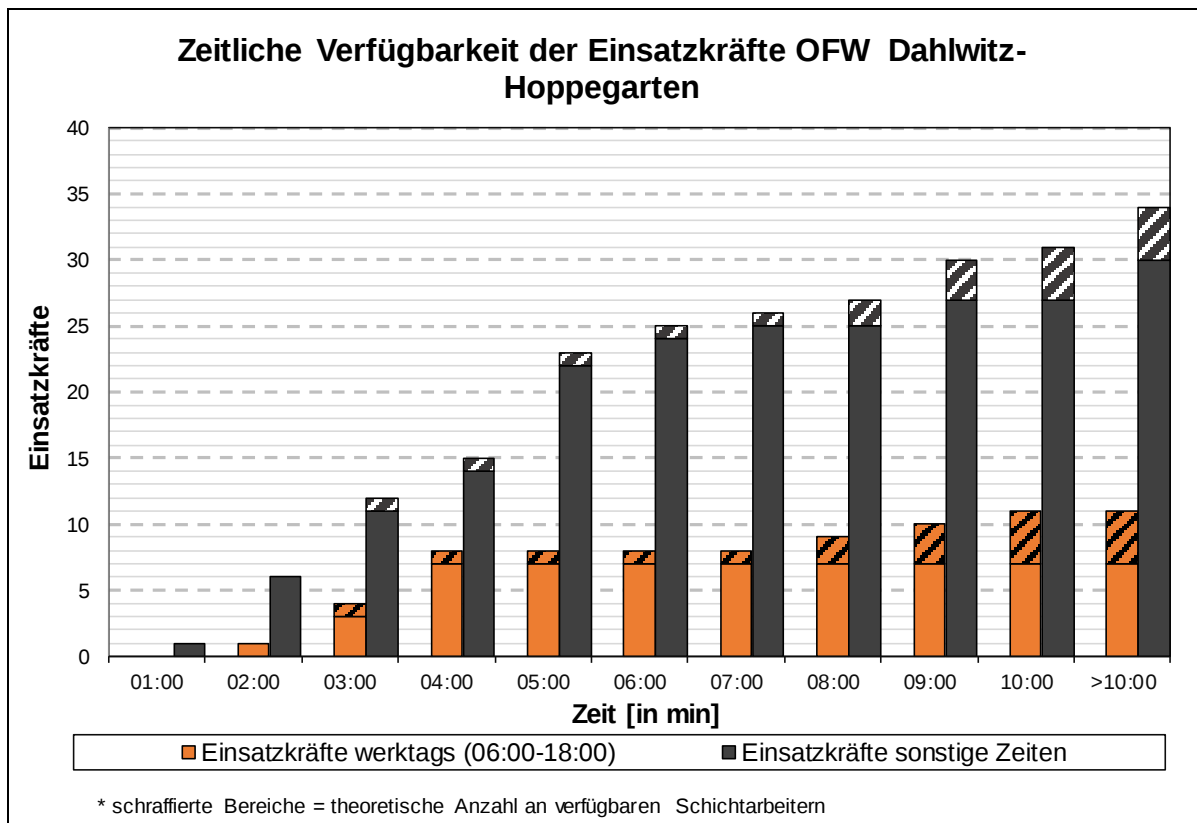


Abb. 5.6 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dahlwitz-Hoppegarten

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Dahlwitz-Hoppegarten werktags 8 Einsatzkräfte (inkl. Schichtarbeiter) innerhalb von 5 Minuten zur Bildung einer Staffel gemäß FwDV 3 zur Verfügung.

Die Bildung einer taktischen Einheit (Gruppe) ist nach 5 Minuten (ohne Schichtarbeiter) nicht möglich. Das ist mit der Anzahl an tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern zu begründen.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 innerhalb von 3 bis 4 Minuten gebildet werden. Die Bildung einer Gruppe ohne Schichtarbeiter ist möglich. Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 1 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Hönow

In der Ortsfeuerwehr Hönow sind derzeit 32 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 13 an der Befragung teilgenommen haben. Drei Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

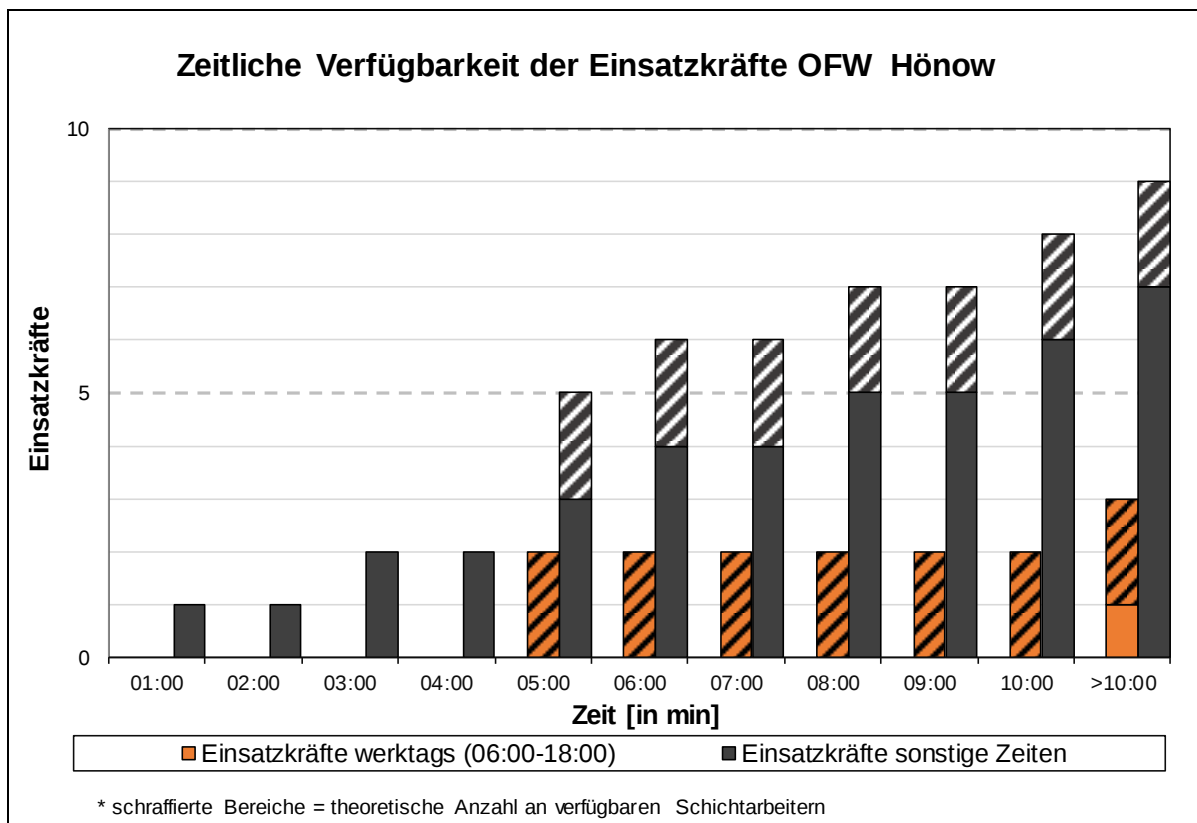


Abb. 5.7 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hönow

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Hönow werktags 5 Einsatzkräfte (nur Schichtarbeiter) innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Die Bildung einer Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 ist nicht möglich. Dies ist mit der Anzahl an tagesverfügbaren Qualifikationen zu begründen. Die grundsätzliche personelle Stärke einer Staffel mit deren Qualifikationen (mit Schichtarbeitern) kann auch nach 10 Minuten nicht gebildet werden. Der Standort Hönow ist werktags bedingt, ggf. nicht einsatzbereit.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel gemäß FwDV 3 innerhalb von 6 bis 7 Minuten gebildet werden. Die Bildung einer Gruppe ist - mit oder ohne Schichtarbeiter - nicht möglich. Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 1 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Münchehofe

In der Ortsfeuerwehr Münchehofe sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 20 an der Befragung teilgenommen haben. Drei Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

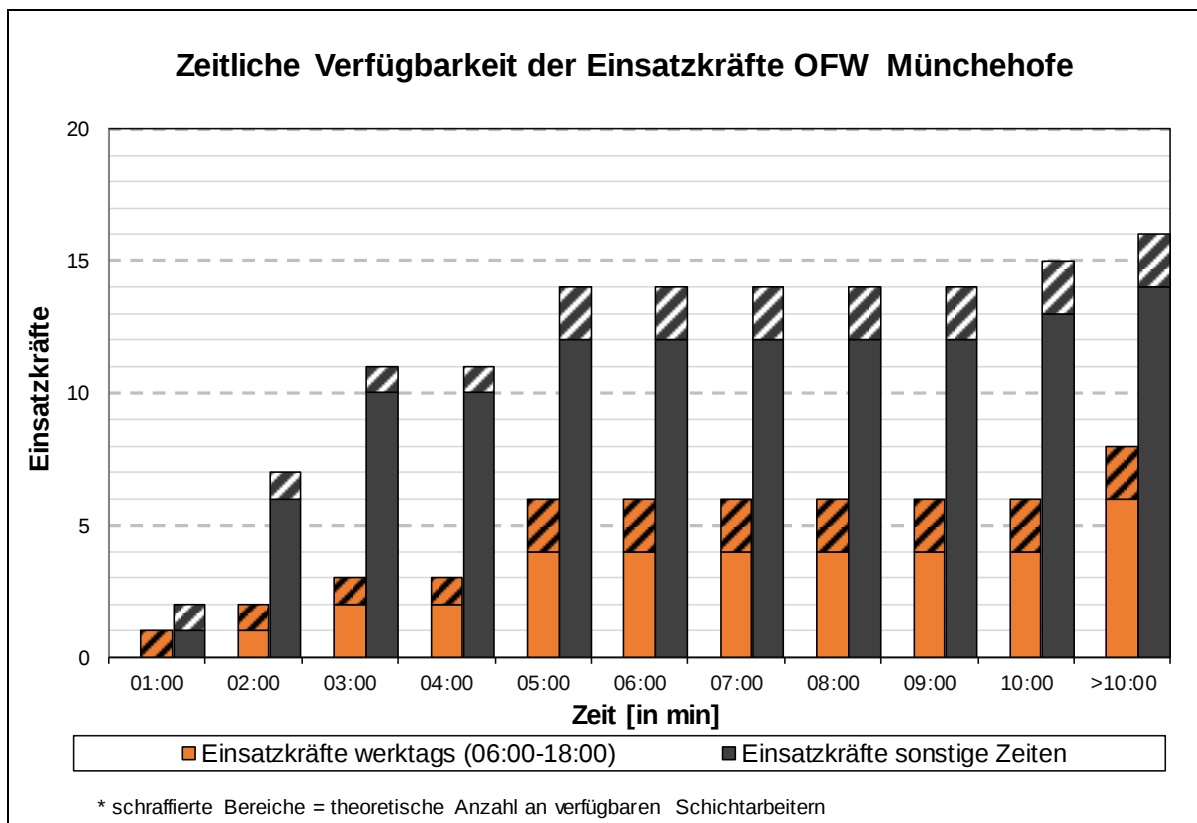


Abb. 5.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Münchehofe

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Münchehofe werktags 6 Einsatzkräfte (inkl. Schichtarbeiter) innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Die Bildung einer Staffel gemäß FwDV 3 ist nicht möglich. Ein selbstständiger Trupp kann gestellt werden. Das ist mit der Anzahl an tagesverfügbaren Qualifikationen zu begründen. Die grundsätzliche personelle Stärke einer Staffel mit deren Qualifikationen (mit Schichtarbeitern) kann nach 10 Minuten nicht gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel und Gruppe gemäß FwDV 3 innerhalb von 3 bis 4 Minuten gebildet werden. Eine Staffel gemäß FwDV 3 kann, bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter, nach 3 Minuten gebildet werden. Die Bildung einer Gruppe ohne Schichtarbeiter ist nicht möglich. Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 1 dargestellt.

5.4.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Die Personalverfügbarkeiten werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte												
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber			Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Verfüg. inkl. Anteil Schichtdienstler < 5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Dahl.-Hoppe.	45	42	7	10	0	22	8	6	32,1	43,8	42,8	34,8
Hönow	32	13	0	2	1	3	4	3	37,7	40,0	39,5	34,5
Münchehofe	21	20	4	6	2	12	2	3	35,3	45,2	43,3	37,0
Gesamt	98	75	11	18	3	37	14	12	33,4	43,6	42,5	35,3

Tab. 5.9 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen aller Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über die einzelnen Ortswehren hinweg *werktags tagsüber sehr geringe* Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Hoppegarten zu gering. Es kommt werktags tagsüber zu deutlichen personellen Engpässen. Dies spiegelt sich im Erreichungsgrad wider.

In weniger als 10 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit Anteil Schichtarbeiter stehen insgesamt 18 Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung.

In den Ortswehren ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr als schwierig einzustufen. Die Ortswehren Hönow und Münchehofe können im ersten Abmarsch keine Staffel oder Gruppe mit Schichtarbeitern bilden. Lediglich die Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten kann eine Staffel oder Gruppe mit einem Anteil Schichtarbeitern stellen.

In weniger als 10 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 37 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00 bis 18.00 Uhr ist über alle Ortswehren hinweg als schwierig anzusehen. Es bestehen entsprechende Defizite in der Verfügbarkeit der Qualifikationen werktags.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortswehren leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es verrichten insgesamt 12 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb

tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 7-8 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2015 von 20 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2015 – eine Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 28 Einsatzkräften auf 37 Einsatzkräfte festzustellen.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz) machten 26 von 75 der aktiven Einsatzkräfte. Angaben zur Verfügbarkeit (Wohnort) machten 73 von 75 der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 75 von 98 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Es ist anzumerken, dass die einzelnen Ortswehren aufgrund der festgestellten Tagesverfügbarkeiten werktags als nicht oder nur bedingt einsatzbereit zu bezeichnen sind.

Die Ursache hierfür ist, dass wenige Einsatzkräfte werktags zur Verfügung stehen können, da es nur wenige Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst gibt und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der angrenzenden Stadt Berlin haben. Weiterhin beeinflussen z. B. die wachsende Bevölkerungszahl sowie das weiterwachsende Gewerbegebiet und der analog zunehmende Straßenverkehr die Ausrückezeiten negativ am Tage. Beispielhaft dafür ist die Inbetriebnahme der Verteilerstation von Amazon, wo es einige hundert Fahrzeugbewegungen zusätzlich pro Tag gibt.

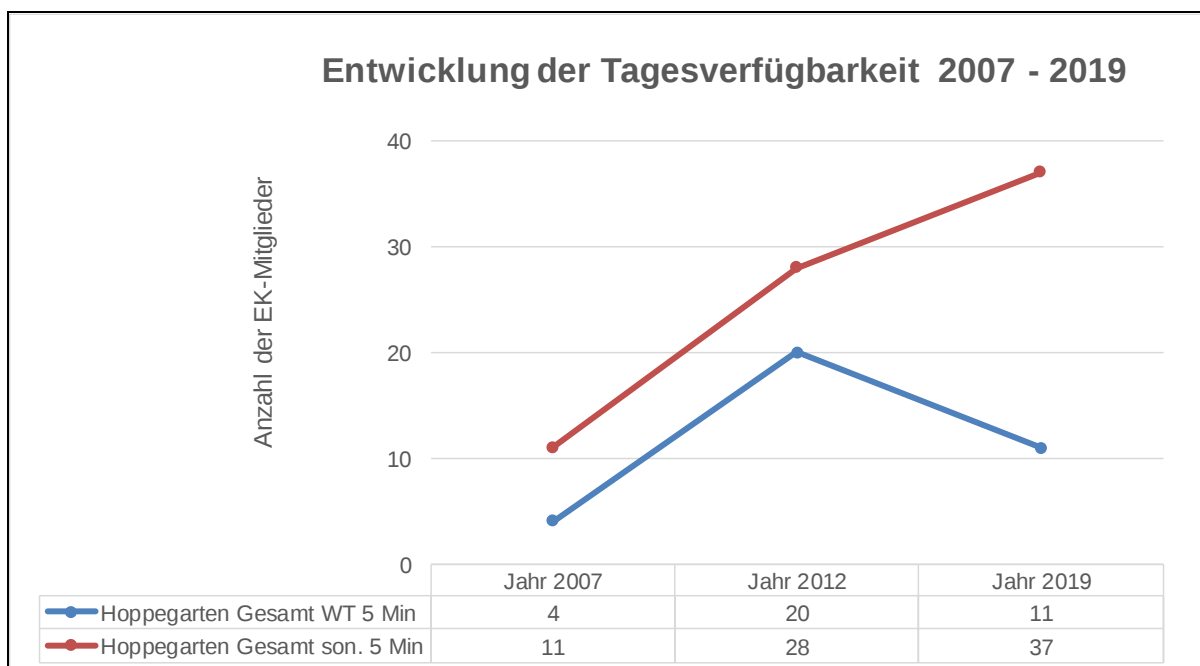


Abb. 5.9 Entwicklung der Tagesverfügbarkeit 2007 - 2019

5.4.6 Altersstruktur der Feuerwehr und Personalqualifikation

Betrachtet man die Altersstruktur in den Ortswehren, so ergibt sich folgendes Bild.

Grundsätzlich ist die Altersstruktur in allen Ortswehren als äußerst positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30 und 30- bis 40-Jährigen sind stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sehr ausgewogen ist.

Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortswehren ist somit momentan nicht zu rechnen, die Altersgruppen 50-60 Jahre und über 60 Jahre sind vergleichsweise sehr gering vertreten.

Insgesamt zeigt sich in der positiven Altersstruktur die gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit.

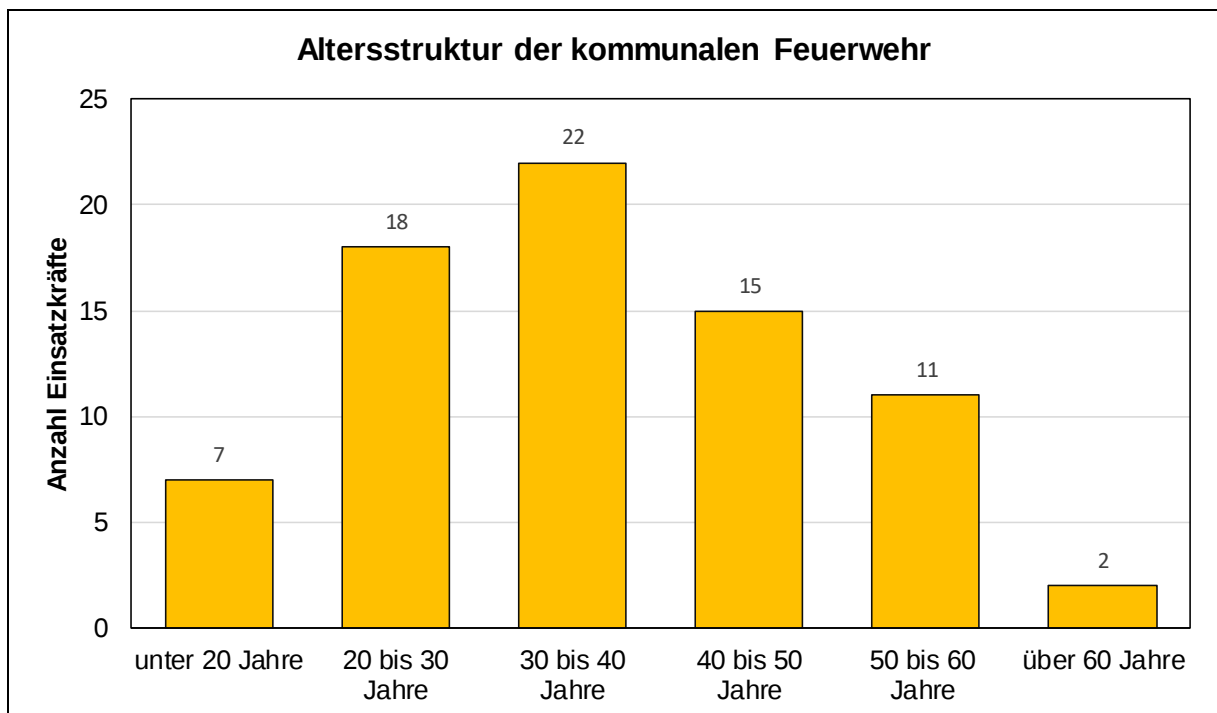


Abb. 5.10 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen

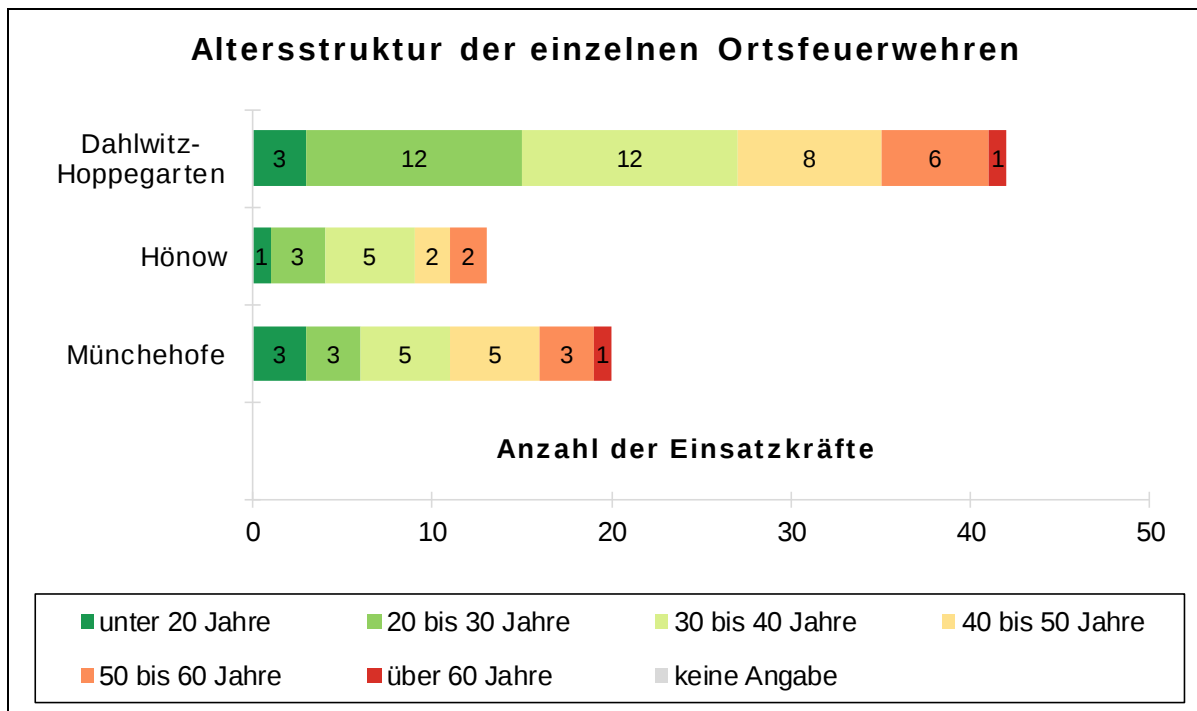


Abb. 5.11 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen

Es ist anzumerken, dass in den nächsten 8 bis 10 Jahren rd. 13 Einsatzkräfte in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln. Diesbezüglich ist anzumerken, dass eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit als zwingend notwendig anzusehen ist, um die Übertritte in die Alters- und Ehrenabteilung zu kompensieren. Die Jugendarbeit ist als gut zu bezeichnen, aber die Ausbildungs- und Studienplätze sind nicht in der Gemeinde und so fehlen die Jugendlichen auch in der Feuerwehr. Auch fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

	Stand 30.11.2019	Standort Dahlwitz	Standort Hönöw	Standort Münchehofe
		IST	IST	IST
Truppausbildung	Truppmann Teil 1	0	4	0
	Truppmann Teil 2	24	16	12
	Truppführer	10	7	5
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atemschutzgeräteträger	24	8	12
	Maschinist für Löschfahrzeuge	16	11	9
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	2	9	2
	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	21	17	10
	ABC-Einsatz	13	5	0
	ABC-Erkundung	0	2	0
	ABC-Dekontamination P/G"	0	2	0
	Gerätewarte	2	6	1
	Atemschutzgerätewarte	1	1	1
Technische Ausbildung (sonstige)	Motorkettensägenführer Modul A	22	18	18
	Modul B	22	18	18
	Für Arbeiten von Drehleitern Modul C + D	0	6	1
	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem. FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Mind. 24 h Grundausbildung	14	3	3
Führungsausbildung	Gruppenführer	0	3	4
	Zugführer	4	2	0
	Verbandsführer	2	1	0
	Einführung in die Stabsarbeit	0	1	0
	Führen im ABC-Einsatz	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	2	1	0
	Ausbilder in der Feuerwehr	0	0	0

Tab. 5.10 IST-Ausbildungsstand nach Ortsfeuerwehr

5.4.7 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtarbeiter dargestellt.

In der Abb. 5.12 ist deutlich zu erkennen, dass sehr wenige Einsatzkräfte in der Gemeinde arbeiten, im Bereich Hönow sind keine Arbeitsplätze mit freiwilligen Einsatzkräften vorhanden. Viele Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz in der angrenzenden Stadt Berlin.

Die Abb. 5.13 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass über 90 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet. Es zeigt sich, dass 11 Einsatzkräfte außerhalb der Kommune Hoppegarten wohnen und leben.

In der Abb. 5.14 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtarbeitern befindet, welche ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in Tab. 5.9 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

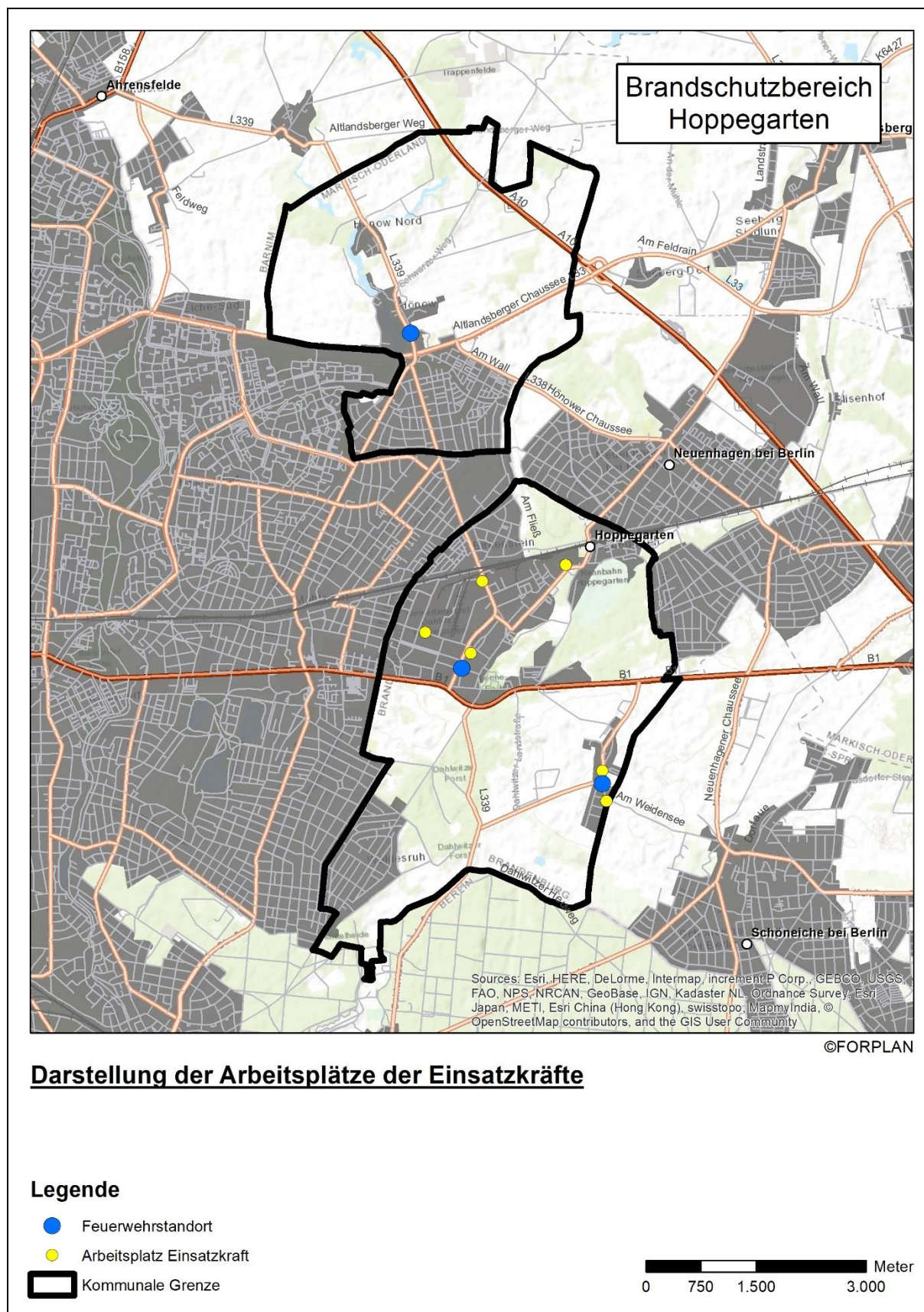


Abb. 5.12 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

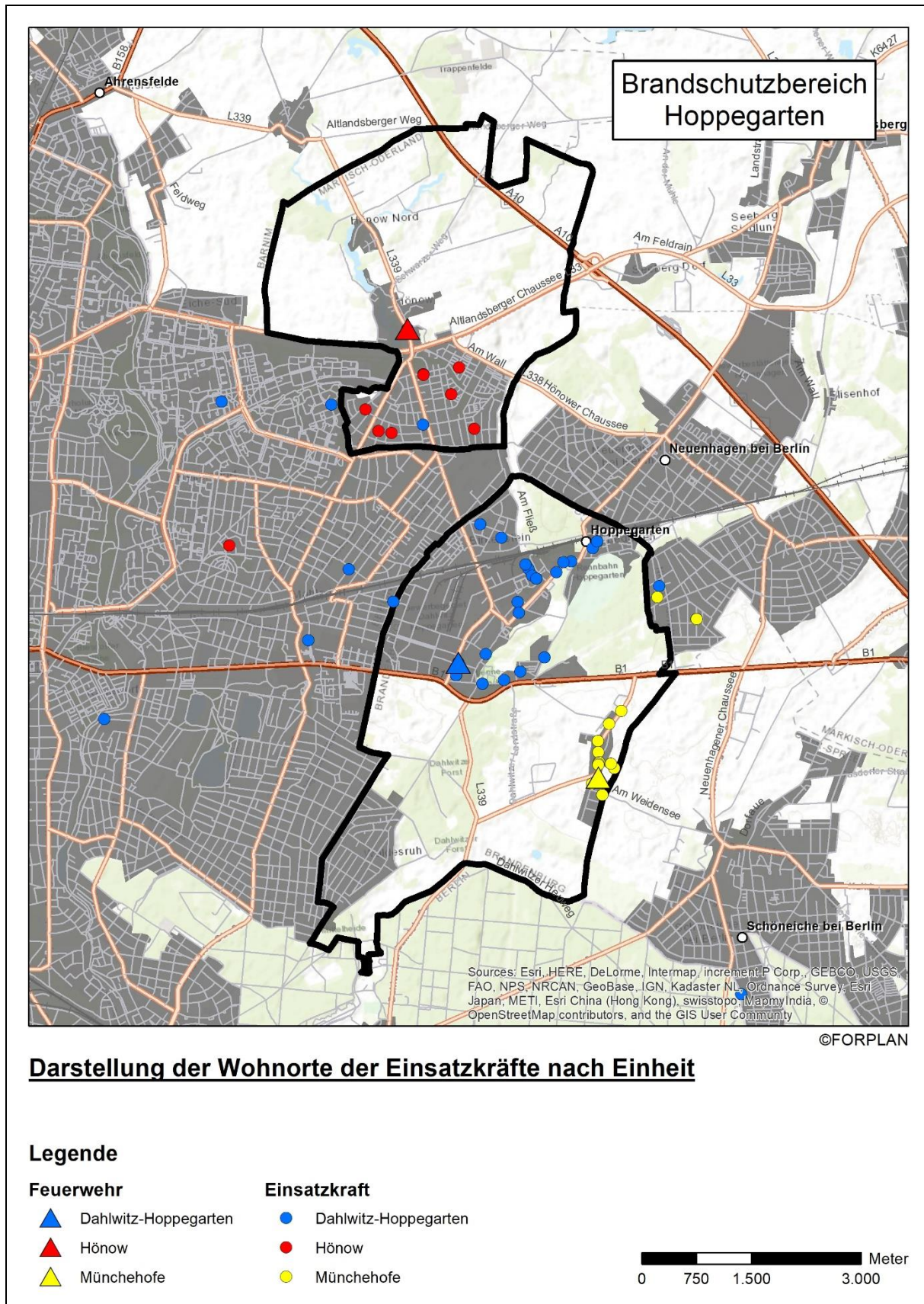


Abb. 5.13 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

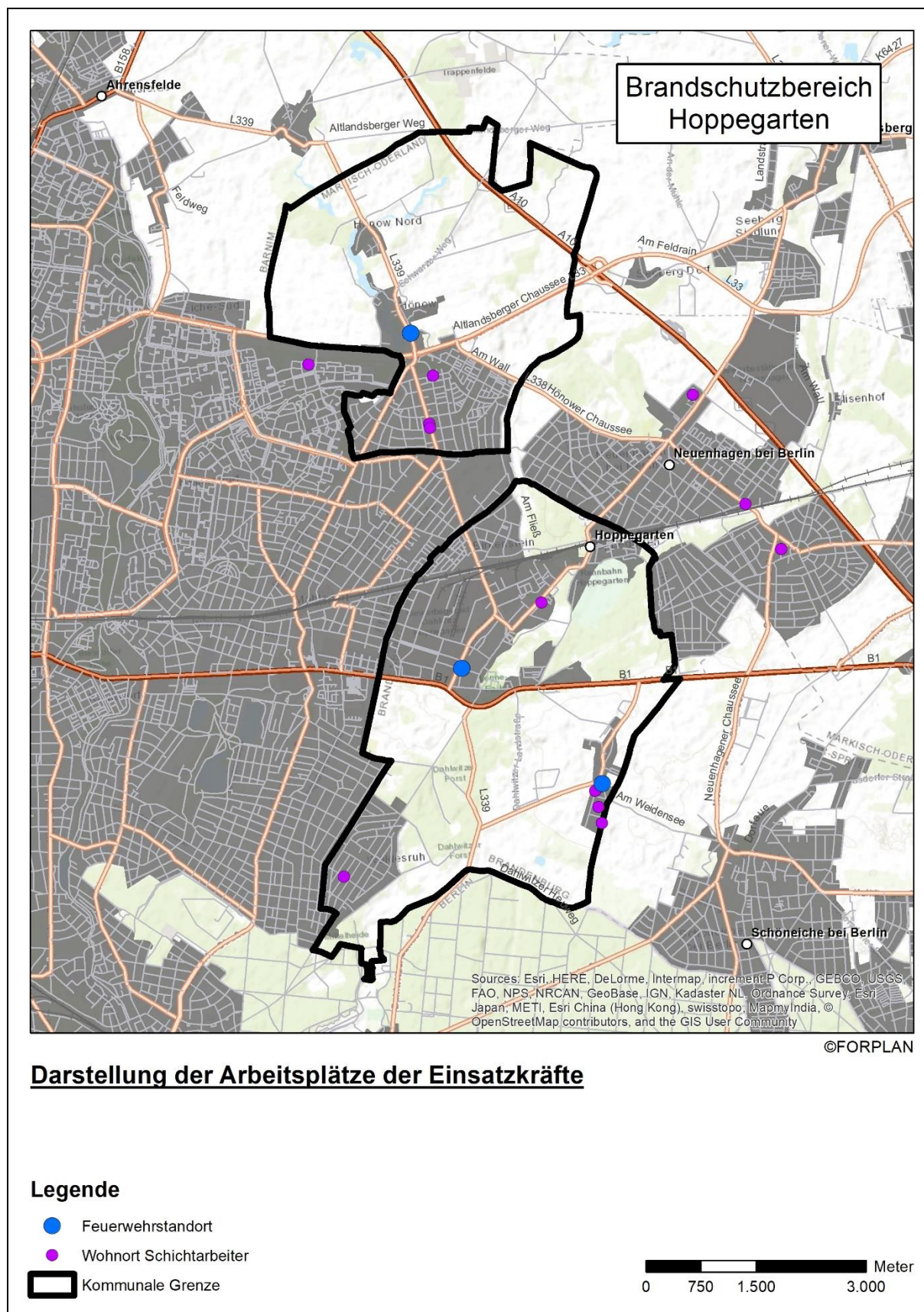


Abb. 5.14 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

5.4.8 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten besteht aus 3 Gruppen. Der Jugendfeuerwehrdienst in den Ortswehren findet i. d. R. wöchentlich oder alle zwei Wochen statt.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungssparag, Wettkämpfe usw.). Die Jugendlichen werden im Alter von 16 Jahren ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr nach dem Erreichen der Volljährigkeit direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus werden die Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die aktive Wehr übernommen.

Durch eine sehr gute Arbeit insbesondere der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden. Dies wird nicht zuletzt durch die gesamte Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr verdeutlicht. Es ist jedoch zu erkennen, dass in der Ortswehr Münchehofe eine geringere Übernahme von Jugendlichen erfolgte.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

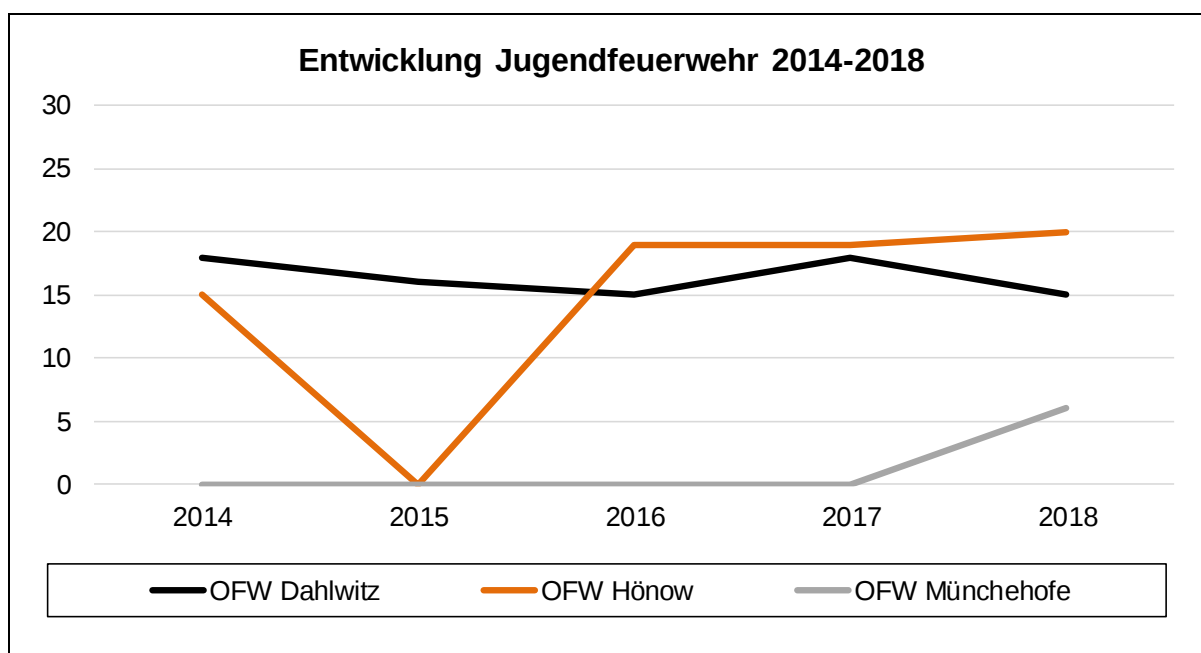


Abb. 5.15 Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2014-2018

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr: Hoppegarten Standort Dahlwitz-Hoppegarten						
Gründungsjahr JF:						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2015	2	1	17	1	1	-
2016	2	1	14	2	2	-
2017	2	-	13	2	-	1
2018	2	-	13	5	1	-
2019	2	1	10	0	1	-
Feuerwehr: Hoppegarten Standort Hönow						
Gründungsjahr JF: 01.01.1998						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2015	2	1	11	4	2	-
2016	2	1	-	-	-	-
2017	2	1	16	3	2	-
2018	2	1	16	3	1	1
2019	2	2	10	3	-	-
Feuerwehr: Hoppegarten Standort Münchehofe						
Gründungsjahr JF: 2018						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2015	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-	-
2019	3	-	5	1	2	-

Tab. 5.11 Jugendfeuerwehr

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Besonders bei der vorliegenden Altersstruktur ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken. Es wurden in den letzten 5 Jahren 14 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen.

Die Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten haben keine Kindergruppen aufgebaut.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kameraden in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen, das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

5.4.9 Förderung des Ehrenamtes

In der Gemeinde Hoppegarten werden Aufwandsentschädigungen lt. "Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten (Entschädigungssatzung Feuerwehr)" vom 02.11.2004 wie folgt geregelt:

- zu jedem runden Geburtstag ab 20 Jahre und ab 60 Jahren alle 5 Jahre
- zu der Medaille für „Treue Dienste“
- zu Eheschließungen und runden Hochzeitstagen (silberne, goldene usw.)
- Aufwandsentschädigungen:
 - Für das an Einsätzen, Übungen und Ausbildung teilnehmende Personal der Freiwilligen Feuerwehren sind pro Teilnahme an jeden Feuerwehrangehörigen 12,00 € zur Erstattung der aufgetretenen persönlichen Kosten (Reinigungskosten, Fahrtkosten) zu zahlen.
- Entschädigungssatzung Feuerwehr:
 - Personal und Höhe der Aufwandsentschädigung nach Funktionen
 - Einsatzentschädigung
 - Entschädigung für Bereitschaftsdienst
 - Sicherstellung der Versorgung der Einsatzkräfte bei langdauernden Einsätzen und Übungen
 - Zahlungsanspruch und Zahlungsfälligkeit
- Zuschuss zur Förderung des LKW-Führerscheines
 - je Kamerad 2,5 T€

5.5 Einsatzmittel / Technische Ausstattung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.5.1 Fuhrpark

Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Hoppegarten									
jetziger Zustand									
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Zul. Gesamtgewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Ehem. Funkrufnamen	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Dahlwitz-Hoppegarten	LF 16/12	1600 l	12000 kg	11-44-1	1996	1997		nein	SP16, kein Rettungsgerät, Lichtmast
Dahlwitz-Hoppegarten	TLF 16/25	2500 l	13500 kg	11-23-1	2002	2002		nein	Lichtmast
Dahlwitz-Hoppegarten	GW/L	kein	16000 kg	11-74-1	2012	2012		nein	6 Rollcontainer
Dahlwitz-Hoppegarten	VGW	kein	3000 kg	11-59-1	2000	2000		nein	Rettungsgerät
Dahlwitz-Hoppegarten	MTF	kein	3000 kg	11-19-1	2008	2010		nein	
Dahlwitz-Hoppegarten	CO2-Anhäng.	kein		kein	2019	2019		nein	
Dahlwitz-Hoppegarten	PG 210	kein		kein	1982	1982		nein	
Gemeindebrandmeister	KdoW	kein	3000 kg	11-14-1	2010	2010		nein	
Hönow	DLK 23/12	kein	16000 kg	11-33-2	2009	2009		nein	
Hönow	LF 16/12	1600 l	13500 kg	11-44-2	2017	2017		nein	Rettungsgerät
Hönow	MTF	kein	3500 kg	11-19-2	2018	2018		nein	
Hönow	Anhäng.	kein	750 kg	kein	2012	2012		nein	Schlauchboot
Münchehofe	MLF	1000 l	8600 kg	11-42-3	2017	2017		nein	Rettungsgerät
Münchehofe	MTF	kein	3000 kg	11-19-3	2003	2003	11-19-2	nein	
Münchehofe	Anhäng.	kein	2000 kg	kein	2018	2018		nein	2 Rollcontainer Löschgriff mit TS 8

Tab. 5.12 Fahrzeuge der FF Hoppegarten

5.5.2 Bewertung des Fuhrparks

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten befinden sich auf einem guten Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Gemeinde und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Die Fahrzeuge wurden z. T. mit weiteren Sonderausstattungen, wie Absturzsicherungen, Türöffnungssatz, Rettungsplattformen usw. ausgestattet. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Wichtiger Hinweis: Der Fuhrpark der Feuerwehr weicht von der Mindestfahrzeugausstattung ab. Es wurden entsprechende höherwertige Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Menschenrettung) beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 10 Jahren.

Es erfolgte eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks um rund 11 Jahre im Vergleich zu 2015 (Ø 21 Jahre). Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

5.5.3 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde Hoppegarten keine Probleme. **100 %** der aktiven Mitglieder, welche für Einsätze regelmäßig zur Verfügung stehen, können auf einen digitalen Funkmeldeempfänger (DME) zurückgreifen. Es werden in der Gemeinde **über 100 Funkmeldeempfänger (DME)** vorgehalten. Dementsprechend kann eine ausreichend große Reserve gebildet werden.

Eine Sirenenalarmierung wird nicht in allen Ortsteilen durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt keine direkte Sirenenalarmierung. Im Ortsteil Hönow wird kein Sirenenstandort vorgehalten.

Die Gemeinde Hoppegarten betreibt folgende Sirenenstandorte:

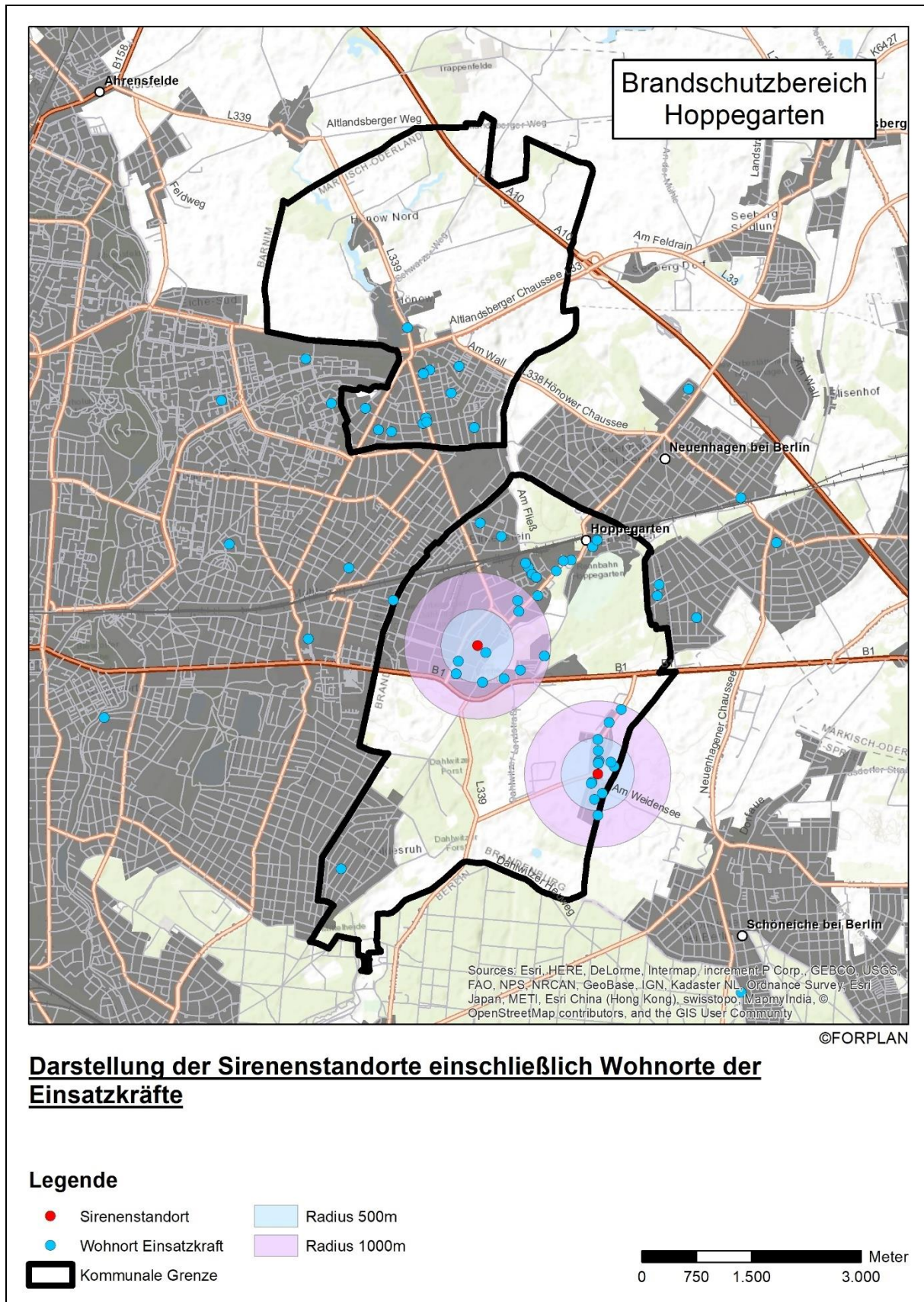


Abb. 5.16 Sirenenstandorte und Wohnorte der Einsatzkräfte

5.5.4 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 40 - HRT-Sprechfunkgeräte (inkl. 8 x ATEX-Geschützt verteilt auf 3 Standorte) auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrhäusern und bei dem Gemeindebrandmeister (inkl. Stellvertreter) vorgehalten. Zusätzlich werden 3 Feststationen (FRT) vorgehalten.

Fahrzeugart	Kennzeichen	Funkkennung	Erstzulassung	Standort	HRT (MTP850 Fug)	HRT (MTP850 EX)	MRT
GWL	MOL-GW 12	11-74-1	08.05.2012	Dahlwitz-Hoppegarten	3	/	1
LF 16/12	MOL-2245	11-44-1	22.09.1997	Dahlwitz-Hoppegarten	5	2	1
MTF	MOL-GH 222	11-19-1	10.03.2008	Dahlwitz-Hoppegarten	3	/	1
TLF 16/25	MOL-2350	11-23-1	07.05.2002	Dahlwitz-Hoppegarten	3	2	1
VGW	MOL-2221	11-59-1	11.04.2000	Dahlwitz-Hoppegarten	4	/	1
CO2-Anhänger	MOL-2350	/	/	Dahlwitz-Hoppegarten	ohne	ohne	ohne
PG 210 Pulveranhänger				Dahlwitz-Hoppegarten	ohne	ohne	ohne
DLK 23/12	MOL-LF 442	11-33-2	15.10.2009	Hönnow	2	/	1
LF 16/12	MOL-2349	11-44-2	07.05.2002	Hönnow	4	2	1
MTF	SRB-FW 100	11-19-2	2018	Hönnow	2	/	1
Anhänger	MOL-LM 831	ohne	28.08.2012	Hönnow	ohne	ohne	ohne
MLF	MOL-BZ 91	11-42-3	06.07.2017	Münchehofe	3	2	1
Anhänger TS	MOL-AE 868	ohne	25.10.2018	Münchehofe	ohne	ohne	ohne
MTF	MOL-2356	11-19-3	28.04.2003	Münchehofe	1	/	1
KdoW Wehrführer	MOL-LC 474	11-14-1		Dahlwitz-Hoppegarten	1	/	1

Tab. 5.13 Funktechnische Ausstattung

Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte inkl. der ATEX-geschützten Geräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet.

Seitens der Erreichbarkeit und Funkausleuchtung der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (z. B. Tiefgaragen) kann es ggf. zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall Kommunikationsdefizite geben.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten müssen diese im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend behoben werden.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Frankfurt / Oder bestehen keine nennenswerten Probleme. Es erfolgt eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

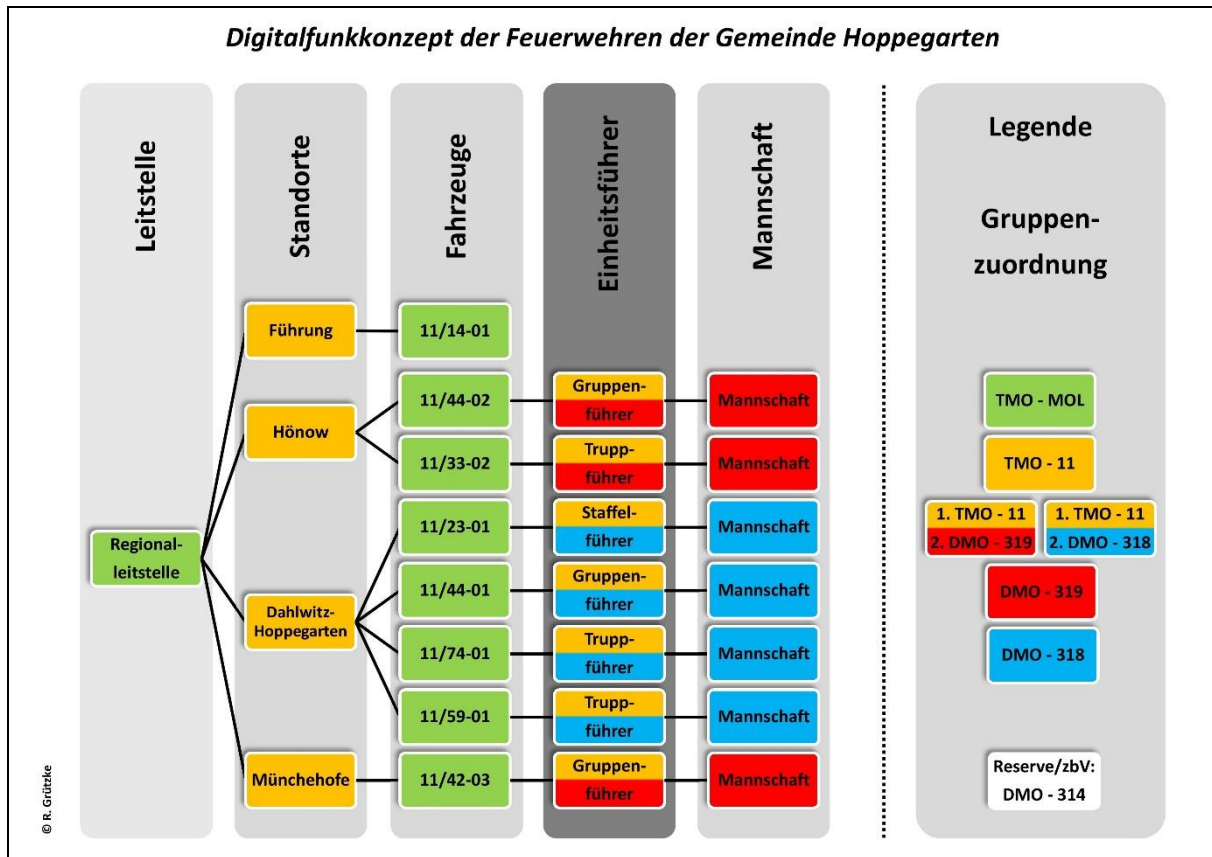


Abb. 5.17 Digitalfunkkonzept

5.5.5 Atemschutz

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutzausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten	
Freiwillige Feuerwehr (Ortsteil)	Anzahl Atemschutzgeräte PSS 5000 DP (Incl. Reserve) 2019, 20x (Rest) auf Überdruck umgerüstet
Freiwillige Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten	16
Freiwillige Feuerwehr Hönow	10
Freiwillige Feuerwehr Münchehofe	4

Tab. 5.14 Atemschutz

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte der Wehr kümmern sich um die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten. Die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist als ausreichend zu bezeichnen.

In der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrtechnischen Zentrums Strausberg (FTZ) werden sämtliche Befüllungen, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den

Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten durchgeführt. Der Austausch der Geräte wird im Normalfall mit einer zusätzlichen Fahrt zum FTZ durch Einsatzkräfte/Gerätewarte durchgeführt.

Nach Meldung der Feuerwehr wird das FTZ informiert, sodass alle Tausch- und Füllvorgänge zeitnah (365 Tage im Jahr), auch an Einsatzstellen, sichergestellt werden können. Die Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum Strausberg funktioniert im Normalfall reibungslos und gut.

5.5.6 Schlauchpflege

Am FTZ Strausberg werden weiterhin die Pflege und Reparaturen der Feuerwehrschräuche der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten durchgeführt. Der Transfer der Atemschutzgeräte und Feuerwehrschräuche zum FTZ wird durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Freizeit durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum Strausberg funktioniert im Normalfall auch in diesem Bereich reibungslos und gut.

5.5.7 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Hoppegarten ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist vollständig gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrüberhosen
- Feuerwehr-Überjacke
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (EN 443)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel (Stiefel bzw. Schnürstiefel)
- Feuerwehrhandschuhe (TH und Brand alle Einsatzkräfte)
- Plus Feuerwehrleinen, Feuerwehräxte, PA's, Absturzsicherungen u. s. w. auf den Fahrzeugen

Alle Atemschutzgeräteträger sind vollständig gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet:

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Einsatzbekleidung ist derzeit nur bei Rückgabe oder Austausch möglich, da noch keine Reservekleidung vorhanden ist.

In der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten wird kein ausreichendes Kontingent an Ersatz Einsatzkleidung vorgehalten. Ersatzkleidung wird ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt.

Im Jahr 2020 wird für alle Einsatzkräfte eine neue Einsatzbekleidung angeschafft, die vorhandene soll als Reservebekleidung zentral vorgehalten werden.

Weiterhin ist geplant, die Einsatzkräfte mit einer modernen Tagesdienstkleidung auszustatten.

Am Gerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten wird eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Diese wird durch einen Kleiderwart der Ortsfeuerwehr betreut. Dies ist als Notlösung zu betrachten, da die Räumlichkeiten hierfür zu klein sind. Die Kleiderkammer soll später im Neubau der Ortsfeuerwehr Hönnow untergebracht werden, wo es auch eine Wäscherei für die Einsatzkleidung geben wird.

5.6 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

5.6.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in Blinde Alarme, Böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

5.6.2 Einsatzstatistik

In Abb. 5.19 sind die in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abb. 5.20).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

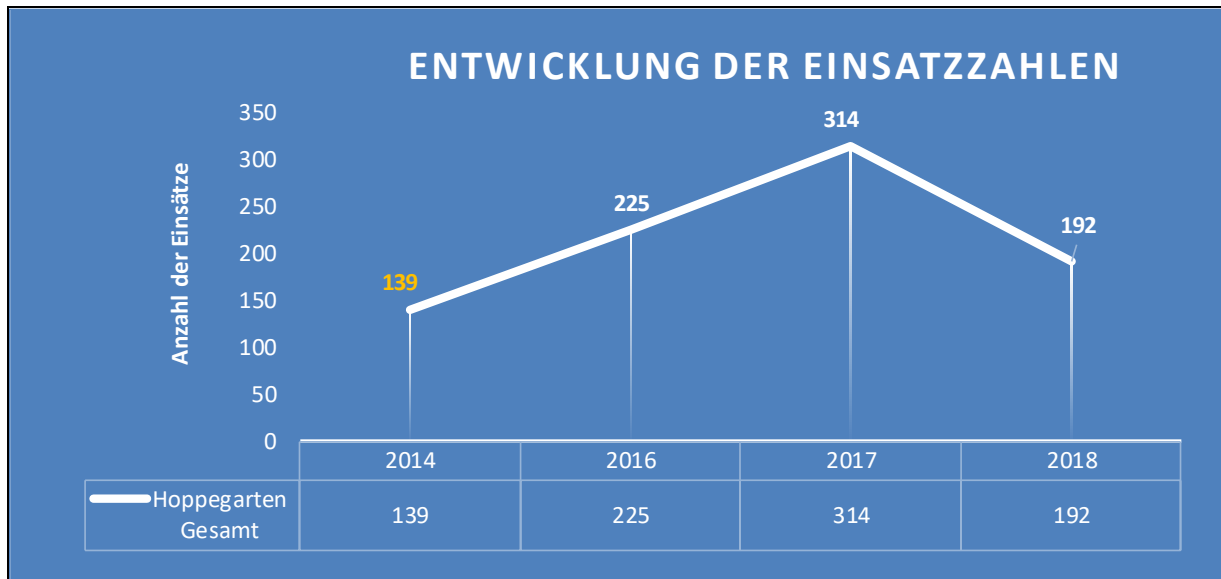


Abb. 5.18 Entwicklung der Einsatzzahlen 2014 - 2018

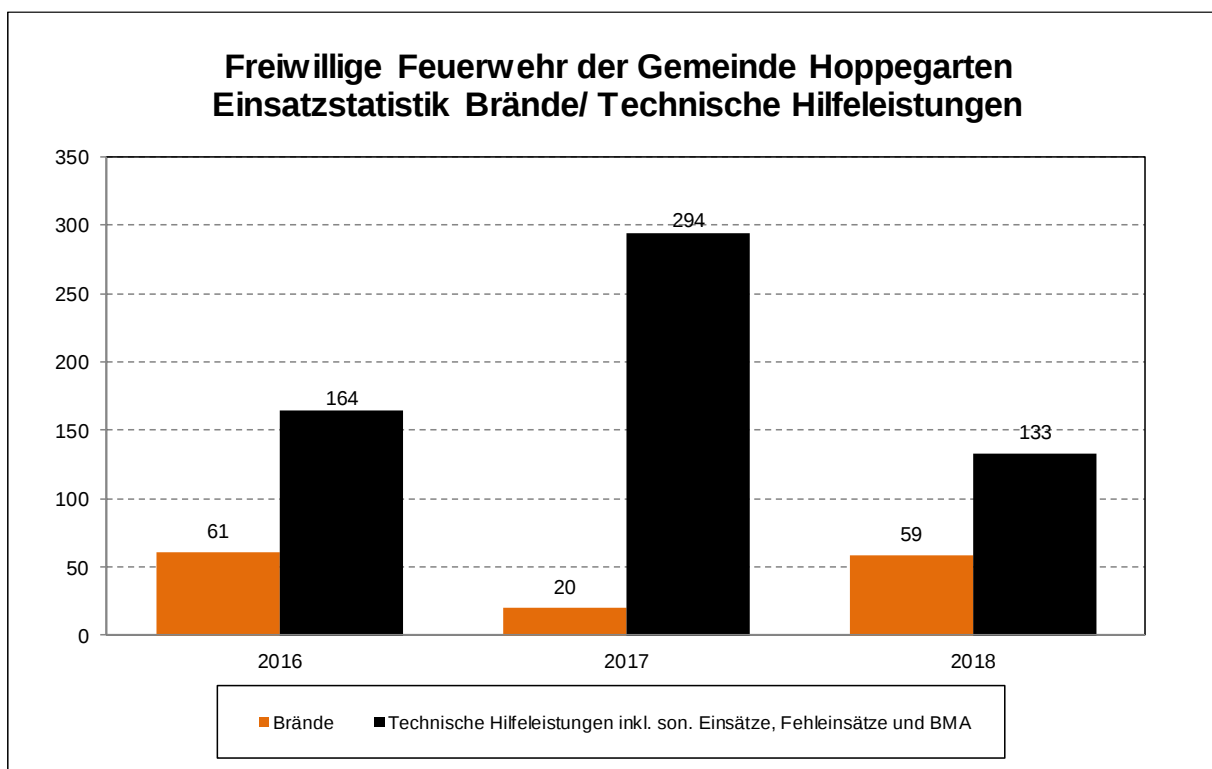


Abb. 5.19 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2018 um einen Mittelwert von 46,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 3 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, in den Jahren 2016 und 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze festzustellen (Wald-/Vegetationsbrände).

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 197 Einsätzen pro Jahr. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf eine sehr starke Unwetterlage zurückzuführen.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (39,6 Brandereignisse pro Jahr + rd. 17 %) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (130,6 TH Einsätze - + rd. 50 %).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

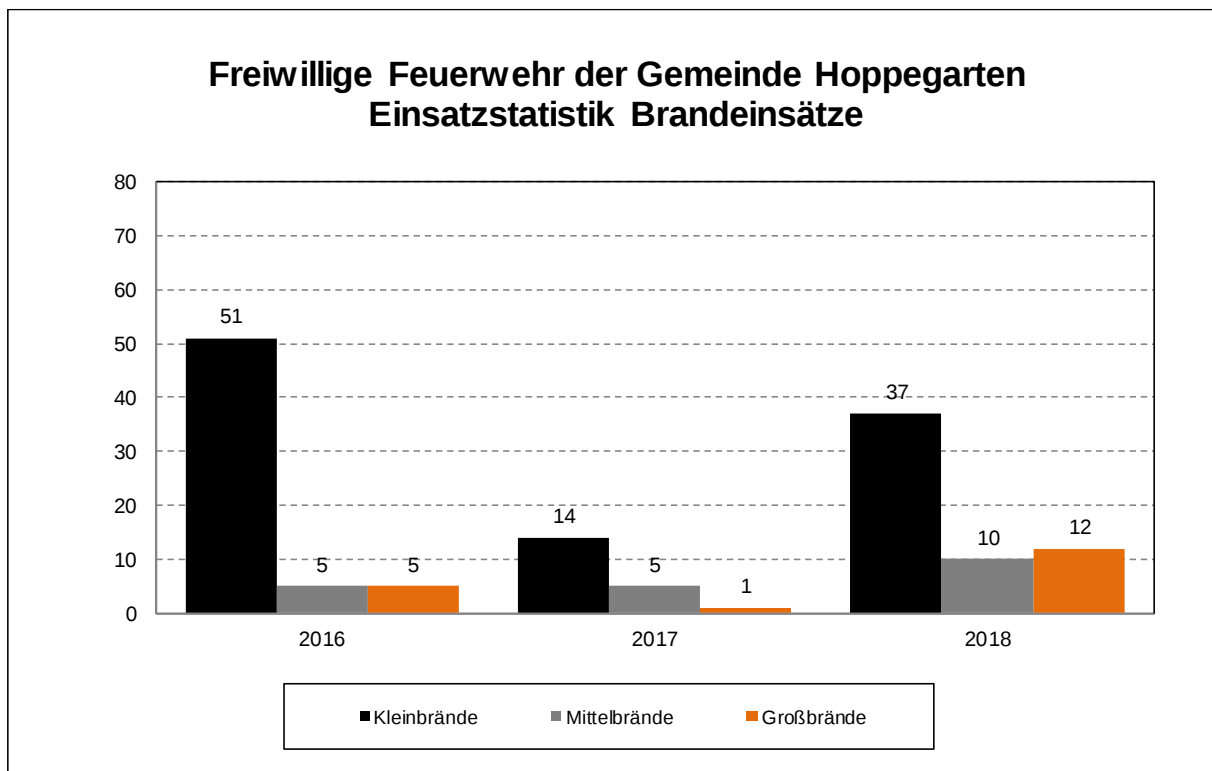


Abb. 5.20 Einsatzstatistik Brände

5.6.3 Fehalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine relativ ausgewogene Verteilung der Fehlarmlarmierungen.

Die durchschnittliche jährliche Fehalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2018 bei rd. 59,3 Fehalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehalarmrate bei 3,2 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt über dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine wesentliche Erhöhung der Fehalarmquote (durchschnittlich 40,2 pro Jahr- + rd. 26 %) festzustellen.

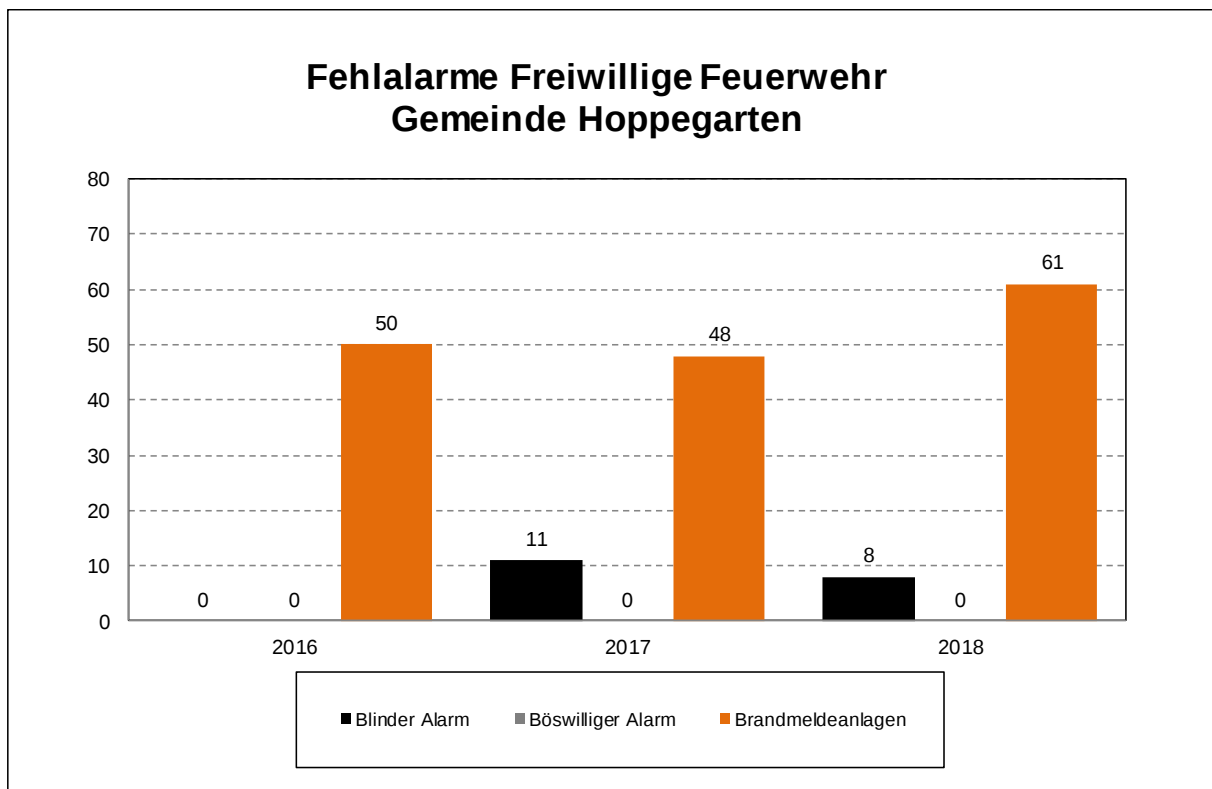


Abb. 5.21 Fehalarme

Die Klassifizierung der Fehalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöscht Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Gemeinde Hoppegarten stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

5.7 Hilfsfrist und Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Im Folgenden wird daher die Eintreffzeit der Feuerwehr untersucht. Zur Ermittlung der Eintreffzeit wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen **von 2017 bis 2018** im Leitstellendatensatz ausgewertet.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts?) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt zu beeinflussen.

Die Ausrückzeit ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist.

In der folgenden Analyse findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich insbesondere *werktags tagsüber* oftmals Probleme bei einer Freiwilligen Feuerwehr ergeben. Weiterhin wurden lediglich die Einsätze, die den Standardbrand bzw. der Standardhilfeleistung nahekommen oder diese im Schadensausmaß übertreffen, ausgewertet. Hierbei handelte es sich um Schadensfeuer in Gebäuden, einschließlich Rauchwarnmeldern und Brandmeldeanlagen, sowie Unfälle mit eingeklemmten Personen (z. B. Verkehrsunfall, Person unter Traktor usw.). Üblicherweise ist die zeitliche Verfügbarkeit bei freiwilligen Einsatzkräften bei kleineren Einsätzen (z. B. Ölspur) deutlich geringer bzw. es wird länger auf ankommende Einsatzkräfte gewartet, so dass hierdurch die Ausrückzeit verfälscht würde. Die Anzahl der ausgewerteten Einsätze entspricht somit nicht der Gesamtzahl der Einsätze.

5.7.1 Ausrückzeiten und Fahrzeit (Eintreffzeit)

Tab. 5.15 zeigt die durchschnittliche Ausrückzeit der Standorte. Es wird deutlich, dass im Regelfall das erste Löschfahrzeug nach spätestens 8 Minuten werktags vom Feuerwehrhaus ausrückt.

Mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von rund 7,50 Minuten liegen die Standorte auf einem nicht ausreichenden Niveau.

Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2017		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	8,21	7,04
Fahrzeit	2,37	2,56
Eintreffzeit	10,58	9,60
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2018		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	8,17	6,54
Fahrzeit	3,07	3,54
Eintreffzeit	11,24	10,08

Tab. 5.15 Durchschnittliche Ausrückzeit

5.7.2 Erreichungsgrad

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird der so genannte „Erreichungsgrad“ analysiert. Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Betrachtet werden alle erreichungsgradrelevanten Einsätze (gemäß Alarmstichwort: BMA, Technische Hilfeleistungen mit Menschenrettung und Brände in Gebäuden) der Jahre 2017 bis 2018, bei denen eine lückenlose fahrzeuggenaue Dokumentation vorhanden ist. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 77 bemessungsrelevante Einsätze festgestellt werden.

Bei 16 Einsätzen konnte der Einsatzort innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Einsatzkräften erreicht werden.

Werktags tagsüber liegt der Erreichungsgrad bei 35 % - bei 6 Einsatzkräften und 5 % - bei 9 Einsatzkräften, zu sonstigen Zeiten liegt der Erreichungsgrad bei 38 % - bei 6 Einsatzkräften und 22 % - bei 9 Einsatzkräften.

Betrachtet man die unterschiedlichen Kategorien (BMA, TH mit Menschenrettung und Brand), so fällt auf, dass ein Großteil der bemessungsrelevanten Einsätze durch Brandmeldealarme generiert werden. Brandeinsätze spielen nur eine geringe Rolle. Bei den Technischen Hilfeleistungen mit Menschenrettung ist zu beachten, dass sich

diese in der Regel außerhalb der Ortschaften ereignen und hierdurch längere Fahrzeiten entstehen. Unfälle auf Bundesautobahnen wurden bei der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt.

Erreichungsgrad 2017 - 2018 (ohne BMA)								
	Anzahl Einsätze	Werktags			Anzahl Einsätze	sonstige Zeiten		
Jahr		10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK		10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2017	0	k.E.	k.E.	k.E.	0	k.E.	k.E.	k.E.
2018	16	0%	0%	0%	8	75%	75%	100%
Gesamt	16	0%	0%	0%	8	75%	75%	100%
Erreichungsgrad 2017 - 2018 (mit BMA)								
	Anzahl Einsätze	Werktags			Anzahl Einsätze	sonstige Zeiten		
Jahr		10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK		10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2017	8	50%	0%	k.E.	14	29%	21%	100%
2018	21	19%	5%	k.E.	34	47%	24%	k.E.
Gesamt	29	35%	3%	k.E.	48	38%	22%	100%

k.E = kein Einsatz

Tab. 5.16 Erreichungsgrad mit und ohne BMA

Insgesamt stellt sich der Erreichungsgrad als **nicht ausreichend** dar. Es sind jedoch Unterschiede zwischen werktags und sonstigen Zeiten festzustellen. Im Bereich der sonstigen Zeiten sind geringere Schwächen feststellbar.

Es ist anzumerken, dass i. d. R. die Hälfte bis zu zwei Drittel der Einsätze in der Zeitkategorie sonstige Zeiten stattfindet.

5.7.3 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten und Gründe für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. Im folgenden Diagramm werden daher die Erreichungsgrade für weitere Bemessungsparameter dargestellt. So wird analysiert, in wieviel Prozent der Fälle anstatt einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) eine Staffel (6 Einsatzkräfte) innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen ist. Die Staffel stellt dabei grundsätzlich die Taktische Einheit dar, durch die im Bedarfsfall eine effektive Menschenrettung durchgeführt werden kann. Ebenso wird im Diagramm ersichtlich, wie sich der Erreichungsgrad im zeitlichen Verlauf entwickelt.

		Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades (Gesamt 2018 mit BMA)			
		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		14,5%*	17,0%	35,4%	44,2%
	1 EK	17,1%	20,9%	42,6%	51,4%
	2 EK	19,5%	24,8%	44,1%	52,9%
	3 EK	33,5%	50,1%	67,8%	79,8%

* Tatsächlicher Erreichungsgrad

Abb. 5.22 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades

Es wird ersichtlich, dass nur durch die Maßnahmenkombination z. B. aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückzeit) eine Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist. Maßnahmen zu den Verbesserungen werden im SOLL Konzept vorgeschlagen.

Grundsätzlich wird jedoch deutlich, dass auf Basis der aktuellen Einsatzkräfteverfügbarkeit und den damit verbundenen Ausrückzeiten ein Ziel-Ereichungsgrad von 80 % derzeit nicht möglich erscheint.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ist zur Ermittlung der örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Schutzziele zwingend erforderlich (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG). Im Folgenden werden daher das Gefahrenpotenzial und das Risiko in der Gemeinde Hoppegarten ermittelt und dargestellt. Im Anhang 2 befindet sich zudem der Erfassungsbogen/Kennzifferngruppe der vorhandenen Gefahren entsprechend der **Hinweise und Empfehlungen** zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse in Brandenburg.

6.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Wie in jeder Kommune existieren auch in Hoppegarten potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

Das Gemeindegebiet ist durch einen nach Osten hervorragenden „Sporn“ des Berliner Bezirks Marzahn-Hellersdorf zweigeteilt: im Norden der Ortsteil Hönow, im Süden die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe. Die Gemeinde grenzt im Nordwesten und Norden an die amtsfreie Gemeinde Ahrensfelde, im Osten an die amtsfreie Stadt Altlandsberg und an die amtsfreie Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, im Südosten an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, im Süden an den Berliner Bezirk Treptow-Köpenick und im Westen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Berlin).

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	Breitengrad: 52°31.0002' nördliche Breite Längengrad: 13°40.0002' östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	31,89 km²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11,5 km West-Ost: ca. 5,2 km
Höchster Punkt	54 m ü. NHN
Niedrigster Punkt	/
Wohnbevölkerung (Stand 02.05.2019)	18.402
Bevölkerungsdichte	577,05 EW/ km²
* individuelle Einteilung möglich	

Tab. 6.1 Allgemeine Daten

Insgesamt weist die Gemeinde nur einen geringen topografischen Höhenunterschied auf. Die Einwohnerdichte überschreitet mit 577,05 Einwohnern pro Quadratkilometer den deutschlandweiten Durchschnitt von 222 E /km². Die Bevölkerung konzentriert

sich dabei auf drei Ortsteile. Hiervon sind Dahlwitz-Hoppegarten und Hönow als eindeutige Bevölkerungsschwerpunkte auszumachen:

Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen/Stadtteilen (Stand: 02.05.2019)		
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Dahlwitz-Hoppegarten	insgesamt: 8251	14,78 km²
	davon: 4084 weiblich	
	davon: 4167 männlich	
Hönow	insgesamt: 9522	13,39 km²
	davon: 4911 weiblich	
	davon: 4611 männlich	
Münchehofe	insgesamt: 637	3,72 km²
	davon: 306 weiblich	
	davon: 331 männlich	
	EW/ km² = 577,05	
Einwohner gesamt	18.402	31,89 km²

Tab. 6.2 Einwohnerzahlen der Gemeinde

Die Flächennutzung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Flächennutzung		
Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	7,62	25%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	2,85	9%
Verkehrsfläche	2,56	8%
Landwirtschaftsfläche	12,41	40%
Waldfläche	4,49	15%
Wasserfläche	0,54	2%
sonstige Flächen	0,44	1%
Summe	30,91	100%

Tab. 6.3 Flächennutzung

6.2 Brandschutzbereich der Gemeinde

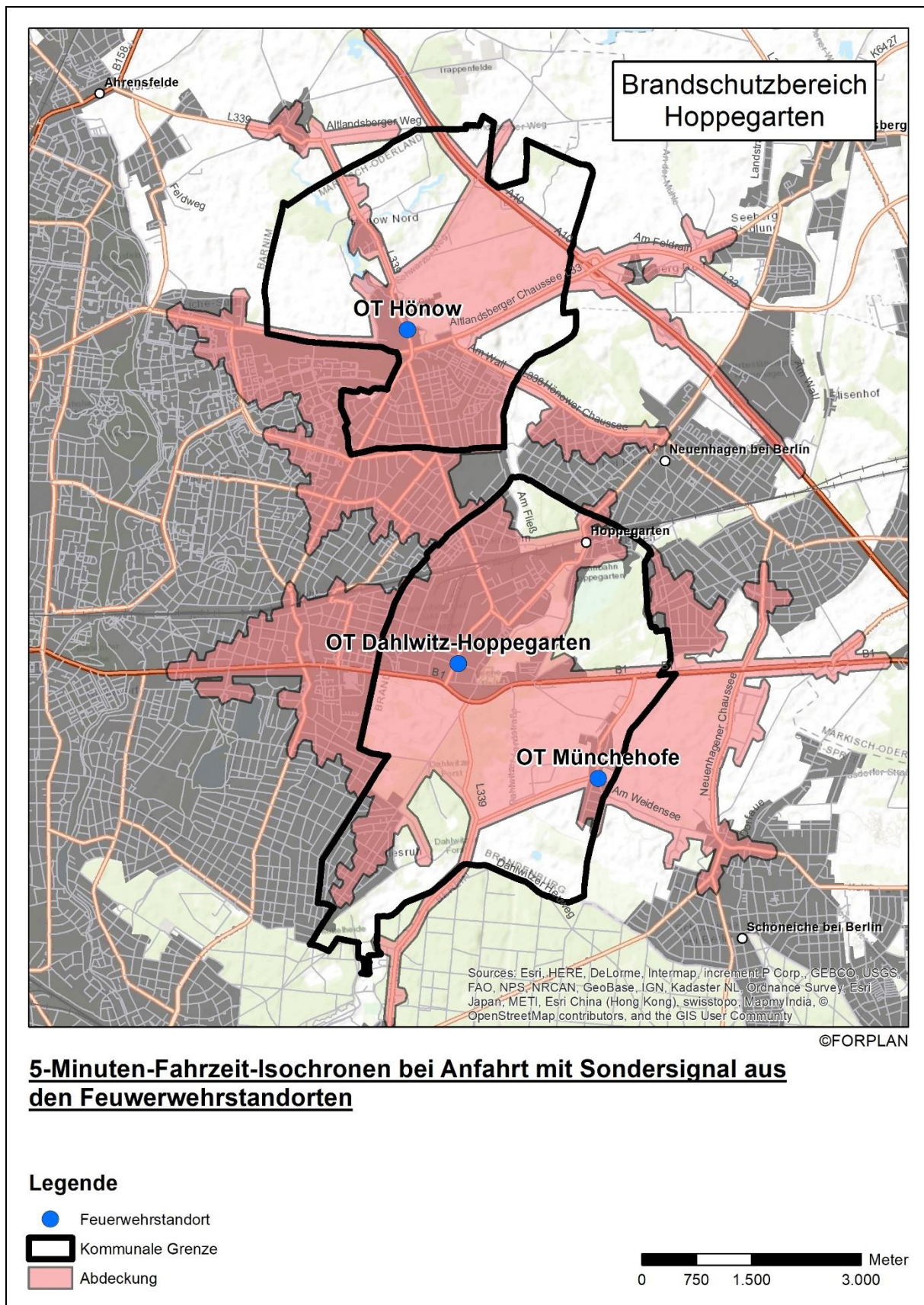


Abb. 6.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

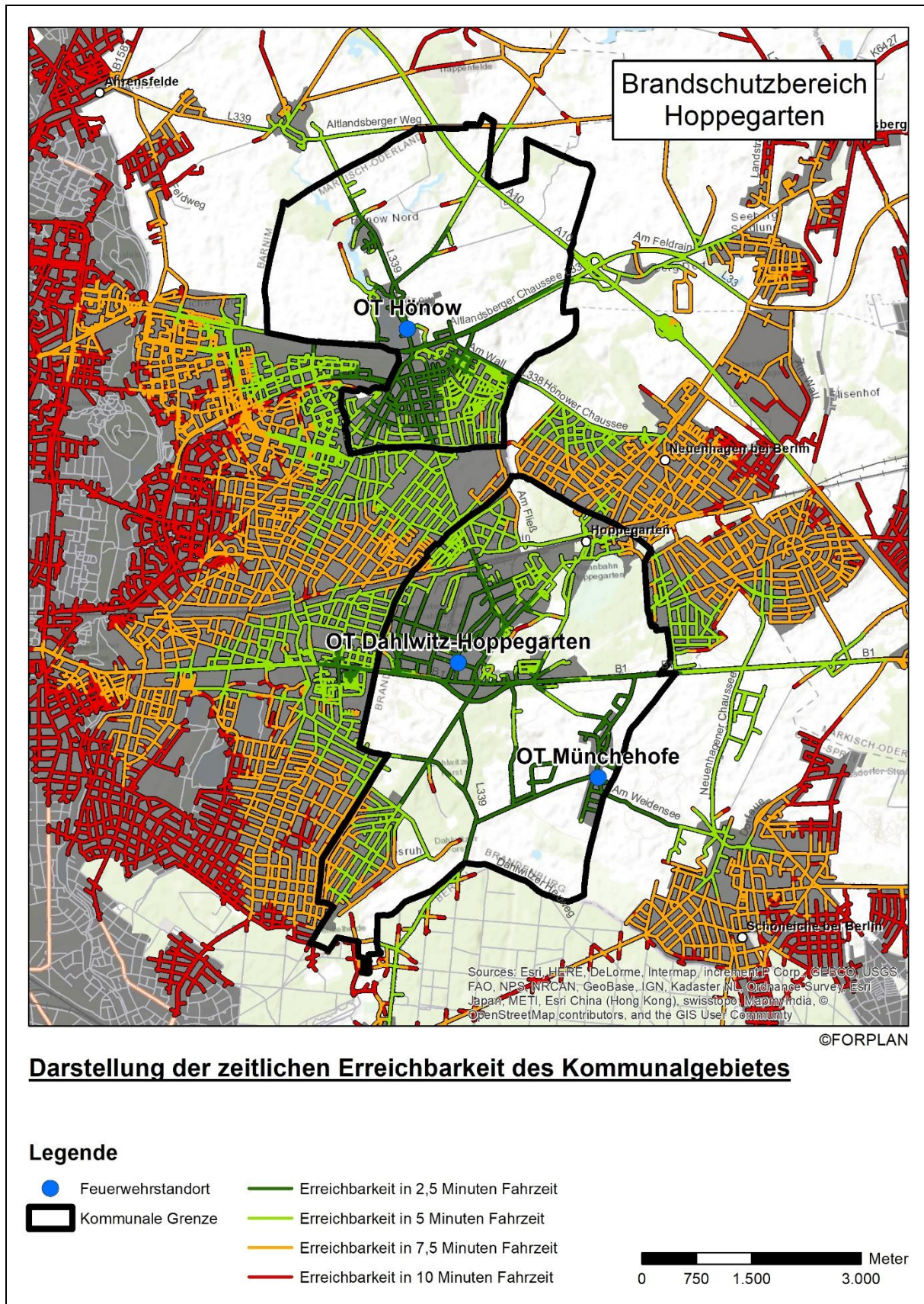


Abb. 6.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Die in der Abbildung 6.4 dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine **entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 5 Minuten**.

Insgesamt können laut Simulation rund **62,8 % der Gesamtfläche** der Gemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 91,2 % des besiedelten Gemeindegebietes** erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,9 %** des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde erreicht werden.

Erreichbarkeit der bebauten Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	31,88 km²	20,01 km²	62,8%	11,87 km²	37,2%
Fläche bebaut	9,55 km²	8,71 km²	91,2%	0,84 km²	8,8%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Hauptstraßen	37,33 km	37,33 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Nebenstraßen	138,69 km	119,77 km	86,4%	19,52 km	13,6%
öfftl. Straßennetz	176,02 km	156,50 km	88,9%	19,52 km	11,1%

Tab. 6.4 Erreichbarkeit der bebauten Fläche und des Straßennetzes

Erreichbarkeit der bebauten Fläche unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten lagen bei der Feuerwehr bei 7,50 Minuten. Aufgrund der längeren Ausrückzeit verkürzt sich die Abdeckung bzw. Erreichbarkeit des kommunalen Gemeindegebietes deutlich.

Somit können insgesamt laut Simulation **24,0 % der Gesamtfläche** der Gemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können nur noch **45,0 % des besiedelten Gemeindegebietes** erreicht werden.

Insgesamt können demnach nur noch 48,3 % des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde erreicht werden.

Erreichbarkeit der bebauten Fläche unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	31,88 km²	7,66 km²	24,0%	24,22 km²	76,0%
Fläche bebaut	9,55 km²	4,30 km²	45,0%	5,25 km²	55,0%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Hauptstraßen	37,33 km	29,23 km	78,3%	8,10 km	21,7%
Nebenstraßen	138,69 km	55,79 km	40,2%	82,90 km	59,8%
öfftl. Straßennetz	176,02 km	85,02 km	48,3%	91,00 km	51,7%

Tab. 6.5 Erreichbarkeit unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen und genau 4 Minuten Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

6.2.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde Hoppegarten durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten ersichtlich. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Gemeindegebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Ortswehren der Gemeinde selbst schlecht erreicht werden.

Adressen überörtlicher Wehren							
Feuerwehr	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungs-fahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
Altlandsberg	Hönower Chaussee 23	15345	Altlandsberg	MOL	ja	ja	ja
Altlandsberg	Schulstraße 25 a	15345	OT Bruchmühle	MOL	nein	ja	nein
Altlandsberg	Wesendahler Str. 24	15345	OT Buchholz	MOL	nein	nein	nein
Altlandsberg	An der Babe 4	15345	OT Gielsdorf	MOL	nein	ja	nein
Altlandsberg	Alte Schulstraße 7	15345	OT Wegendorf	MOL	nein	ja	nein
Altlandsberg	Am Park 3	15345	OT Wesendahl	MOL	nein	nein	nein
Mahlsdorf	Donizettistraße 4	12623	Berlin	B	nein	ja	nein
Neuenhagen bei Berlin	Lahnsteiner Str. 2	15366	Neuenhagen bei Berlin	MOL	ja	ja	ja
Eggersdorf	Karl-Liebknecht-Straße 35a	15345	Petershagen/ Eggersdorf	MOL	nein	ja	ja
Petershagen	Eggersdorfer Str. 4	15370	Petershagen/ Eggersdorf	MOL	ja	ja	ja
Rüdersdorf	Puschkinstraße 60	15562	Rüdersdorf bei Berlin	MOL	ja	ja	ja
Strausberg	Philipp-Müller-Straße 1	15344	Strausberg	MOL	ja	ja	ja
Vogelsdorf	Frankfurter Chaussee 76	15370	Fredersdorf-Vogelsdorf	MOL	nein	ja	ja

Tab. 6.6 Adressen überörtlicher Wehren

Es ist anzumerken, dass die Ortswehren Neuenhagen, Altlandsberg, Mahlsdorf und Vogelsdorf innerhalb von einer Fahrzeit von 5 bis 7,5 Minuten das Gemeindegebiet von Hoppegarten erreichen können. Die Ortswehren Bruchmühle, Petershagen und Rüdersdorf erreichen das Gemeindegebiet nach einer Fahrzeit von über 10 Minuten. Unterstützungspotenziale für den 1. Abmarsch bestehen nur in Altlandsberg und Mahlsdorf.

Die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren kann aufgrund des bestehenden Auftrags nicht betrachtet werden, da sich die Gefahrenabwehrbedarfsplanung nur auf die kommunal zu betrachtende Region/Gemeinde bezieht.

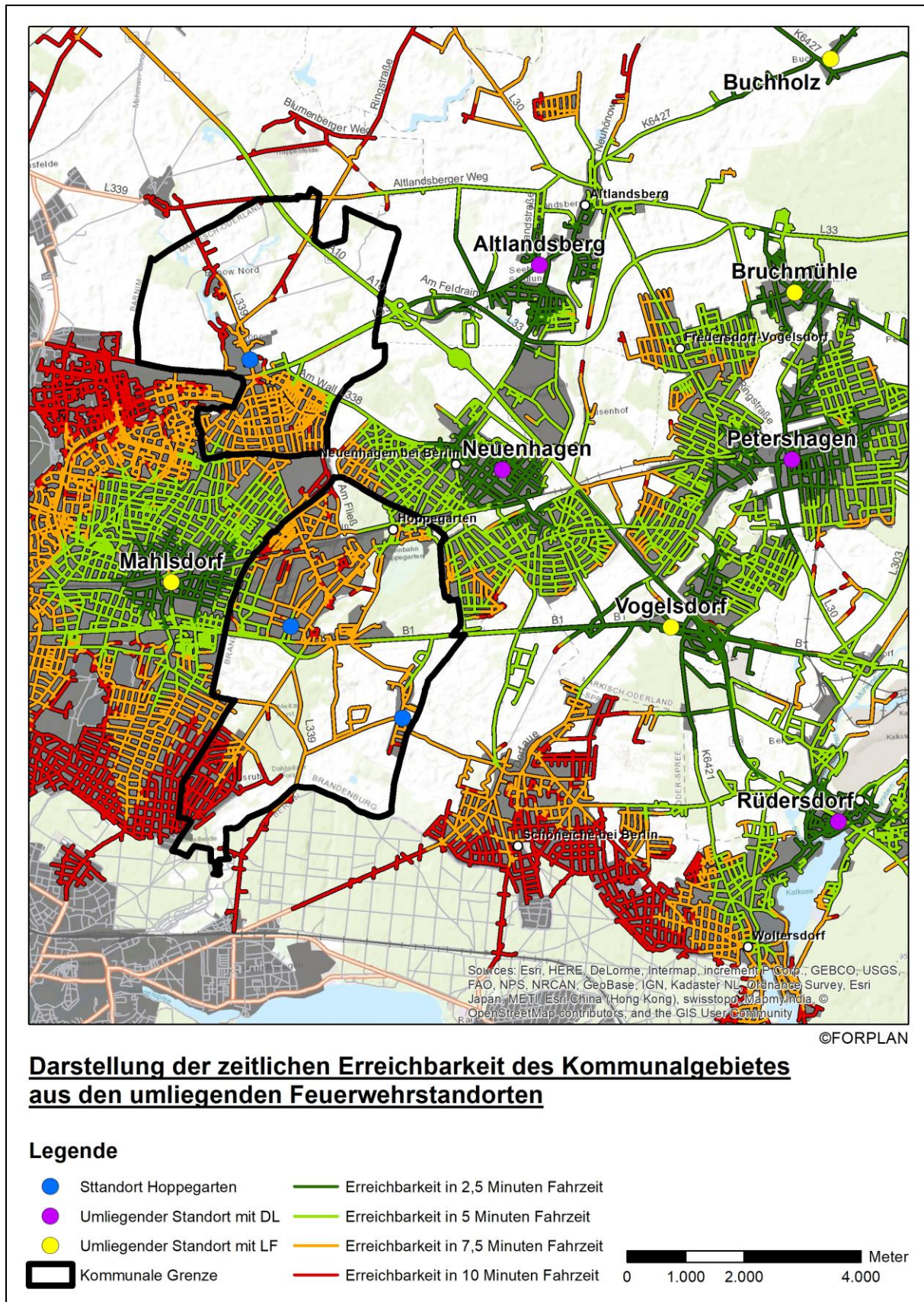


Abb. 6.3 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

6.3 Demografischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2016 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Hoppegarten entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 6 (Stark Stabile Mittelstädte, Stand: 2017).

Die angrenzenden Kommunen Neuenhagen bei Berlin, Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggendorf entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- Schwerpunkt bei Mittelstädten
- Wirtschaftszentren und Wohngemeinden
- Bevölkerungswachstum durch hohe Wanderungsgewinne
- Solide Einkommenssituation der Bewohner
- Solide finanzielle Ausstattung der Kommunen

Räumliche Einordnung

Zu Typ 6 gehören 526 Kommunen. In ihnen leben 11,2 Millionen Menschen, das sind 15 Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Zahlreiche Kommunen liegen im Umland großer Zentren, einen weiteren erheblichen Anteil stellen Kreisstädte und Tourismusorte in ländlichen Regionen.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.
- Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

Bedingt durch die Lage der Gemeinde nah bei Berlin ist auch in Zukunft mit Wanderungsgewinnen und einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen. Aufgrund der reizvollen Umgebung, der guten Verkehrsanbindung und der zahlreichen Bildungseinrichtungen ist die Gemeinde ein beliebter Wohnort vor allem für junge Familien. Weiterhin werden in den nächsten Jahren Bauflächen erschlossen bzw. freigegeben.

Geplante Baugebiete

Folgende Baugebiete sind derzeit in Planung:

Geplante Baugebiete					
Ortsteil/Stadtteil	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in km ²
Dahlwitz-Hoppegarten	Wohngebiet	ca. 150	keine	Wohnbebauung	12,8

Tab. 6.7 Geplante Baugebiete

6.4 Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauungsstruktur in den einzelnen Ortschaften gibt Aufschluss darüber, welches grundsätzliche Gefahrenpotenzial besteht. So gibt eine offene oder geschlossene Bauweise Auskunft über eine mögliche Brandgröße und -ausbreitung. Ebenso stellt die Höhe der Gebäude, nicht zuletzt aufgrund der Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken, besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Einzelne Objekte, die nicht der normalen Bebauungsstruktur entsprechen bzw. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Vergleich zur normalen Bebauungsstruktur darstellen, haben ebenfalls Einfluss auf die Ausrichtung einer Feuerwehr. Im Folgenden wird daher auf die Bebauungsstruktur in den Ortsteilen eingegangen.

Die Bebauung der Gemeinde ist äußerst heterogen. In Bereichen der Gemeinde und der Ortskerne zeigen sich oftmals eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Ortsstrukturen. Unter anderem kann es ggf. hierdurch zu Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Historische Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Weiterhin weist auch das ländlich strukturierte Gemeindegebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf.

Die Kerngemeinde von Hoppegarten selbst zeigt einen z. T. dichteren Bebauungsstil (mehrgeschossige Bauten). Die kleineren Ortsteile haben einen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bebauungsstil zu erkennen (eingeschossig).

Die Topografie der Gemeinde kann als homogen bezeichnet werden. Das Gemeindegebiet weist keine wesentlichen Steigungen auf.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

6.5 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Gemeinde Hoppegarten sind folgende Gewerbe- und Industriebetriebe ansässig:

- Gewerbe- und Logistikpark: Hoppegarten Park Property
- Gewerbegebiet Altlandsberger Chaussee im OT Hönow
- Gewerbegebiet an der Oberen Bergstraße / Carenaallee im OT Dahlwitz-Hoppegarten
- Gewerbegebiet im OT Dahlwitz-Hoppegarten an der B 1/5
- Gewerbegebiet in der Friedhofstr. 20 im OT Dahlwitz-Hoppegarten
- Gewerbegebiet Margaretenstraße im OT Hönow

6.6 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Zusätzlich wird die Gemeinde Hoppegarten durch die BAB 10 gequert.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Hoppegarten über:

- BAB: A 10 (Berliner Ring), km 8,1-10,9
- Bundesstraße: B 1/B 5 von Berlin nach Müncheberg
- Landstraße: L 33; L 338; L 339
- Kreisstraße: K 6425; K 6426

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Anmerkung: Die Bundesstraße B 1 wird neben dem normalen Verkehr zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 10 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs kommen.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Pendlerbewegung

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Gemeindegebiet keine wesentlichen Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der B 1 und Berliner Str./Mahlsdorfer Str./Altslandberger Chausee (L 33) Zubringer A 10 statt. Im Kerngemeindebereich ist ein erhöhtes in Verkehrsaufkommen in der Feierabendzeit festzustellen. Dies trifft ebenfalls auf die kleineren Ortsteile von Hoppegarten zu.

Schienenverkehr

Durch das Gemeindegebiet von Hoppegarten verläuft die S-Bahn Berlin Linie 5 mit den Haltestellen „Birkenstein“ und „Hoppegarten (Mark)“ und die U-Bahn Berlin Linie 5 mit der Haltestelle „Hönow“ (auf Bezirksgebiet Berlin Marzahn-Hellersdorf).

Die Bahnstrecke des Nah- und Fernverkehrs verläuft mittig von West nach Ost durch den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten. Sie ist nur an zwei Stellen zu überqueren, wovon eine als Unterführung und die andere als ebenerdiger Übergang ausgebaut ist. Langfristig wird hier über einen 2-gleisigen Ausbau und die Elektrifizierung mit Oberleitung nachgedacht.

Flugverkehr

Der Luftverkehr über dem Gemeindegebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Gemeinde befindet sich im Einflugbereich der Flughäfen Tegel und Schönefeld. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen dadurch zusätzliche Risiken.

Der zukünftige Großflughafen Berlin Brandenburg (BER) soll mit einer Kapazität von 27 Millionen Fluggästen pro Jahr betrieben werden und wäre somit der zweitgrößte Flughafen in Deutschland.

Wichtiger Hinweis: Mit der Inbetriebnahme des Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) ist ebenfalls von einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Bahnverkehr, Gefahrguttransporte etc.) in allen Risikobereichen (Straße, Schiene usw.) auszugehen. Zudem ist aufgrund der geplanten Flugrouten des BER mit mehr Überflügen zu rechnen, als es derzeit der Fall ist.

Verkehrslandeplatz Strausberg

Der Verkehrslandeplatz Strausberg befindet sich in Brandenburg etwa 2 km östlich der Stadt Strausberg (Luftlinie Hoppegarten ca. 20 km) und verfügt über eine 1200-m-Betonbahn sowie über eine 1200 m lange Grasbahn, die hauptsächlich für den Segelflug genutzt wird.

Waldflächen

Das Gemeindegebiet weist einen sehr hohen Anteil an Waldflächen auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

Es ist anzumerken, dass ca. 15 % der Fläche der Gemeinde aus Waldgebiet besteht. Die Waldflächengröße liegt bei rd. 4,49 km². Die Gemeinde wird der **Waldbrandgefahrenklasse A1 zugeordnet**.

Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Gemeindegebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich werden insgesamt 6.700 Liter Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten (s. Kap. 5.4.1).

6.7 Gewässer, Hochwasser und Starkregen

Gemäß den Gefahren- und Risikokarten auf Grundlage der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) des Landes Brandenburg besteht in der Gemeinde Hoppegarten ein entsprechendes Gefährdungspotenzial durch Hochwasser.

Partiell kann es aufgrund von Starkregenereignissen zu Überschwemmungen kommen. Entsprechende Ereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ebenso kommt es jährlich zu (Winter-) Sturmereignissen.

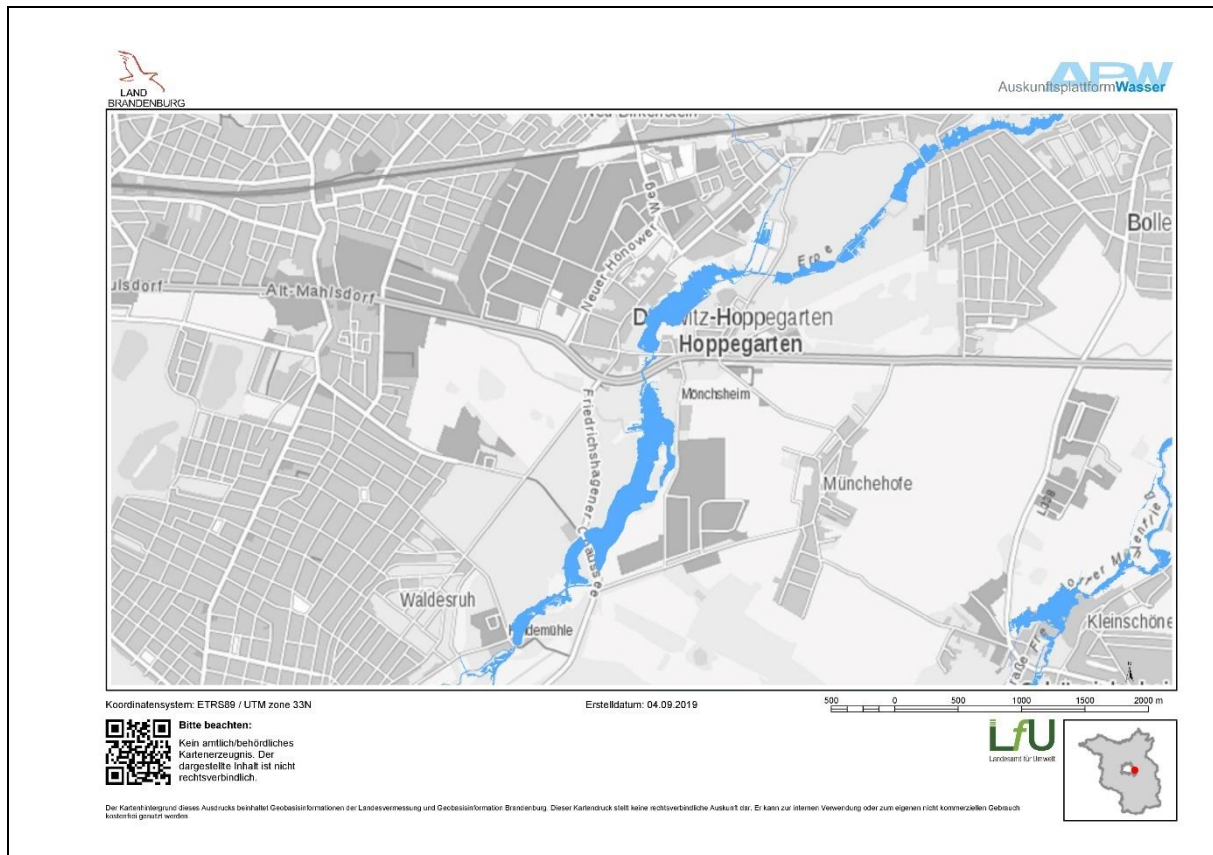


Abb. 6.4 Überflutungsflächen HQ 100

Gewässer und Seen

Hönow:

Steinhavelsee; Schmarer See; Retsee; Haussee; Hechtsee; Barschsee; Teichgraben; Zochegraben

Hoppegarten:

Zochegraben; Neuenhagener Mühlenfließ; Werner-Graben

Für Umweltgefahren/ Menschenrettung auf dem Wasser wird in der OFW Hönow ein Schlauchboot zur Abarbeitung von Einsätzen vorgehalten.

6.8 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde Hoppegarten existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall

zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

6.9 Besondere Objekte / Risikoobjekte

In der Gemeinde Hoppegarten sind derzeit 40 Risikoobjekte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, Sonderbauten nach BbgBO und sonstige Objekte nach örtl. Festlegung, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besitzen. Häufig handelt es sich hierbei um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen
- Pflegeheim
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen
- Krankenhaus
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren
- Risikobetriebe
- Kulturgüter

In der folgenden Abbildung wird die räumliche Lage dieser Objekte ersichtlich.

Zeitliche Erreichbarkeit der besondere Objekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	4
1 - 2	12
2 - 3	11
3 - 4	4
4 - 5	2
5 - 6	3
6 - 7	0
≥ 7	0

Tab. 6.8 Fahrzeiten zu den Sonderobjekten

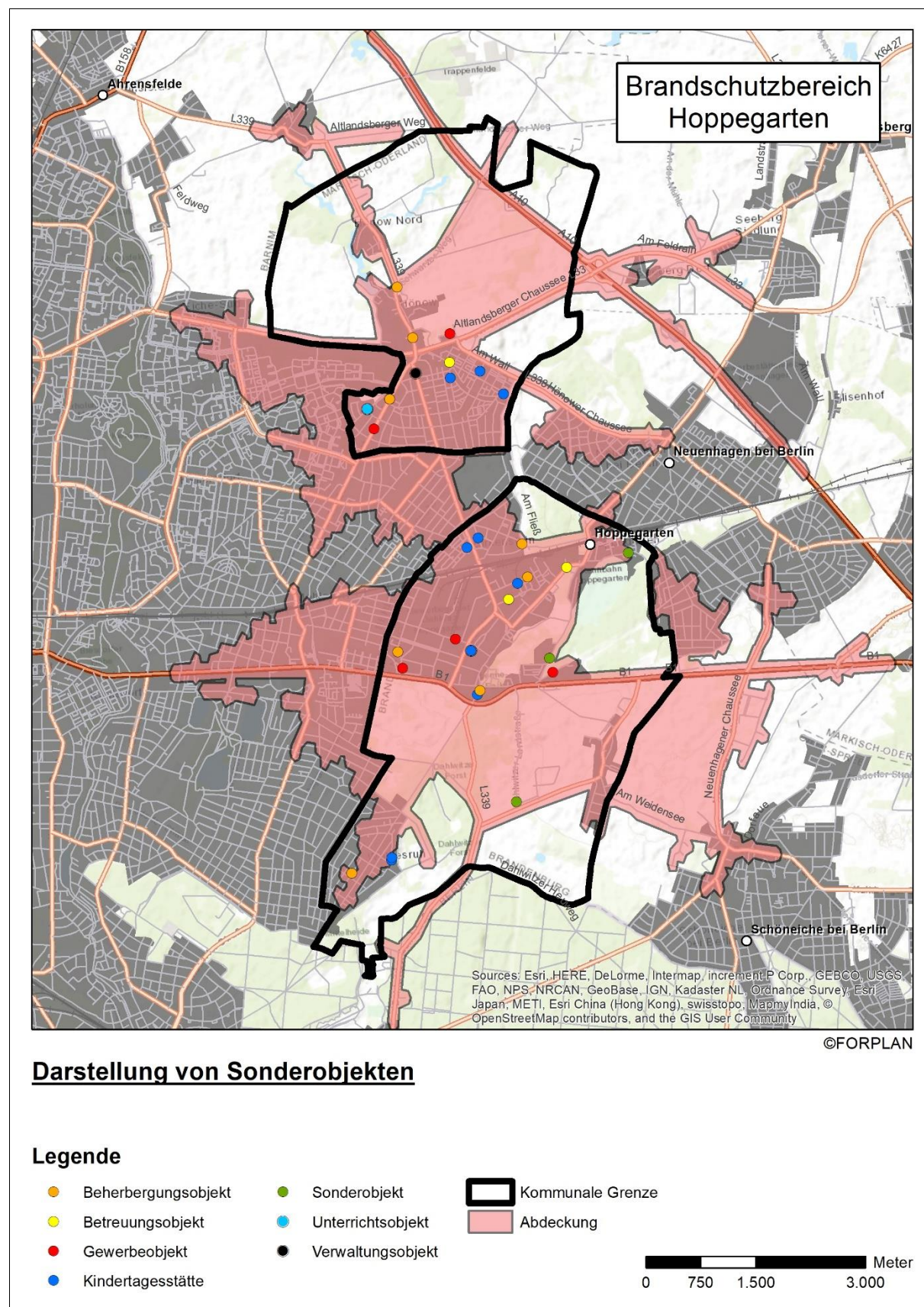


Abb. 6.5 Räumliche Lage Besondere Objekte / Risikoobjekte

6.10 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 400 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, besonders im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren
- Brandverhütungsschau
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehr in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen in **ihrer Freizeit**. Dies ist aufgrund der personellen Situation der Feuerwehr **weiterhin als schwierig einzustufen**.

Eine kontinuierliche und wiederkehrende Brandschutzerziehung in Schulen, KITAs usw. kann weiterhin nicht kontinuierlich durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten gewährleistet werden.

Die Feuerwehr der Gemeinde ist nicht für vorbeugenden Brandschutz zuständig und nicht als Brandschutzdienststelle anzusehen. Brandschauen im Gemeindegebiet

Hoppegarten werden durch Brandschutzingenieure des Landkreises Märkisch-Oderland durchgeführt.

Gemäß Brandschauverordnung unterliegen derzeit 53 Objekte der regelmäßigen Brandschau.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker oder Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen				
Name	Straße	Ort	PLZ	Objektkategorie/-art
Kita Schlosskrümel	Köpenicker Straße 4	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Kindergarten
Chinarestaurant	Alte Berliner Straße 22	Hoppegarten	15366	Restaurant
Gartencenter Pflanzkölle	Bollensdorfer Weg 2-4	Hoppegarten	15366	Gartenmarkt
Internat für Geistig Behinderte	Bollensdorfer Weg 37	Hoppegarten	15366	
4Wheels Services GmbH	Digitalstraße 4-6	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Reifenhandel u.Lager
Coolback Hoppegarten	Alter Feldweg	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Großbäckerei
Handwerkerstraße GmbH & Co.KG	Alter Feldweg	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Tiefgarage WEG	An der Katholischen Kirche 15	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Medis außerklinische Intensivpflege	Bollensdorfer Weg 38	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Hotel "Zum Grünen Tor"	Carena Allee 15	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Hotel
Safety - Kleen Deutschland GmbH	Carena Allee 8	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
BBF bike GmbH	Carena Allee 9	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Fahradhandel
VINCI Facilities GmbH	Digitalstraße 4-6	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
PVB Presse Vertrieb GmbH & Co. KG Berlin	Digitalstraße 7	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Kita Gartenkrümmel	Gartenweg 13	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Kindergarten
Rewa Nutzfahrzeuge	Gewerbestraße 23	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Clinton Großhandel Lagergebäude II	Handwerkerstraße 11	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Lager Bekleidung
Clinton Großhandel Lagergebäude I	Handwerkerstraße 17	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Lager Bekleidung
LeHop	Handwerkerstraße 27, 29	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Garagenhof	Handwerkerstraße 46	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
UPS United Parcel Service	Industriestraße 1	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Paketservice
Hörmann KG	Industriestraße 12-14	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Glasfischer	Industriestraße 18	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Logistikzentrum Berliner Schrauben	Industriestraße 3	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Jaeger Flüssiggasanlagenbau GmbH	Industriestraße 8	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Flüssiggastankstelle/Lager Störfallverordnung
Seniorenwohnanlage Karl-Weiß-Straße	Karl-Weiß-Straße	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Brandenburgisches Landesamt für Verkehr- und Straßenbau	Lindenallee 51	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Bundesarchiv Hoppegarten	Lindenallee 55-57	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Archiv-Filme
Deutsche doka Schalungstechnik GmbH	Meistergasse 1-3	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Humana	Meistergasse 7	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Autodienst Hoppegarten	Neuer Hönower Weg 3	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	
Clinton Logistikzentrum	Neuer Hönower Weg 7	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Bekleidungs-großhandel
Kita Waldkrümel	Scharnweberstraße 73	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Kindergarten
Rennbahn Hoppegarten	Goetheallee 1	Hoppegarten	15366	Pferderennbahn
Vordruck Leitverlag GmbH Berlin	Handwerkerstraße 14	Hoppegarten	15366	
Hotel ibis budget	Handwerkerstraße 30	Hoppegarten	15366	Hotel
KONTRAST Discothek	Handwerkerstraße 33, 34, 35	Hoppegarten	15366	Disco-Bowlingbahn
Heilweg Baumarkt	Handwerkerstraße 34-40	Hoppegarten	15366	Baumarkt
Gemeinschaftsunterkunft Hoppegarten	Handwerkerstraße 8	Hoppegarten	15366	
Lebenshilfe e.V. Heim für Menschen mit geistiger Beh.	Am Barschsee 9A	Hoppegarten, Hönow	15366	
Pflegestift Hönow	Brandenburgische Straße 158,166	Hoppegarten, Hönow	15366	
Betreutes Wohnen "Mittendrin"	Dorfstraße 41	Hoppegarten, Hönow	15366	
Kita Gänseblümchen	Gänseblümchenweg 1	Hoppegarten, Hönow	15366	Kindergarten
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Hoppegartener Straße 100	Hoppegarten, Hönow	15366	
Kita Schatztruhe	Kaulsdorfer Straße 15 - 21	Hoppegarten, Hönow	15366	Kindergarten
Gebrüder Grimm Grundschule	Kaulsdorfer Straße 15 - 22	Hoppegarten, Hönow	15366	Grundschule
Kinderhort "Schatztruhe"	Kaulsdorfer Straße 15 - 23	Hoppegarten, Hönow	15366	Kindergarten
Einkaufszentrum HEP Hönow	Mahlsdorfer Straße	Hoppegarten, Hönow	15366	Einkaufszentrum
Hotel Amadeus Royal Berlin	Mahlsdorfer Straße	Hoppegarten, Hönow	15366	Hotel
Kita Bernd Döberitz Hönow	Rosenheimer Straße 1	Hoppegarten, Hönow	15366	Kindergarten
Kita Rappel-Zappel	Schulstraße 50	Hoppegarten, Hönow	15366	Kindergarten
Hoppegarten Park Property GmbH & Co.KG	Industriestraße 12, 13, 14	Hoppegarten	15366	
Hotel Hoppegarten	Köpenicker Straße 1	Hoppegarten	15366	Hotel
Verwaltungsgebäude Gemeinde Hoppegarten	Lindenallee 14	Hoppegarten	15366	Verwaltung
Berliner Wasserbetriebe, Klärwerk Münchehofe	Dahlwitzer Landstraße	Hoppegarten, Münchehofe	15366	Kläranlage
Kompostierbetrieb proflor	Dahlwitzer Landstraße 1	Hoppegarten, Münchehofe	15366	Komposteranlage
Villa Kunterbunt	Obere Bergstraße 2	Hoppegarten	15366	
MEDIAN-Klinik Hoppegarten	Rennbahnallee 107	Hoppegarten	15366	Rehaklinik
Kita Traunzauberland	Scharnweberstraße 69	Hoppegarten	15366	Kindergarten
Kita Birkenstein	Uckermarkstraße 50	Hoppegarten	15366	Kindergarten
Lenne Oberschule mit Grundschulteil	von Cahnstein-Straße 2	Hoppegarten	15366	Schule
Kita Kinderküste	von Cahnstein-Straße 3	Hoppegarten	15366	Kindergarten
Hotel-Pension "Birkensteiner Hof"	Am Fließ 62A	Hoppegarten	15366	Hotel
Tiefgarage WEG Jahnstraße	Jahnstraße	Hoppegarten, Dahwitz-Hoppegarten	15366	Tiefgarage
Hotel Hönower Hof	Dorfstraße 14	Hoppegarten, Hönow	15366	Hotel
Hotel Landhaus Hönow	Dorfstraße 23	Hoppegarten, Hönow	15366	Hotel

Tab. 6.9 Brandschaupflichtige Objekte

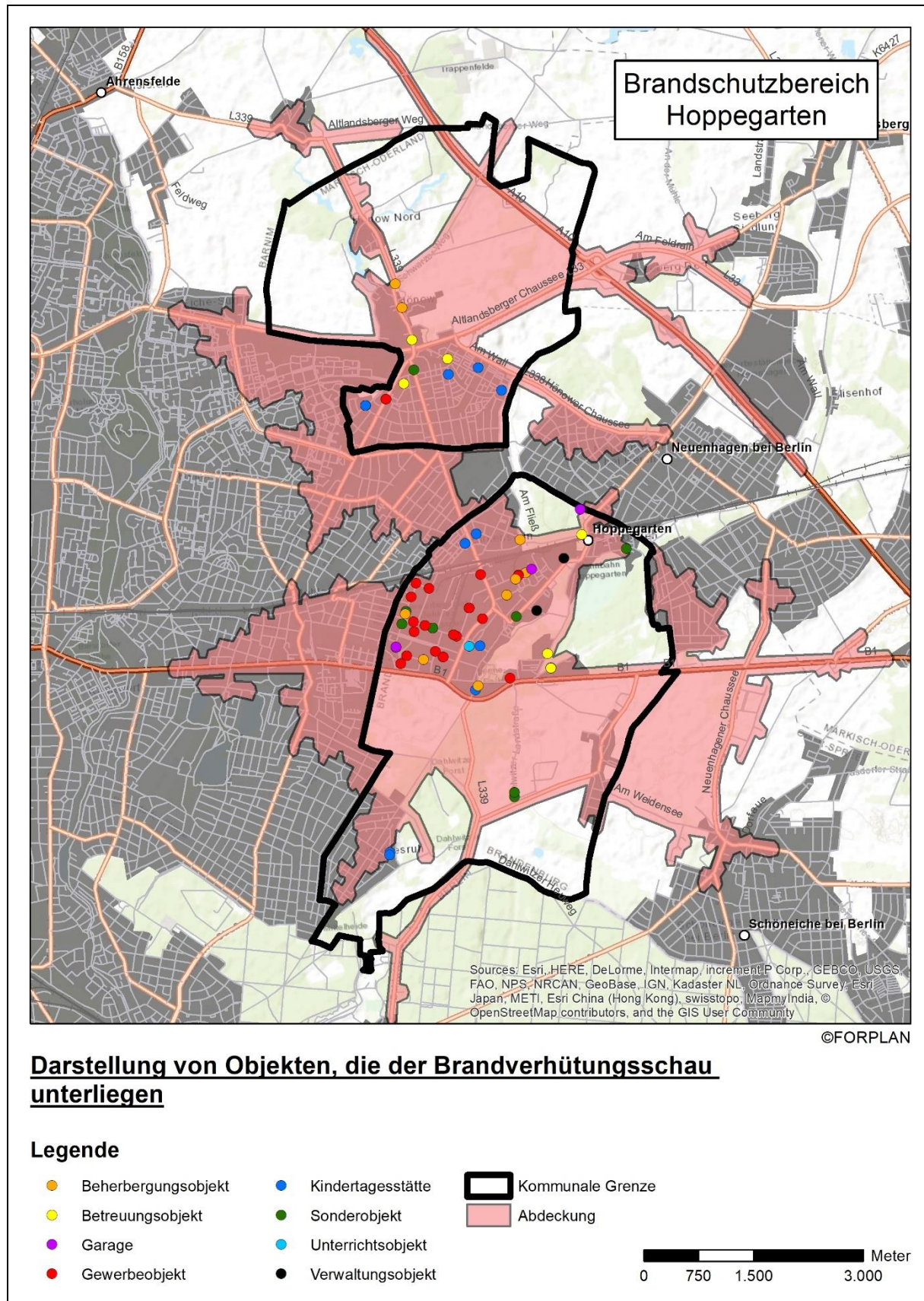


Abb. 6.6 Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Objekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	7
1 - 2	23
2 - 3	24
3 - 4	5
4 - 5	3
5 - 6	4
6 - 7	0
≥ 7	0

Tab. 6.10 Zeitliche Erreichbarkeit der BVS Objekte

6.11 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Gemeinde dazu verpflichtet eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Dies schließt neben der Einrichtung ebenso die Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen ein.

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d. h. mit Hilfe des öffentlichen Leitungsnetzes, sichergestellt.

Neben der Sammelwasserversorgung kann die Feuerwehr bei Bedarf zudem noch auf weitere Löschwasserquellen wie Seen, Löschwasserbrunnen/ Flachspiegelbrunnen und Zisternen zurückgreifen.

Im Gemeindegebiet sind aktuell 5 Flachspiegelbrunnen vorhanden (alle im GT Waldesruh). Einer davon befindet sich jedoch auf dem Privatgrundstück des Schützenclubs. Es ist pro Brunnen mit einer maximalen Förderleistung von 800 l/min. zu rechnen. Die Brunnen werden 1 x pro Jahr durch die Feuerwehr auf Funktionsfähigkeit geprüft.

In allen zentralen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist ein angemessenes Versorgungsnetz aufgebaut, bezüglich der Löschwasserversorgung in Randgebieten der Gemeinde bestehen entsprechende Defizite.

Die Löschwassermenge von 96 m³/h oder 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, zu 90 % zur Verfügung (s. Anhang 4). Löschwasserdefizite wurden in den nachfolgenden Bereichen festgestellt.

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Hönow	Hönow	Eicher Weg, lt. WSE Hydranten nicht zur Löschwasserentnahme geeignet
Hönow	Hönow	Am Haussee, lt. WSE Hydranten nicht zur Löschwasserentnahme geeignet

Tab. 6.11 Löschwasserdefizite

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Löschwasserentnahmestellen sollen von Seiten des WSE (Wasserverband Strausberg-Erkner) überprüft werden. Der Prüfzyklus ist Feuerwehr und Verwaltung nicht bekannt und wird auch seitens des WSE nicht kommuniziert.

Vorhandene oder festgestellte Mängel werden seitens der Feuerwehr/Verwaltung beschrieben und übermittelt. **Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten stehen seit der Erstellung des letzten Planes im Jahr 2015 weiterhin keine Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle und keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Seitens des Wasserverbandes wurde mitgeteilt, dass keine Informationen bezüglich Qualität und Quantität des Löschwassers an Dritte weitergegeben werden dürfe.**

Die Löschwasserbevorratung betreffend kann auf den Einsatzfahrzeugen insgesamt auf 6.700 Liter im Einsatzfall zurückgegriffen werden. Somit kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden. Weiterhin steht ein GW-L (Dahl-witz-Hoppegarten) mit 2 Rollcontainern Schlauchmaterial zur Verfügung. Im Kap. 6.2.1 wurden alle Tanklöschfahrzeuge aufgelistet, die durch benachbarte Standorte zugeführt werden.

7 Risikoanalyse gemäß BbgBKG

In der Risikoanalyse gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG werden die Risiken im Gemeindegebiet bewertet. Es werden die für das Territorium zutreffenden Gefahren erfasst und bewertet (Anhang 2).

Es zeigt sich, dass in der Gemeinde Hoppegarten örtliche Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen, durch ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfälle, Großbrände und Brände sowie Not- und Unglücksfälle vorhanden sind (s. Anhang 2).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden.

7.1 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

In Ergänzung der allgemeinen Risiken und Gefährdungspotenziale, welche in Kapitel 6 beschrieben wurden, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage jede einzelne Ortsfeuerwehr innerhalb ihres Einsatz- oder Ausrückebereiches potenziell reagieren muss.

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Eine entsprechende Erläuterung der Risikoklassen befindet sich im Anhang 3.

Die Einteilung der Ortsteile in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Risikoklasse				
Ortsteil	Brand	Techn. Hilfe	ABC	Wasser
Dahlwitz-Hoppegarten	4	4	2	1
Hönow	4	4	2	2
Münchehofe	3	2	2	1

Tab. 7.1 Risikoklassen der einzelnen Ortsteile

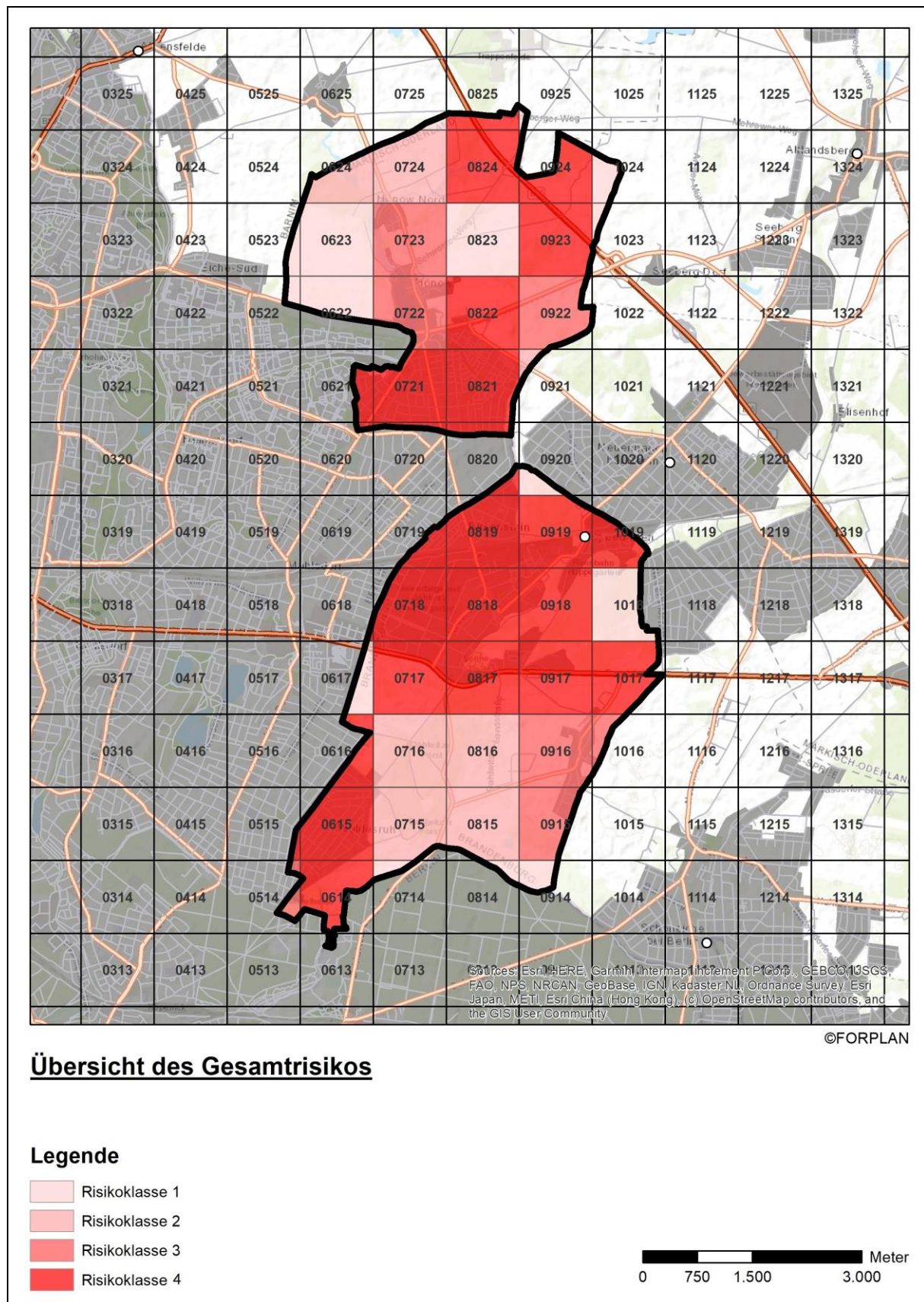


Abb. 7.1 Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

Es ist unschwer zu erkennen, dass sich im Norden des südlichen Gemeindegebiets sowie im Süden des nördlichen Gemeindegebiets deutliche Risikoschwerpunkte befinden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewertung des Risikos stark von der Bundesautobahn, der Bundesstraße und der vorhandenen Bebauungsstruktur nebst Sonderbauten abhängt und beeinflusst wird.

Kategorie Brand:

In der Abb. 7.2 ist zu erkennen, dass das Gemeindegebiet in einzelnen Bereichen in die höchste Risikoklasse (4 von 4) eingestuft wurde. Dies ist insbesondere auf die dortige Bebauungsstruktur und vorhandene Sonderbauten zurückzuführen. Auch ist zu erkennen, dass Einstufungen in die zweithöchste Risikoklasse stattgefunden haben. Diese beschränken sich vornehmlich auf die bebauten Gebiete in den Randbereichen, da hier die Bebauungsstruktur weniger dicht ist. Es ist anzumerken, dass auch eine Einordnung in die beiden niedrigsten Kategorien stattgefunden hat.

Kategorie TH:

Die Abb. 7.3 zeigt, dass die Risikobewertung deutlich von den beiden größeren Verkehrswegen, der BAB 10 und der B 1/B 5 sowie von dem Schienennetz abhängt. Bereiche im Nordosten des Gemeindegebiets werden wegen der dort verlaufenden Autobahn in die höchste Risikostufe gruppiert. Auf Grund der durch die Mitte des südlichen Gemeindegebiets verlaufenden Bundesstraße findet eine Einstufung in Risikoklasse 3 von 4 statt. Auch Rasterelemente, in denen sich Schienenwege befinden, werden in diese Risikoklasse eingestuft. Das restliche Gemeindegebiet wird überwiegend in die Klasse 1 eingestuft. Eine Einstufung in Risikoklasse 2 von 4 ist überwiegend durch Landstraßen zu begründen.

Kategorie CBRN:

CBRN-Gefahren sind vorwiegend im Verlauf der Autobahn oder deren Ausweichstrecken zu finden, da es hier durchaus zu Transportunfällen kommen kann. Aber auch einzelne andere Rasterelemente wurden in Kategorie 2 von 3 eingestuft, da sich hier landwirtschaftliche Betriebe oder Industriebauten befinden, die eine nicht unerhebliche Menge an Gefahrstoffen vorhalten können.

Kategorie Wassernotfälle:

Wassergefahren treten im Gemeindegebiet von Hoppegarten nahezu ausschließlich am Haussee und Retsee auf, da diese zum Baden benutzt werden. Daher wurden Rasterelemente, die Uferbereiche beinhalten, in Kategorie 2 von 3 eingestuft.

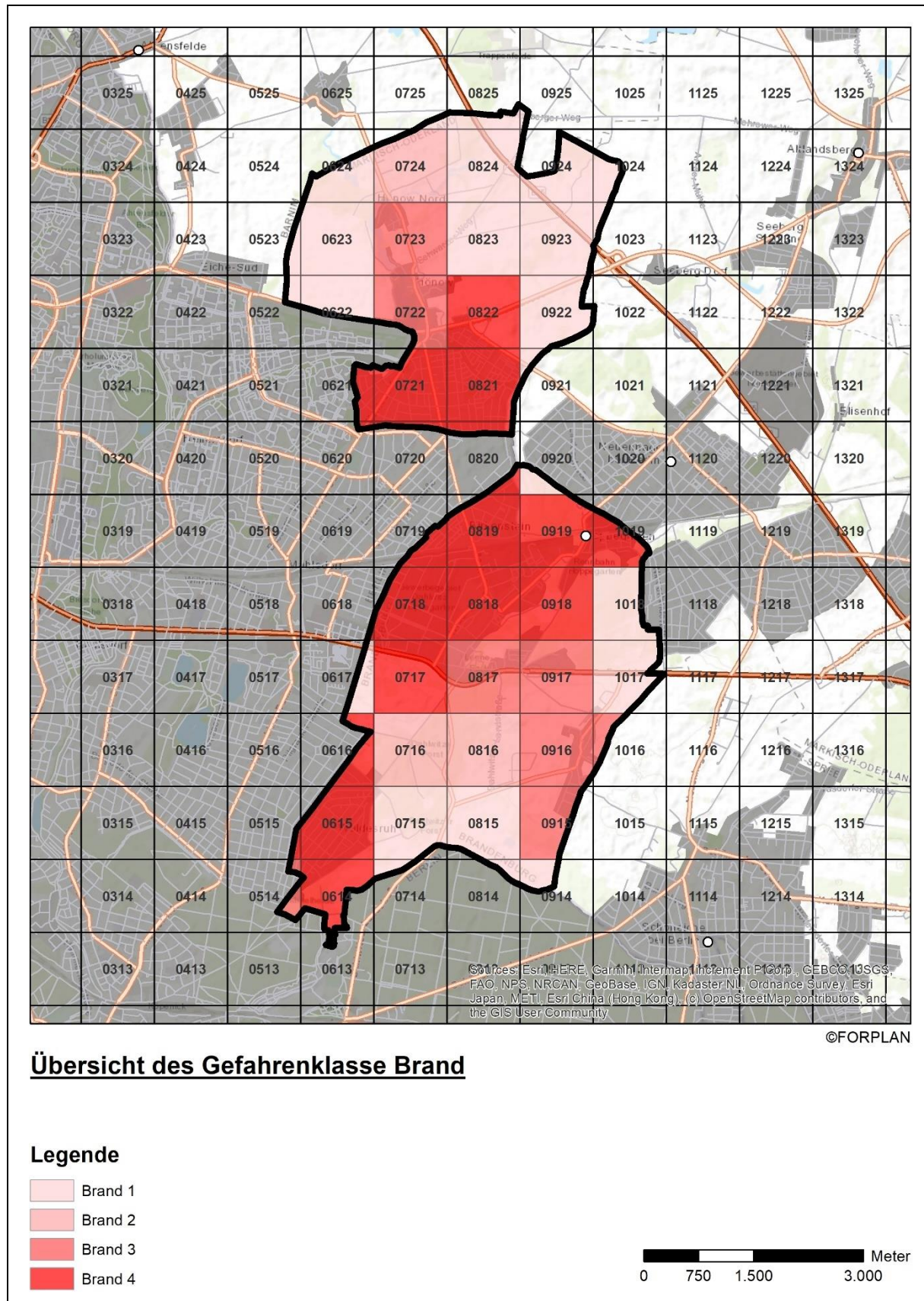


Abb. 7.2 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Brand

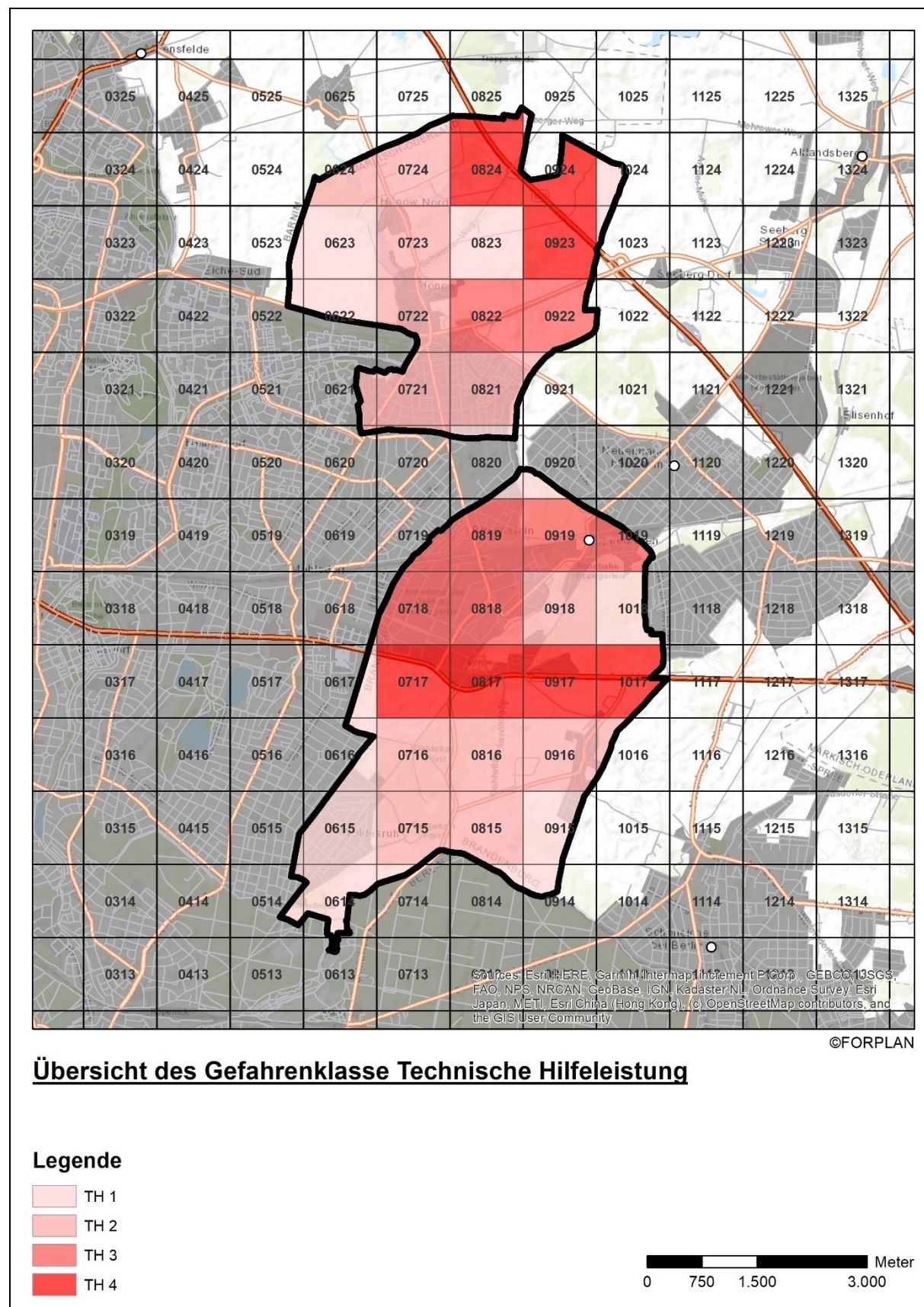


Abb. 7.3 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Technische Hilfe

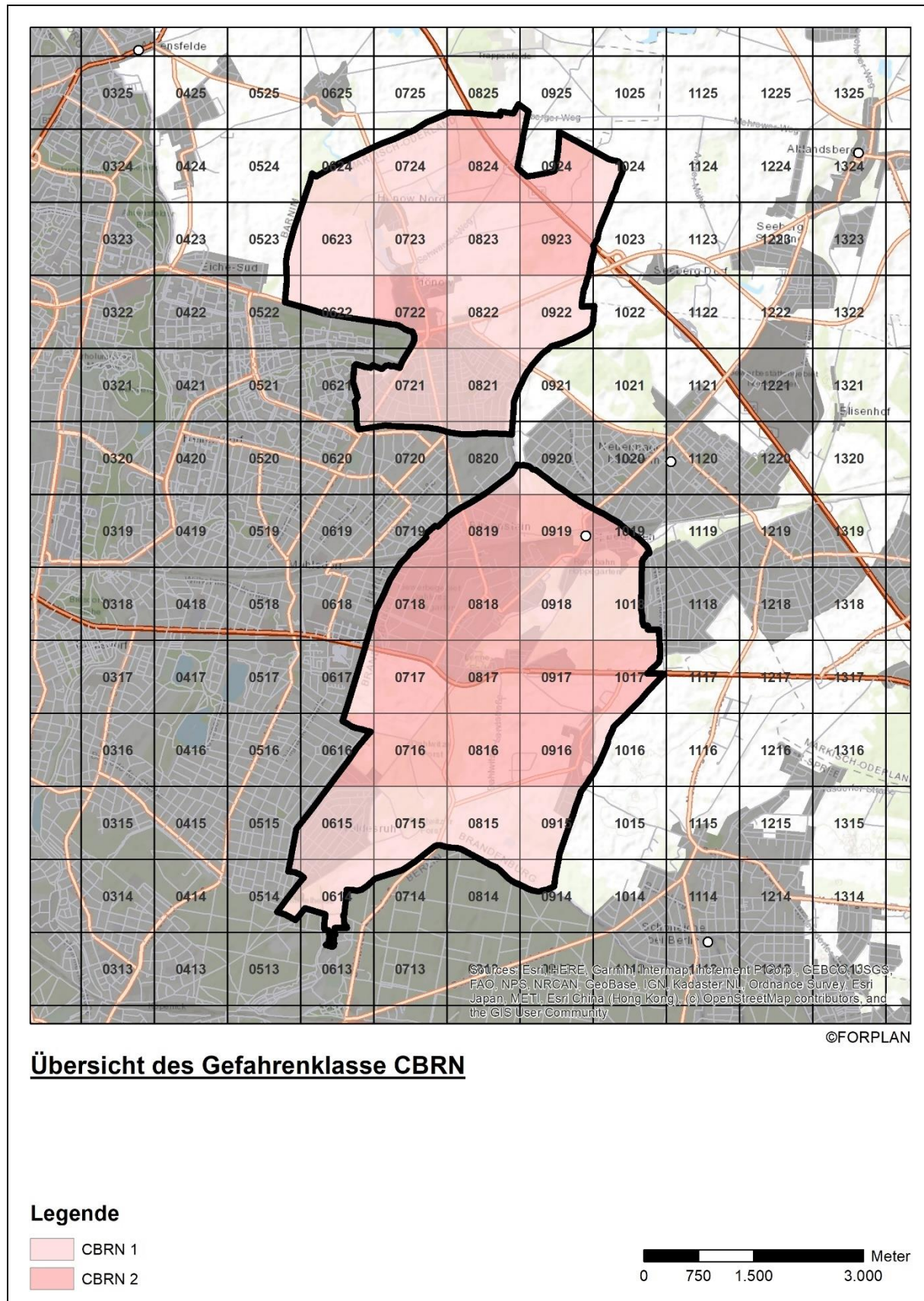


Abb. 7.4 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse CBRN

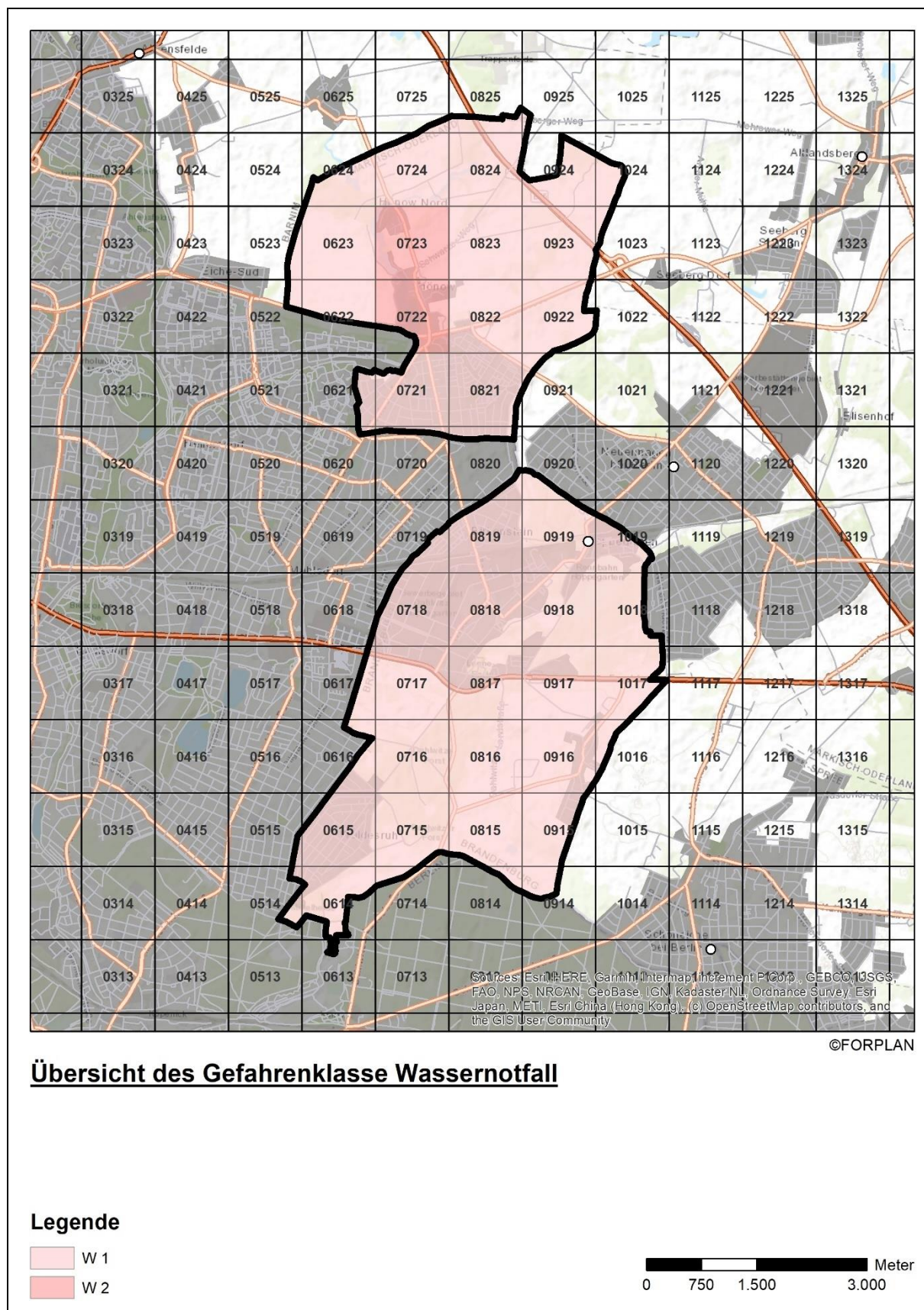


Abb. 7.5 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Wassernotfall

7.2 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt **potenzielle Gefährdungen** unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann.

Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich zum theoretischen Gefahrenpotenzial (Gefährdungsanalyse) die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen.

Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf **den realen Einsatzdaten der Jahre 2016 bis 2018**. Eine Risikoverteilung über die Gemeinde wird sichtbar.

7.2.1 Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Gemeindegebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. **Sie ist somit lediglich eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.**

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und / oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken. **Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.**

7.2.2 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

Es ist deutlich sichtbar, dass sich die meisten Bereiche mit höherem Risikowert auf die dicht bebaute Fläche konzentrieren. Die Agrarflächen stellen i. d. R. nur ein sehr geringes Risiko dar.

Im Bereich der Waldflächen stellt sich ein erhöhtes Risiko dar. Es ist anzumerken, dass ca. 15 % der Fläche der Gemeinde aus Waldgebiet besteht. Die Waldflächen-größe liegt bei rd. 4,49 km². Die Gemeinde wird der **Waldbrandgefahrenklasse A zugeordnet**.

Das höchste Risiko im Gemeindegebiet befindet sich durch die vorhandenen Sonderobjekte (u. a. Klinikum s. Kap. 6.9) im Bereich Hoppegarten und der Bundesautobahn 10 sowie der B 1/B 5 mit Gefahrstofftransporten (s. Abb. 7.4) oder die Gewässerunreinigung (Öl/Wasser).

7.2.3 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Gemeindegebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement im Bereich Hoppegarten herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier wurde bereits in etlichen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen, festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Der Risikowert in Hoppegarten ist repräsentativ für eine Gemeinde dieser Größe und Struktur. Somit besitzt die Gemeinde einen üblichen **höheren Risikowert**.

8 Zusammenfassung und Bewertung IST

In der Gemeinde Hoppegarten sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist unter der Betrachtung der Ausrückzeiten und Personalverfügbarkeiten nicht vollständig gegeben.

Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Die Positionierung der 3 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten eine **91,2 %ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle **Randbereiche des Gemeindegebietes** können **mit Leistungen** (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt werden. Insgesamt werden rund **62,8 % der Fläche des gesamten Gemeindegebietes** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,9 %** des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Nach Auswertung der Einsatzdaten 2017 und 2018 wurden Ausrückzeiten werktags von 7,50 Minuten ermittelt. Aufgrund der längeren Ausrückzeit verkürzt sich die Abdeckung bzw. Erreichbarkeit des kommunalen Gemeindegebietes deutlich.

Somit können insgesamt laut Simulation **24,0 % der Gesamtfläche** der Gemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können nur noch **45,0 % des besiedelten Gemeindegebietes erreicht werden**.

Feuerwehrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem allgemein guten Niveau befinden. Die Lagerkapazitäten sind in allen drei Feuerwehrhäusern als ausgereizt zu bezeichnen.

Im Kapitel 5.3 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht ggf. Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es bestehen **Defizite** in den Feuerwehrhäusern. Es ist anzumerken, dass seitens der Gemeinde und der Feuerwehr ein **hoher Aufwand betrieben wurde, die einzelnen Feuerwehrhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und somit als positiv zu bewerten**.

Einsatzstatistik

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2018 um einen Mittelwert von 46,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 3 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, in den Jahren 2016 und 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze festzustellen (Wald-/Vegetationsbrände).

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 197 Einsätzen pro Jahr. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf eine sehr starke Unwetterlage zurückzuführen.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (39,6 Brandereignisse pro Jahr + rd. 17 %) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (130,6 TH Einsätze - + rd. 50 %).

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2018 bei rd. 59,3 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 3,2 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt über dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine wesentliche Erhöhung der Fehlalarmquote (durchschnittlich 40,2 pro Jahr- + rd. 26 %) festzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Gemeinde Hoppegarten stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

Fuhrpark und technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten befinden sich auf einem guten Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Gemeinde und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Die Fahrzeuge wurden z. T. mit weiteren Sonderausstattungen, wie Absturzsicherungen, Türöffnungssatz, Rettungsplattformen usw. ausgestattet. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Wichtiger Hinweis: Der Fuhrpark der Feuerwehr weicht von der Mindestfahrzeugausstattung ab. Es wurden entsprechende höherwertige Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Waldbrandgefahr, Menschenrettung)

beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 10 Jahren.

Es erfolgte eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks um rund 11 Jahre im Vergleich zu 2015 (Ø 21 Jahre). Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über die einzelnen Ortswehren hinweg *werktags tagsüber sehr geringe* Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Hoppegarten zu gering. Es kommt werktags tagsüber zu deutlichen personellen Engpässen. Dies spiegelt sich im Erreichungsgrad wider.

In weniger als 10 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit Anteil Schichtarbeiter stehen insgesamt 18 Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung.

In den Ortswehren ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr als schwierig einzustufen. Die Ortswehren Hönow und Münchehofe können im ersten Abmarsch keine Staffel oder Gruppe mit Schichtarbeitern bilden. Lediglich die Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten kann eine Staffel oder Gruppe mit einem Anteil an Schichtarbeitern stellen.

In weniger als 10 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 37 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00 bis 18.00 Uhr ist über alle Ortswehren hinweg als schwierig anzusehen. Es bestehen entsprechende Defizite in der Verfügbarkeit der Qualifikationen werktags.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegen sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortswehren leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es verrichten insgesamt 12 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 7-8 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2015 von 20 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne

Schichtarbeiter) verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2015 – eine Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 28 Einsatzkräften auf 37 Einsatzkräfte festzustellen.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz) machten 26 von 75 der aktiven Einsatzkräfte. Angaben zur Verfügbarkeit (Wohnort) machten 73 von 75 der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 75 von 98 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Es ist anzumerken, dass die einzelnen Ortswehren aufgrund der festgestellten Tagesverfügbarkeiten werktags als nicht oder nur bedingt einsatzbereit zu bezeichnen sind.

Die Ursache hierfür ist, dass wenige Einsatzkräfte werktags zur Verfügung stehen können, da es nur wenige Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst gibt und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der angrenzenden Stadt Berlin haben. Weiterhin beeinflussen z. B. die wachsende Bevölkerungszahl sowie das weiterwachsende Gewerbegebiet und der analog zunehmende Straßenverkehr die Ausrückezeiten negativ am Tage. Beispielhaft dafür ist die Inbetriebnahme der Verteilerstation von Amazon, wo es einige hundert Fahrzeugbewegungen zusätzlich pro Tag gibt.

Jugendfeuerwehr

Im Bereich der **Jugendarbeit** wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Es ist anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 14 Jugendliche** in die aktive Wehr übernommen werden konnten.

Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten haben keine Kinderfeuerwehr aufgebaut.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kameraden in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen, das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Überdies fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

9 Leistungsanforderung – Kerngebiete

9.1 Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015, wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen für Gemeindegebiete, mit folgenden Charakteristika:

- ✓ Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 3, 4 und 5),
- ✓ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Blockbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse ist mit diesem bemessungsrelevanten Szenario in erheblichem Maße zu rechnen.

9.1.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenswahrscheinlichkeit im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in den Kernbereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

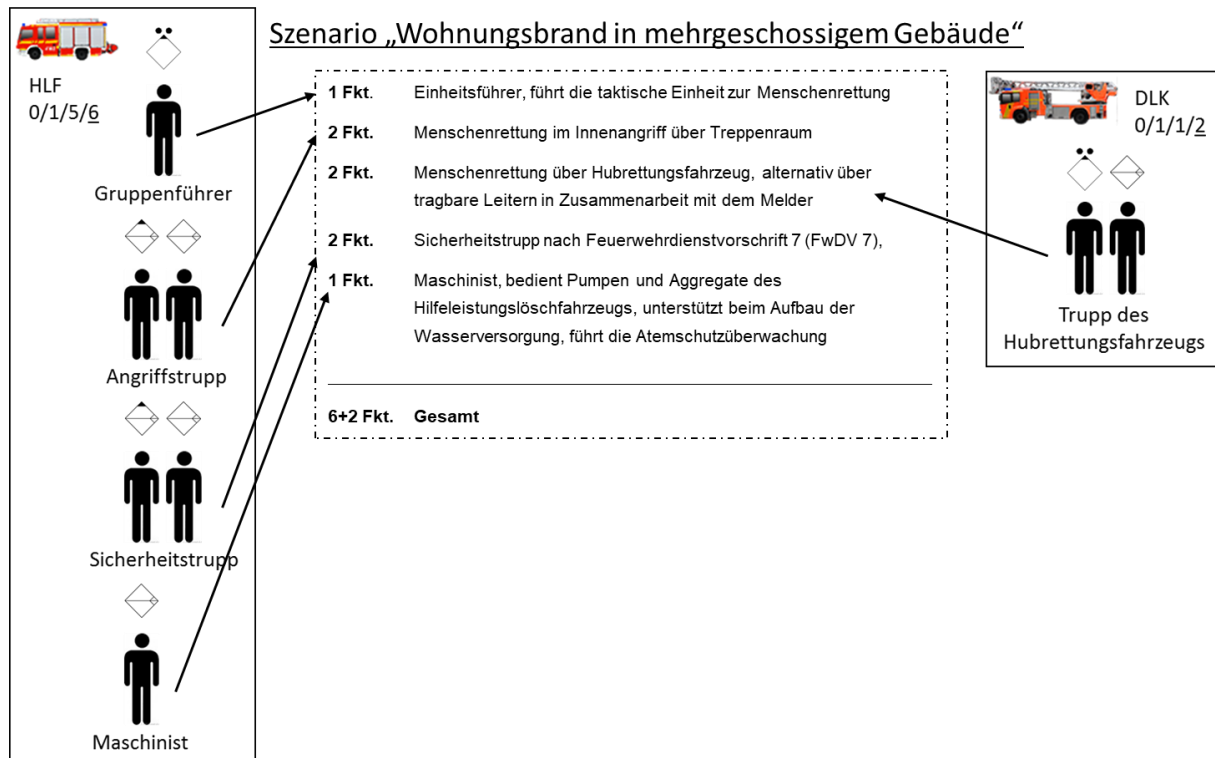


Abb. 9.1 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen. Das notwendige Hubrettungsfahrzeug kommt von der Ortswehr Hönow.

Für die Kernbereiche der Gemeinde wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von **6 Einsatzfunktionen zzgl. Hubrettungsfahrzeug mit einer weiteren Einsatzfunktion** als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Szenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

9.2 Leistungsanforderung – Randgebiete

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nur ein kleiner Bereich städtische Charakteristika hat. Insbesondere Gemeindeteile in den Randbereichen weisen eher dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ✓ vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 und 2),
- ✓ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ✓ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit,
- ✓ geringe Einwohnerdichte.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Brandenburg seit dem 01.07.2016 eine **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden bis 31.12.2020 (s. Kap. 13.1). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Diese Gemeindegebiete weisen reduzierte Risikofaktoren auf. An dieser Stelle kann von den Festlegungen des Bedarfsplans insoweit abgewichen werden, dass:

- ✓ ein frühzeitiges Eintreffen der ersten taktischen Einheit auch weiterhin innerhalb einer möglichst kurzen Hilfsfrist sichergestellt ist (i. d. R. die Ortsfeuerwehr),
- ✓ die erste taktische Einheit zur Menschenrettung allerdings nur aus mind. 6 Funktionen bestehen muss, um trotzdem wirkungsvoll eingreifen zu können.

Weitere Unterstützung kann dann mit einer tolerierbaren Zeitreserve durch andere (benachbarte) Ortswehren erbracht werden.

9.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die im Abschnitt 9.1.1 vorgeschlagene **Hilfsfrist von 10 Minuten** vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort sollte für die oben genannten Gemeindeteile in gleichem Maße als Zielstellung gelten, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist. Dadurch ist die zeitliche Versorgung der Bürger in allen Gemeindeteilen gleich. Es ist als **Zielstellung** darauf hinzuwirken, dass dies **mindestens durch die zuständige Ortsfeuerwehr** auf Grund der kurzen Fahrzeiten eingehalten wird.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in den ländlichen Bereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschatzeinheit der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr **durch Kräfte benachbarter Ortswehren** mit kurzer Verzögerung **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung wird dann auch in diesen Bereichen die Kräfteanforderung gemäß Abschnitt 9 im Einsatzverlauf (Gruppen- bzw. Zugstärke) erreicht.

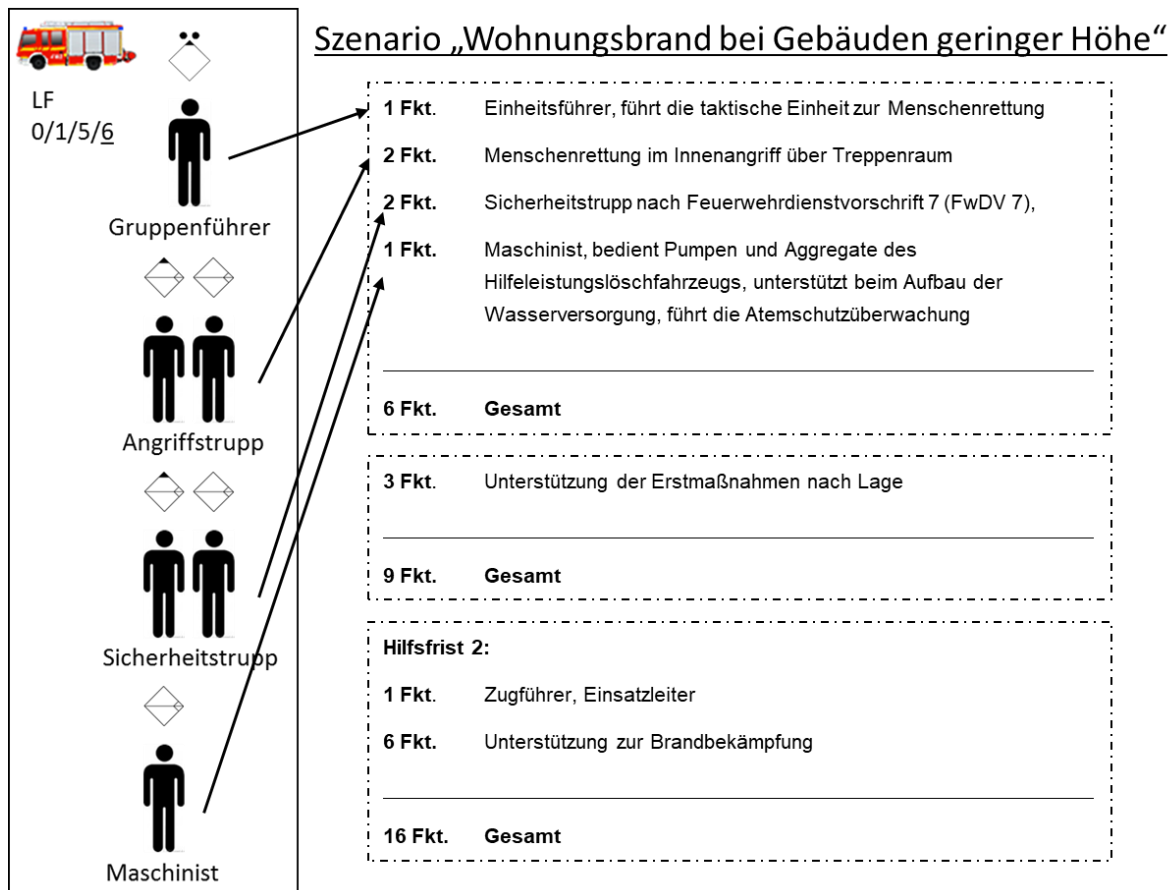


Abb. 9.2 Grundsutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

9.3 Schutzzielefestlegung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.

Das Schutzziel der Gemeinde Hoppegarten für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach¹:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

¹ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und der räumlichen Abdeckung im besiedelten Kernbereich notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht bzw. angepasst werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

10.1 Verbesserung oder Anpassung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig bildet die jeweilige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

10.2 Verbesserung der Erreichbarkeit

Im Kapitel 6.2 wird deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr aufgrund der Größe des Gemeindegebietes, der Lage der Feuerwehrrhäuser und der gegebenen Ausrückzeiten bestimmte Bereiche nicht innerhalb einer planerischen Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen kann. Dies trifft auf den Ortsteil Waldesruh zu. Der Ortsteil wird nach einer Fahrzeit von 6 Minuten vollständig erreicht.

Im Folgenden sollen daher Maßnahmen empfohlen werden, um die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes zu verbessern (z.B. überörtliche Unterstützung und EVD).

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie der Förderung der Selbsthilfe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BbgBKG besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hierunter fallen Maßnahmen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher, Kübel-

spritzen etc.) und Beratungen (s. Kap. 14.1 – 14.4) zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

10.3 Überörtliche Unterstützung

In der Abb. 6.3 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt.

Die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren kann aufgrund des bestehenden Auftrags nicht betrachtet werden, da sich die Gefahrenabwehrbedarfsplanung nur auf die kommunal zu betrachtender Region/Gemeinde bezieht.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber erreicht werden kann. Dies bedingt eine maximale Anfahrtzeit von 5 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

Auf Basis der in Kapitel 6.2.1 dargestellten Fahrzeiten kann hier eine geplante Unterstützung in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt werden. Hier sind insbesondere die Gebiete zu betrachten, die durch die Freiwillige Feuerwehr selbst nur spät erreicht werden können. Es ist anzumerken, dass die Ortswehren Neuenhagen, Altlandsberg und Mahlsdorf innerhalb von einer Fahrzeit von 5 bis 7,5 Minuten das Gemeindegebiet von Hoppegarten erreichen können. Die Ortswehren Bruchmühle, Petershagen und Rüdersdorf erreichen das Gemeindegebiet nach einer Fahrzeit von über 10 Minuten. Unterstützungspotenziale für den 1. Abmarsch bestehen nur in Neuenhagen, Altlandsberg und Mahlsdorf.

Werden seitens der angrenzenden Ortswehren zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Hoppegarten sollen weitergeführt werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzieleerreichung davon unberührt.

10.4 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 6.11 wurde die gegenwärtige Löschwassersituation im Gemeindegebiet dargestellt. Es wurden Löschwasserdefizite aufgezeigt. Die flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz kann wegen entsprechender Leitungsquerschnitte oder Löschwasserentnahmestellen nicht immer bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Hoppegarten muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, Flachspiegelbrunnen) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es ist anzumerken, dass festgestellte Löschwasserdefizite nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden können.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass es laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche ausgelöst werden können.

Es muss seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr und Verwaltung müssen aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne) durch den Wasserversorger zur Verfügung gestellt werden.

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Bereitstellung von Informationen zur Qualität und Quantität des Löschwassers, aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne durch den WSE (Wasserverband Straus-berg-Erkner).

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen.
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog (inkl. Zeitfenster) zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin ist der Maßnahmenkatalog der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die zukünftige Löschwasserbevorratung von rd. 14.000 Liter soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- Weiterhin soll der GW-L mit min. 2000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainer ausgestattet werden.

10.5 Einsatzmaterial

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 bis 7 Risiken der Gemeinde) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L/T). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien (Einsatzkleidung, Schlauchmaterial, Atemschutzgeräte etc.). Es wird ein GW-L am Standort Dahlwitz-Hoppegarten vorgehalten, für den Standort Hönow ist ein weiterer GW-L in 2024 geplant.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als sinnvoll anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Es ist seitens der Feuerwehr und Verwaltung zu prüfen, ob eine Realisierung bzw. Verbesserung von zentralen Lagermöglichkeiten erfolgen kann.

Rüstsätze

Die Anzahl der 3 Rüstsätze in der Feuerwehr ist entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 6.6) und der Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen.

Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Somit wird zukünftig sichergestellt, dass eine redundante Rückfallebene gebildet werden kann.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrau-
chung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zählt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Stationierung in den einzelnen Standorten ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Grundsätzlich sind alle 3 Standorte mit einer Wärmebildkamera auszustatten.

10.6 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Aufgrund der Einsatzfrequenz muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), umgehend neu ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als nicht ausreichend zu bezeichnen; es soll jedoch langfristig eine Gesamtzahl von 18 Sätzen in allen gängigen Größen erreicht werden. Im Jahr 2020 wird für alle Einsatzkräfte eine neue Einsatzbekleidung angeschafft, die vorhandene soll als Reservebekleidung zentral vorgehalten werden. Die Vorhaltung einer zentralen Kleiderkammer ist als notwendig anzusehen.

Die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist weiterhin gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, müssen vollständig nach HuPF I-IV ausgestattet werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- beschädigtes Reflexmaterial,
- defekter Reißverschluss
- Naht ist aufgerissen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierten Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde anzupassen.

Die zukünftige Ausgehuniform ist nach der Vorschrift Brandenburg zu beschaffen.

10.7 Personalplanung und Dokumentation

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, zur Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z. B. Fire Office) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch die Gerätewarte wahrgenommen werden.

Die Verwaltung/Feuerwehr soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Ortswehren haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt bzw. vorgenommen werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

10.8 Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Grundsätzlich sollen die Ortswehren der Gemeinde nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 6.9 im gesamten Gemeindegebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren (z. B. Neuenhagen) bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

10.9 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis einzurichten bzw. zu empfehlen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung eingebunden werden.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Wünsche im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

10.10 Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr

Es ist zukünftig zwingend notwendig, dass ein kontinuierlicher Austausch an wichtigen Informationen zwischen Wehrführung/ Verwaltung und Landkreis/ Fachdienst Gefahrenabwehr erfolgt.

Auf diese Weise sollen primäre Aufgaben, wie z. B. Veränderung oder Ausarbeitung von Einsatzplanung, Veränderung / Bestimmung von Führungsstäben, Anpassung der taktischen Ausrichtung, Mitteilung von Defiziten oder Problematiken, konzeptionelle Anregungen zur Verbesserung, Anfragen zu Förderungsmaßnahmen usw., entsprechend den genannten Funktionsbereichen mitgeteilt werden.

Dadurch können frühzeitige Maßnahmen zur taktischen, technischen, personellen und räumlichen Ausrichtung der Feuerwehr in der Kommune oder im möglichen Aufgabenbereich des Landkreises vorgenommen werden.

11 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Gemeinde Hoppegarten zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein.

Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Ortswehren:

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte				
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)	Aktuelle Zahl
Ortsfeuerwehr				
1 Führungskomponente	3*	3*	3*	
Dahlwitz-Hoppegarten				
1 Gruppe	9	18	27	45
1 Staffel	6	12	18	
Hönow				
1 Gruppe	9	18	27	32
Münchehofe				
1 Staffel	6	12	18	21
Feuerwehr insgesamt SOLL	30	60	90	
Personal IST		98	98	
Differenz		-38	-8	

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten oder Brandmeister vom Dienst

Tab. 11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Zuzüglich einer empfohlenen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt 90 aktiven Mitgliedern.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr insgesamt 98 aktive Einsatzkräfte, somit ist die personelle SOLL Forderung von 100 % sicher erfüllt. Die Personalreserve von mindestens 200 % kann mit der vorhandenen personellen Struktur ebenfalls erfüllt werden.

11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % - 600 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt.

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden Defizite offensichtlich. In der Tabelle wird der Mindestbedarf an notwendigen Qualifikationen in den Ortswehren dargestellt. Es wird ersichtlich, dass in allen Ortswehren noch zusätzlicher Ausbildungsbedarf besteht. Teilweise ist der Ausbildungsbedarf mit der geringen Gesamtzahl an Einsatzkräften zu begründen. Insgesamt ist insbesondere die Anzahl an Truppführern oder Gruppenführer sowie an Atemschutzgeräteträgern oder Maschinisten etc. zu erhöhen.

	Stand 30.11.2019	OFW Dahlwitz Hoppegarten			OFW Hönnow			OFW Münchehofe		
		SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Aktive		45	45	0	27	32	5	18	21	3
Truppausbildung	Truppführer	16	10	-6	12	7	-5	7	5	-2
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atenschutzgeräteträger	25	24	-1	12	8	-4	8	12	4
	Maschinist für LF / TSF	20	16	-4	9	11	2	6	9	3
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	6	2	-4	9	9	0	2	2	0
	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	20	21	1	17	17	0	6	10	4
	Bootsführer	2	0	-2	6	0	-6	2	0	-2
	ABC-Einsatz	13	13	0	5	5	0	0	0	0
	ABC-Erkundung	1	0	-1	2	2	0	0	0	0
	ABC-Dekontamination P/G ⁺	0	0	0	2	2	0	0	0	0
	Gerätewarte	2	2	0	1	6	5	1	1	0
Technische Ausbildung (sonstige)	Atenschutzgerätewarte	1	1	0	1	1	0	1	1	0
	Motorkettensägenführer Modul A und Modul B	22	22	0	18	18	0	18	18	0
	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGVV Vorschrift 1, § 14 DGVV Vorschrift 49 i.V.m. DGVV Information 214-059, DGVV Regel 114-018	5	0	-5	6	6	0	1	1	0
Führungsausbildung	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem. FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Mind. 24 h Grundausbildung	14	14	0	3	3	0	3	3	0
	Gruppenführer	16	0	-16	4	3	-1	2	4	2
	Zugführer	3	4	1	2	2	0	0	0	0
	Verbandsführer	1	2	1	1	1	0	0	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	2	0	-2	1	1	0	0	0	0
	Führen im ABC-Einsatz	1	0	-1	1	0	-1	0	0	0
	Ortswehrführer	1	1	0	1	1	0	1	1	0
	Leiter einer Feuerwehr	2	2	0	1	1	0	0	0	0
	Ausbilder in der Feuerwehr	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1

Tab. 11.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

11.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Gemeinde gibt es einen ehrenamtlichen Leiter und einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde tätig.

Wie festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr als schwierig anzusehen. Ebenfalls wurde eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren festgestellt.

Diesbezüglich soll eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten so können. Zukünftig ist die Bildung eines EvD-Systems in der Feuerwehr zu empfehlen.

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden. Sie müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW in Wechselbesatzung) ausgestattet werden.

Durch die Vorhaltung des EvD kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende zielorientierte Maßnahmen können eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es muss diesbezüglich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

11.4 KdoW /EvD Leiter und Stellv. Leiter der Feuerwehr

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden können, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

- ➔ Der KdoW soll dem jeweiligen EvD-Dienst (Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrzeug muss 24/7 besetzt werden und dauerhaft mitgeführt werden, dies ist aufgrund der hohen Einsatzfrequentierung und Aufgaben als zwingend notwendig anzusehen.
- ➔ Weiterhin kann durch die o. g. Maßnahme eine Sicherung/Steigerung des bestehenden Erreichungsgrades erfolgen.

Außerdem kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter (EvD) der Feuerwehr aus
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr bzw. des Stellvertreters
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

11.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und MTF

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung Hubrettungsfahrzeug

Ein Selbstständiger Trupp von **(1/2/3)** bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Diese Einheit wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Mannschaftstransportwagen

Mannschaftstransportwagen sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportwagen basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgt gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens **vier Personen besetzt (1/3/4)**:

Ein Fahrer (Maschinist)

Ein Funker

Ein Gruppenführer z. b. V. (zur besonderen Verfügung)

Ein Zugführer als Leiter der Einheit (des Zuges)

Besetzung KdoW/EvD

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer (**Einsatzleitungsdienst - EvD**) (1/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

11.6 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin während der regelmäßigen Arbeitszeiten eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften (Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten), **Auf- und Ausbau einer Tagesalarmeinheit**.
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Schichtarbeiter FF Gemeinde Hoppegarten
- e) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- f) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung
- g) Wohnraumförderung
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten.

Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen (Anreize schaffen). Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit).**

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen bei der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist grundsätzlich die ausgeschriebene Stellengualifikation maßgebend, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Die anteilige Stellenausschreibung kann z. B. organisatorische oder verwaltungstechnische Unterstützung bedeuten.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeits-

zeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Einheit teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme d)

Wie festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 12 Schichtarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 7-8 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Anzahl an Schichtarbeitern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife oder APP (z. B. DIVERA, Alamos usw.) für Schichtarbeiter (Einsatzbereitschaft oder Tagesbereitschaft) eingerichtet werden kann. Bei einer Tagesschleife müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtarbeiter (Schichtmodelle) geprüft werden. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünden, ist grundsätzlich von der Bereitschaft der Kameraden abhängig.

Grundsätzlich sind alle Schichtarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00 bis 18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme e)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Ortswehren, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft wer-

den, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme f)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Maßnahme g)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrrhäusern, kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Gemeindeverwaltung gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

11.7 Leiter der Feuerwehr und Ortswehrführer Gemeinde Hoppegarten

Dem Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertretern obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortlichkeitsbereich umfasst gemäß BbgBKG die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr, durch die ständige Fortschreibung eines, dem Gefahrenpotenzial angepassten, Gefahrenabwehrplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem Leiter der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Wehrführung ist, den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Wehrführung. Grundsätzlich sind daher organisatorische Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Der Leiter der Feuerwehr ist weiterhin für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z. B. Höhengleichung, Führungskomponente usw.) zuständig.

Wichtiger Hinweis: Weiterhin ist anzumerken, dass die Funktionen des Leiters der Feuerwehr und dessen Stellvertreter, sowie die Ortswehrführer rein ehrenamtlich besetzt sind.

Es ist festzustellen, dass die Führung (nebenberuflich) einer Feuerwehr als sehr zeitintensiv einzustufen ist und dies neben der beruflichen Belastung in der heutigen Zeit als kaum leistbar anzusehen ist. Diesbezüglich muss der ehrenamtliche Leiter der Feuerwehr soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Sollte keine Entlastung durch die Verwaltung erfolgen, so könnte ggf. als Lösungsansatz empfohlen werden, den Leiter der Feuerwehr in der Gemeinde (Teilzeit oder hauptamtlich) zu beschäftigen oder den Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen.

11.8 Funktionsträger der Feuerwehr

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter und seinen Stellvertretern eine Vielzahl an Funktionsträgern in der Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

Hier sind u. a. die Ortswehrrührer, die Gerätwarte, Jugendwarte, Ausbilder, Schriftführer, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger zu benennen.

Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Feuerwehr zu benennen, die bereit ist die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

In der Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die Freiwilligen Funktionsträger in ihrer Freizeit gewährleistet.

Dieser Sachstand darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Feuerwehr in der Gemeinde hat.

Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und Menschenrettung nachzukommen.

11.9 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. in der heutigen Zeit alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Gemeinde, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, wird die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr empfohlen.

Der Umfang einer möglichen Personalstelle ist entsprechend zu prüfen:

- ➔ Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den Gerätewart(e) der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- ➔ Beispiel, Prüfung Gerät – Jährlich/Monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- ➔ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr.

Der hauptamtliche Gerätewart ist für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde zuständig.

Weiterhin soll der hauptamtliche Gerätewart in der zukünftigen Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatzkraft integriert werden (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Hinweis: Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewarte ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Das Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Das Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brand-schutzes hat.

Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewart kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,

→ **Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**

→ **Zusätzliche Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.**

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Ortswehren.

11.10 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für ein Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- usw.

11.11 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr - und damit die Mitgliederzahl - sinkt. Eine entsprechende Entwicklung ist zu erkennen.

- ➔ In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen.
- ➔ Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern andererseits auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle. Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordern, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr sinkt. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für eine rückläufige Entwicklung sind vielschichtig.

Jede Feuerwehr und Kommune ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in seiner Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Gerätewarte,

- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Zusatzrente für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche in Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte usw.

Die derzeitig bestehenden Maßnahmen/Anreize sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde.

➔ **Wichtiger Hinweis:** Verschiedene Maßnahmen werden bereits praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten müssen kontinuierlich geprüft werden (s. Kap. 5.4.9).

11.12 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- usw.

Es muss durch die Verwaltung und Politik eine höchstmögliche Unterstützung in diesem Bereich erfolgen, um die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu erhalten.

11.13 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Mitgliederzahlen und Übernahmen der Jugendfeuerwehr muss die Jugendarbeit der Feuerwehr weiterhin intensiviert werden.

Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z. B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung durch die Kommune
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.)
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen
- Brandschutzerziehung

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend an die geltenden Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. ausbauen zu können. Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

11.14 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, separate Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehrgruppen sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Einrichtung von Kinderfeuerwehrgruppen kann nur mit der Unterstützung der Gemeinde realisiert werden.

11.15 Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde durchgeführt werden.

Weiterhin muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen. Ebenfalls müssen die Ergebnisse der Aufsichtsbehörde (Landkreis) mitgeteilt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch **Gemeinde** und **Landkreis** erfolgen.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und beschrieben.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Alle Einsatzkräfte, die in der Gemeinde werktags zur Verfügung stehen können, sind mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es wird eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräftenzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

1. Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
2. Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (Keller, Tiefgaragen) kann es Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung durch die bauliche Situation) geben. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 5.5.3 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten inkl. HRT ex in der Feuerwehr. Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann als sehr gut bezeichnet werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten bzw. HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Sirenen Standorte

Im Kapitel 5.3.3 wurden die Sirenenstandort im Gemeindegebiet dargestellt. Es wurde festgestellt, dass keine vollständige Abdeckung durch die bestehenden Sirenenstandort besteht, somit kann ebenfalls keine vollständige Warnung der Bevölkerung erfolgen.

Es ist zu prüfen, ob in den unterversorgten Gebieten (z.B. Hönow, Birkenstein Waldesruh), zusätzliche Sirenen installiert werden können.

12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeinde- und Risikoentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten, dieser ist ggf. durch einen externen Gutachter im Rahmen der Bedarfsplanung zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der Gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Hoppegarten bewertet.

Nachfolgend wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge (LF, HLF usw.) sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Wichtiger Hinweis: Es ist zu prüfen, ob zusätzlich ein LF 10 oder LF KatS beschafft werden soll/kann, bezüglich des Sachverhaltes, dass die Feuerwehr einen Teil des überörtlichen ABC-Zuges des Landkreises bildet und bei einer Alarmierung ggf. das HLF 20 einsatzbedingt eingesetzt werden muss, hier kann ggf. keine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Tanklöschfahrzeug - Die TLF 4000 sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als erforderlich anzusehen. Das Einsatzfahrzeug dient zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Das Einsatzfahrzeug ist für das gesamte Gemeindegebiet zuständig. Bei einer Ersatzbeschaffung ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge mit einer Staffelnkabine (1/5) ausgestattet werden.

MTF - Die derzeit vorgehaltenen MTF sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. MTF dienen als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsätze.

ELW - Die Vorhaltung des ELW ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

DLK 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung.

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen,

die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter vor Ort sein muss.

GW-L2 - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L 2 mit Staffelkabine und Allrad als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L 2 ist weiterhin mit 6 Rollcontainern Schlauchbeladung (B-Schlauch) zur Kompensation Löschwasserversorgung auszustatten, ebenfalls sollen Komponenten zur Gefahrgutbeseitigung vorgehalten werden. Das Einsatzfahrzeug kann diesbezüglich in Mehrfachfunktion ausgestattet werden (Modul „Gefahrgut“ und die Löschwasserversorgung Modul „Wasserversorgung“).

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminierte(s) Schlauchmaterial, Einsatzkleidung oder Einsatzechnik) eingesetzt werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann auch hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden, um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Feuerwehrranhänger/Boote - Die Feuerwehrranhänger und Boote werden nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Ortswehr	Fahrzeug IST	Baujahr	Alter	Fahrzeuge n. Mindestausstattung	Fahrzeug SOLL	Beschaffung/Jahr
Dahlwitz-Hoppegarten	LF 16/12	1997	22	LF 16/12	HLF 20	2022
					LF KatS o. LF 10	prüfen
	TLF 16/25	2002	17	TLF 4000	TLF 4000	2027
	GW-L	2010	9	GW-L	GW-L2	2035
	VGW	2002	17	VGW		
	MTF	2008	11	MTF	MTF	2023
	CO2-Anhäng.	-		CO2-Anhäng.	CO2-Anhäng.	#
	Pulveranhänger ABC			Pulveranhänger ABC	Pulveranhänger ABC	#
	MTF/KdoW	2010	9	KdoW	KdoW	2023
Hönnow	DLK 23/12	2009	10	DLK 23/12	DLK 23/12	2034
	LF 16/12	2002	17	LF 16/12	HLF 20	2027
	-	-	-	TLF 4000	TLF 4000	2024
					GW-L1	2024
	MTF	2018	1	MTF	MTF	2043
	Anhänger Boot	2012	7	Boot	Boot	#
Münchehofe	MLF	2017	2	MLF	MLF	2042
	MTF	2003	16	MTF	MTF	2020
	Anhänger	2018	1	Anhänger	Anhänger	#
				ELW 1	ELW 1	2021

Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis

* für WF/ sellv. WF

	Mindestausstattung erfüllt
	Mindestausstattung höherwertig erfüllt ohne Anhänger
	Mindestausstattung nicht erfüllt

Anmerkung: Die Anzahl der vorgehaltenen Stellplätze der Einsatzfahrzeuge ist entsprechend der Anzahl an Einsatzfahrzeugen am Standort vorzuhalten.

12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten und das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent sind für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 bis Kap. 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrzeugstell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen oder ggf. wird durch Wegfall der DIN-Norm kein Nachfolgemodell mehr vorgesehen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Hoppegarten zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 bis 7 Risiko) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

13 Gebäudestruktur

In Kapitel 5.3 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Gemeinde Hoppegarten betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich/unverzüglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- | | |
|---|----------|
| • Abstandsfläche Stellplätze | A |
| • kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege | A |
| • hindernisfreie Alarmwege | A |
| • fehlende Schwarz-Weiß-Trennung | A |
| • Parkplatzsituation | B |
| • fehlende Luftdruckerhaltung | B |
| • nicht ausreichend dimensionierte Umkleidemöglichkeit | B |
| • fehlende Geschlechtertrennung | B |
| • ausgereizt für zentrale Lagerflächen und Einsatzmaterialien | B |

Feuerwehrhaus Hönow

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- | | |
|---|------------|
| • Abstandsfläche Stellplätze | A |
| • kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege | A |
| • hindernisfreie Alarmwege | A |
| • fehlende Schwarz-Weiß-Trennung | A |
| • Ausfahrtsbreite | A/B |
| • Parkplatzsituation | B |
| • nicht ausreichend dimensionierte Umkleidemöglichkeit | B |
| • fehlende Geschlechtertrennung | B |
| • ausgereizt für zentrale Lagerflächen und Einsatzmaterialien | B |

Feuerwehrhaus Münchehofe

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- | | |
|---|------------|
| • Abstandsfläche Stellplätze | A |
| • kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege | A |
| • Abgasabsauganlage nach DIN | A |
| • hindernisfreie Alarmwege | A |
| • fehlende Schwarz-Weiß-Trennung | A |
| • Ausfahrtsbreite | A/B |
| • Parkplatzsituation | B |
| • fehlende Luftdruckerhaltung | B |
| • nicht ausreichend dimensionierte Umkleidemöglichkeit | B |
| • fehlende Geschlechtertrennung | B |
| • ausgereizt für zentrale Lagerflächen und Einsatzmaterialien | B |

Weiterhin

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als sinnvoll anzusehen.

Lösungsansatz Schwarz-Weiß-Trennung

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

14 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrrhäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden

Durch die Verwaltung / Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen u. Ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

15 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

15.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,
- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

15.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

In Brandenburg besteht seit dem 01.07.2016 eine Rauchmelderpflicht für Neu- und Umbauten. Für Bestandsbauten gibt es eine Übergangsfrist zur Nachrüstung bis zum 31.12.2020. Rauchmelder sollen in allen Aufenthaltsräumen, Schlafzimmern, sowie in Fluren, die als Fluchtwege dienen, angebracht werden. Für die Installation und Wartung ist der Eigentümer zuständig.

Die Anbringung von Rauchmelder soll:

- In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder

in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

15.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor ausgetretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind CO-Melder, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines CO-Melders. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

15.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

16 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2024/2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

17 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung Soll Konzept		
Maßnahme	2020 bis 2024	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2020 bis 2024	Kap. 13
- Beschaffung HLF 20 Dahlwitz Hoppegarten	2021	Kap. 12.2
- Beschaffung MTF Dahlwitz Hoppegarten	2023	
- Beschaffung KdoW Dahlwitz Hoppegarten	2023	
- Beschaffung TLF 4000 Hönower	2024	
- Beschaffung GW-L Hönower	2024	
- Beschaffung MTF Münchehofe	2020	
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2020 bis 2024	Kap. 11.2
- Ausbildung Truppführer	2020 bis 2024	
- Ausbildung Gruppenführer	2020 bis 2024	
- Ausbildung Zugführer	2020 bis 2024	
- Ausbildung Atemschutzträger	2020 bis 2024	
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2020 bis 2024	
- Prüfung Schaffung Stelle Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	2020/2021	Kap. 11.9
- Controlling von Personalverfügbarkeit	Jährlich	Kap. 11.15
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	Jährlich	
- Überörtliche Unterstützung	Sofort	Kap. 10.3
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 10.4
- Einsatzmaterial	Permanent	Kap. 10.5
- Persönliche Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 10.6
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung/Dokumentation	Sofort	Kap. 10.7
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 10.8
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2020	Kap. 10.9
- Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EVD)	Sofort	Kap. 11.3
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Sofort	Kap. 11.6
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 11.10
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	Sofort	Kap. 11.11/11.12
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Sofort	
- Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	Sofort	Kap. 11.12
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 12
- Verbesserung der baulichen Ausstattung	Permanent	Kap. 13
- Kompensation Brandentdeckung	Permanent	Kap. 15

18 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Gemeinde Hoppegarten gegeben.

Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Die Positionierung der 3 Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten eine **91,2 %ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle **Randbereiche des Gemeindegebietes** können **mit Leistungen** (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt werden. Insgesamt werden rund **62,8 % der Fläche des gesamten Gemeindegebietes** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,9 %** des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Nach Auswertung der Einsatzdaten 2017 und 2018 wurden Ausrückzeiten werktags von 7,50 Minuten ermittelt. Aufgrund der längeren Ausrückzeit verkürzt sich die Abdeckung bzw. Erreichbarkeit des kommunalen Gemeindegebietes deutlich.

Somit können insgesamt laut Simulation **24,0 % der Gesamtfläche** der Gemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können nur noch **45,0 % des besiedelten Gemeindegebietes erreicht werden**.

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein guten Niveau befinden. Die Lagerkapazitäten sind Hönow und Münchehofe als ausgereizt zu bezeichnen.

Im Kapitel 5.3 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht ggf. Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es bestehen **Defizite** in den Feuerwehrrhäusern. Es ist anzumerken, dass seitens der Gemeinde und der Feuerwehr ein **hoher Aufwand betrieben wurde, die einzelnen Feuerwehrrhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und somit als positiv zu bewerten**.

Es ist seitens der Verwaltung und Politik ein Zeit- und Prioritätenplan zu erstellen, welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen sind, um die festgestellten Mängel zu beheben. Der Maßnahmenplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über die einzelnen Ortswehren hinweg *werktags tagsüber sehr geringe* Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Hoppegarten zu gering. Es kommt werktags tagsüber zu deutlichen personellen Engpässen. Dies spiegelt sich im Erreichungsgrad wider.

In weniger als 10 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit Anteil Schichtarbeiter stehen insgesamt 18 Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung.

In den Ortswehren ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr als schwierig einzustufen. Die Ortswehren Hönow und Münchehofe können im ersten Abmarsch keine Staffel oder Gruppe mit Schichtarbeitern bilden. Lediglich die Ortswehr Hoppegarten kann eine Staffel oder Gruppe mit einem Anteil an Schichtarbeitern stellen.

In weniger als 10 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 37 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00 bis 18.00 Uhr ist über alle Ortswehren hinweg als schwierig anzusehen. Es bestehen entsprechende Defizite in der Verfügbarkeit der Qualifikationen werktags.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegen sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortswehren leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es verrichten insgesamt 12 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 7-8 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2015 von 20 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2015 – eine Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 28 Einsatzkräften auf 37 Einsatzkräfte festzustellen.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz) machten 26 von 75 der aktiven Einsatzkräfte. Angaben zur Verfügbarkeit (Wohnort) machten 73 von 75 der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 75 von 98 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Es ist anzumerken, dass die einzelnen Ortswehren aufgrund der festgestellten Tagesverfügbarkeiten werktags als nicht oder nur bedingt einsatzbereit zu bezeichnen sind.

Die Ursache hierfür ist, dass wenige Einsatzkräfte werktags zur Verfügung stehen können, da es nur wenige Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst gibt und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der angrenzenden Stadt Berlin haben. Weiterhin beeinflussen z. B. die wachsende Bevölkerungszahl sowie das weiterwachsende Gewerbegebiet und der analog zunehmende Straßenverkehr die Ausrückezeiten negativ am Tage. Beispielhaft dafür ist die Inbetriebnahme der Verteilerstation von Amazon, wo es einige hundert Fahrzeugbewegungen zusätzlich pro Tag gibt.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Grundsätzlich ist die Altersstruktur in allen Ortswehren als äußerst positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30 und 30- bis 40-Jährigen sind stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sehr ausgewogen ist.

Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortswehren ist somit momentan nicht zu rechnen, die Altersgruppen 50-60 Jahre und über 60 Jahre sind vergleichsweise sehr gering vertreten.

Insgesamt zeigt sich in der positiven Altersstruktur die gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend zu empfehlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Risikoanalyse

- Personelle Mindestausstattung: 30 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 90 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Schutzzielfestlegung Empfehlung

Das Schutzziel der Gemeinde Hoppegarten für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2018 um einen Mittelwert von 46,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 3 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, in den Jahren 2016 und 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze festzustellen (Wald-/Vegetationsbrände).

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 197 Einsätzen pro Jahr. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf eine sehr starke Unwetterlage zurückzuführen.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (39,6 Brandereignisse pro Jahr + rd. 17 %) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (130,6 TH Einsätze - + rd. 50 %).

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2018 bei rd. 59,3 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 3,2 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt über dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2015 ist eine wesentliche Erhöhung der Fehlalarmquote (durchschnittlich 40,2 pro Jahr- + rd. 26 %) festzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich täglich ein Einsatz in der Gemeinde Hoppegarten stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

Fuhrpark und technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten befinden sich auf einem guten Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Gemeinde und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Die Fahrzeuge wurden z. T. mit weiteren Sonderausstattungen, wie Absturzsicherungen, Türöffnungssatz, Rettungsplattformen usw. ausgestattet. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Wichtiger Hinweis: Der Fuhrpark der Feuerwehr weicht von der Mindestfahrzeugausstattung ab. Es wurden entsprechende höherwertige Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Waldbrandgefahr, Menschenrettung) beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 10 Jahren.

Es erfolgte eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks um rund 11 Jahre im Vergleich zu 2015 (Ø 21 Jahre). Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Jugendfeuerwehr

Im Bereich der **Jugendarbeit** wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Es ist anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 14 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten.**

Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten haben keine Kinderfeuerwehr aufgebaut.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kameraden in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen, das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung.

Hinweis Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde durchgeführt werden.

Weiterhin muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen. Ebenfalls müssen die Ergebnisse der Aufsichtsbehörde (Landkreis) mitgeteilt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützung durch Gemeinde und Landkreis erfolgen.

Es ist grundsätzlich anzumerken, dass die freiwillige Einsatzbereitschaft und zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Gerätschaften nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Ortswehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

19 Fazit/Ausblick

Es müssen zeitnah verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, die den festgestellten personellen Defiziten entgegenwirken und zu einer Steigerung des Erreichungsgrades führen können.

- Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren in Randbereichen des Gemeindegebietes.
- Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung, Installation von Rauchwarnmeldern. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Maßnahme nur unterstützend ist und keine vollständige Kompensation ermöglicht. Die Maßnahme wird umfangreich beschrieben.
- Weiterhin muss wie in Kapitel 11.3 beschrieben, eine Tagesalarmgruppe/ Einsatzleitungsdienst (EvD 24/7) vorgehalten und aufgebaut werden. Somit könnten frühzeitige Erkundungsmaßnahmen durchgeführt werden und ggf. entsprechende zielorientierte Maßnahmen (z. B. weitere Alarmierung von Einheiten der Gemeinde) eingeleitet werden.
- Aufbau Tagesalarmgruppe wie in Kapitel 11.6 beschrieben, durch Mitarbeiter der Gemeinde (Verwaltung, Bauhof, Hausmeister, Hauptamtlicher Gerätewart etc.).
- Bereitstellung von Informationen zur Qualität und Quantität des Löschwassers, aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne durch den WSE (Wasserverband Straus-berg-Erkner).
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog Löschwasser (inkl. Zeitfenster) zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin ist der Maßnahmenkatalog der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- Förderung des Ehrenamtes durch Anreize und Motivation zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements.

Es ist anzumerken, dass die Maßnahmen im Bericht als Lösungsansätze angedacht sind, die Umsetzung kann jedoch nur im Benehmen und mit der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

Durch Verwaltung und Politik muss diesbezüglich eine höchstmögliche Unterstützung für die Feuerwehr erfolgen, um die Tagesbereitschaft der Feuerwehr zukünftig zu steigern und stärken.

Wichtiger Hinweis: Bei nicht dauerhafter Sicherstellung des Brandschutzes durch die freiwilligen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werktags tagsüber können ggf. als Kompensationsmaßnahme Hauptamtliche Einsatzkräfte in der Feuerwehr vorgehalten bzw. eingestellt werden.

Hier würde nach FwDV 3 als personeller Grundschutz die Staffel (1/5/6) im Tagdienst angesetzt.

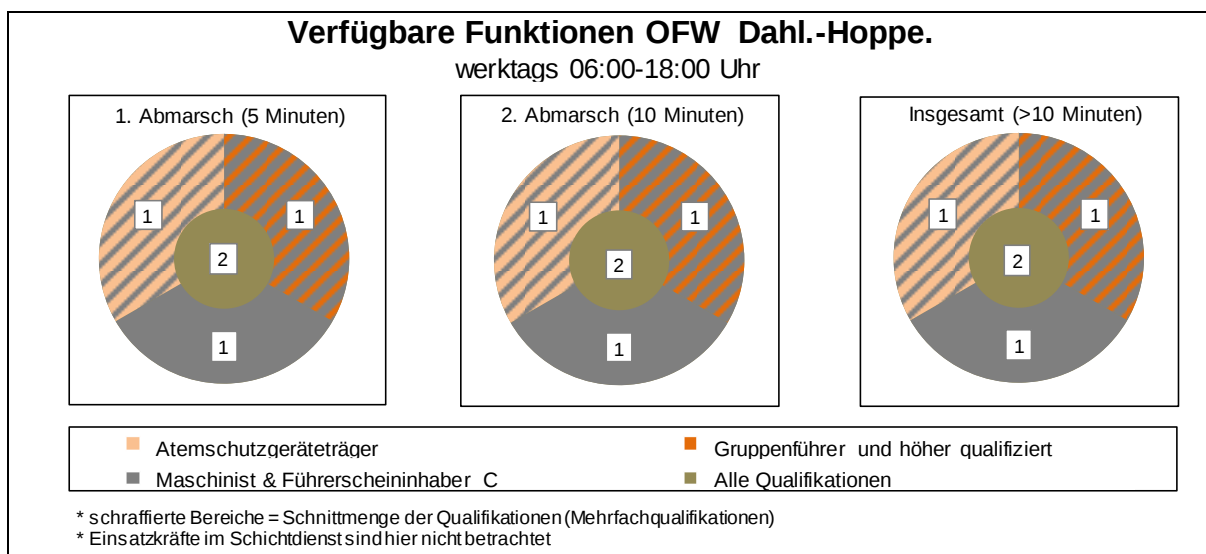
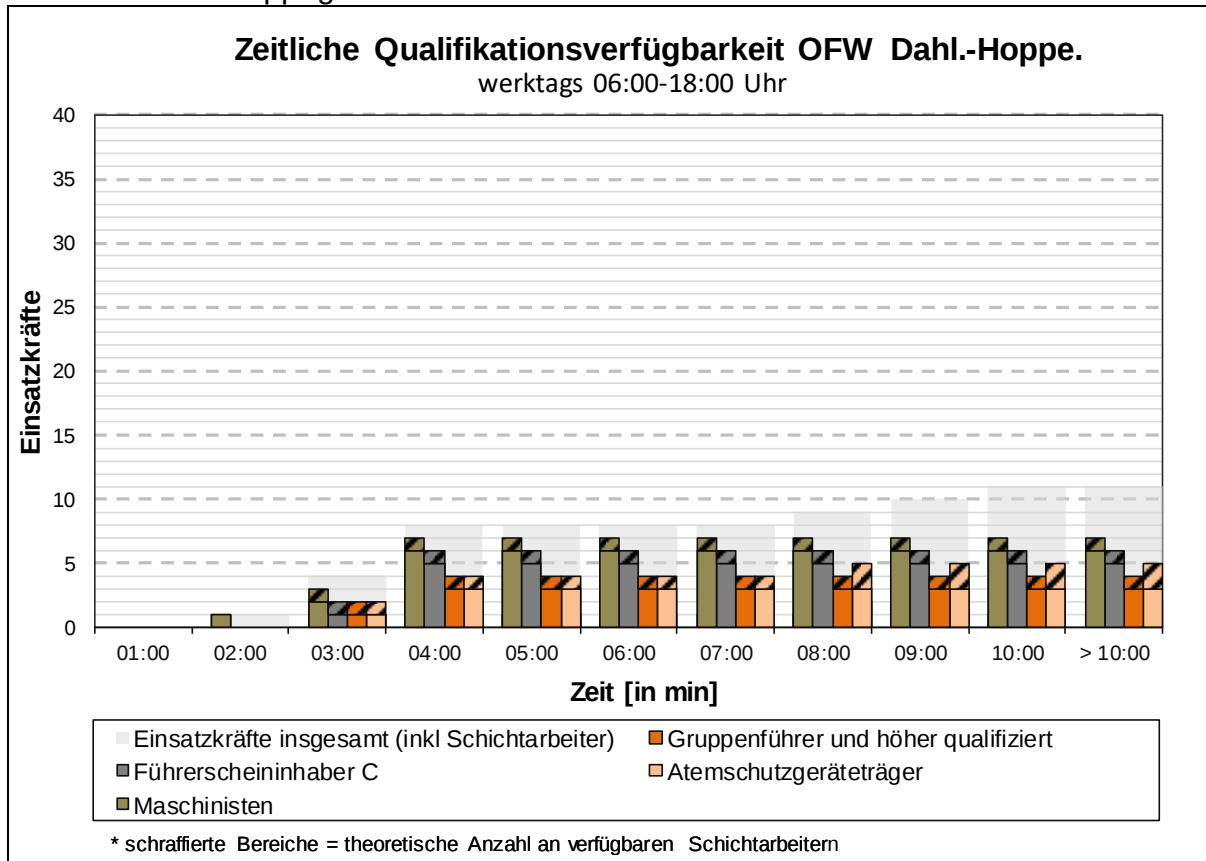
Bei einem rechnerischen Personalausfallfaktor (PAF) von 1,5 Mitarbeitern pro 40-Stunden Woche errechnet sich eine Besetzung der hauptamtlichen Wache mit 9,0 Mitarbeitern im Tagdienst.

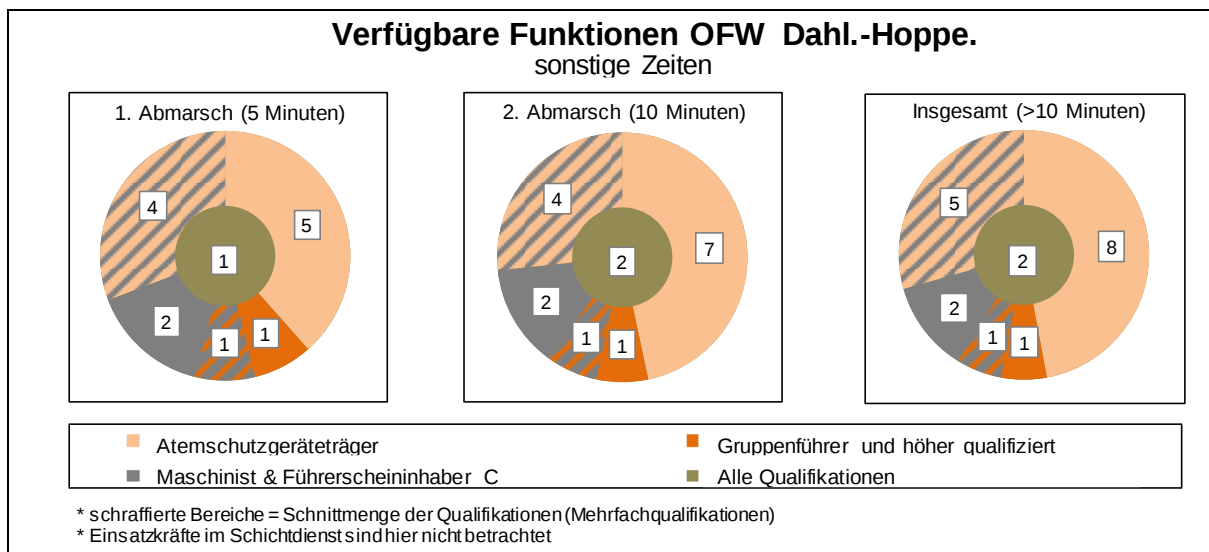
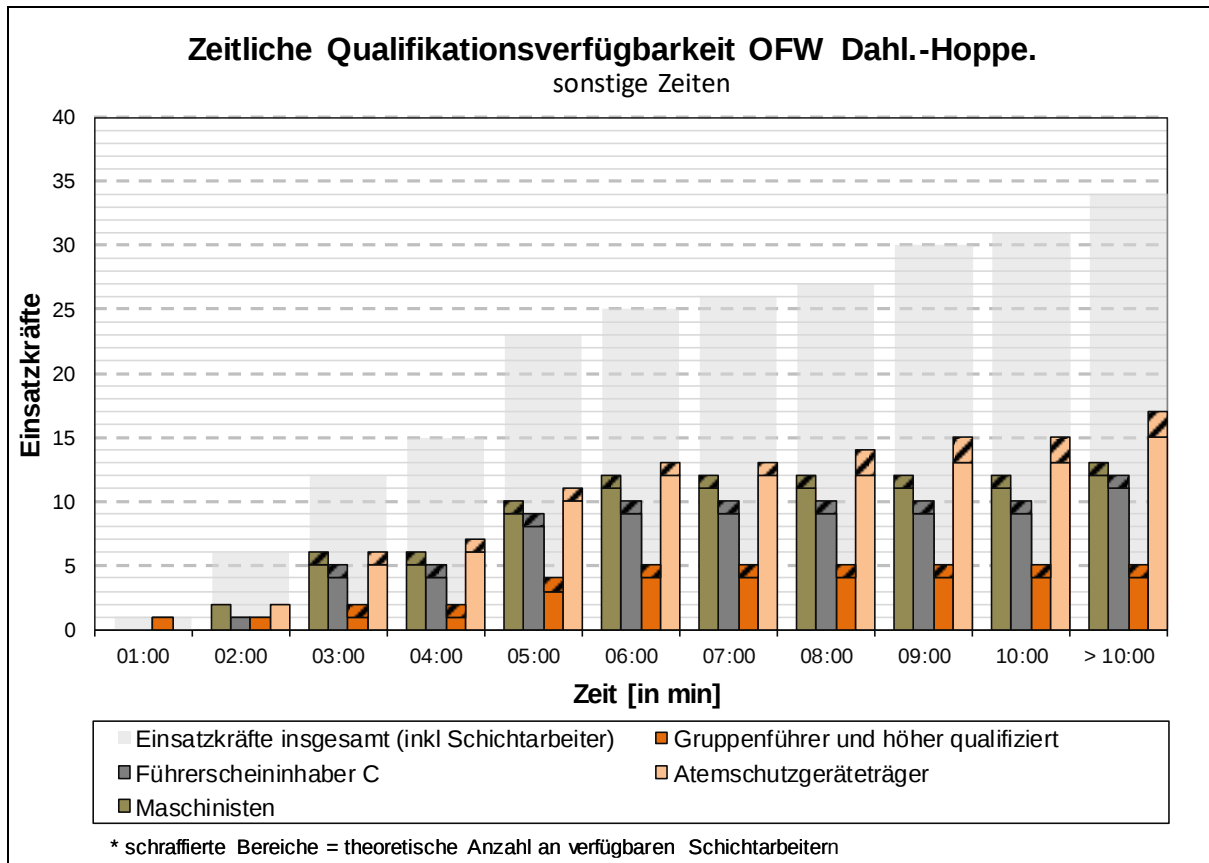
6 Funktionsstellen x 1,5 PAF = 9 Mitarbeiter im Einsatzdienst (40 Stunden Woche), die Personalkosten liegen bei rd. 360 Tsd. Euro/Jahr.

Anhang 1

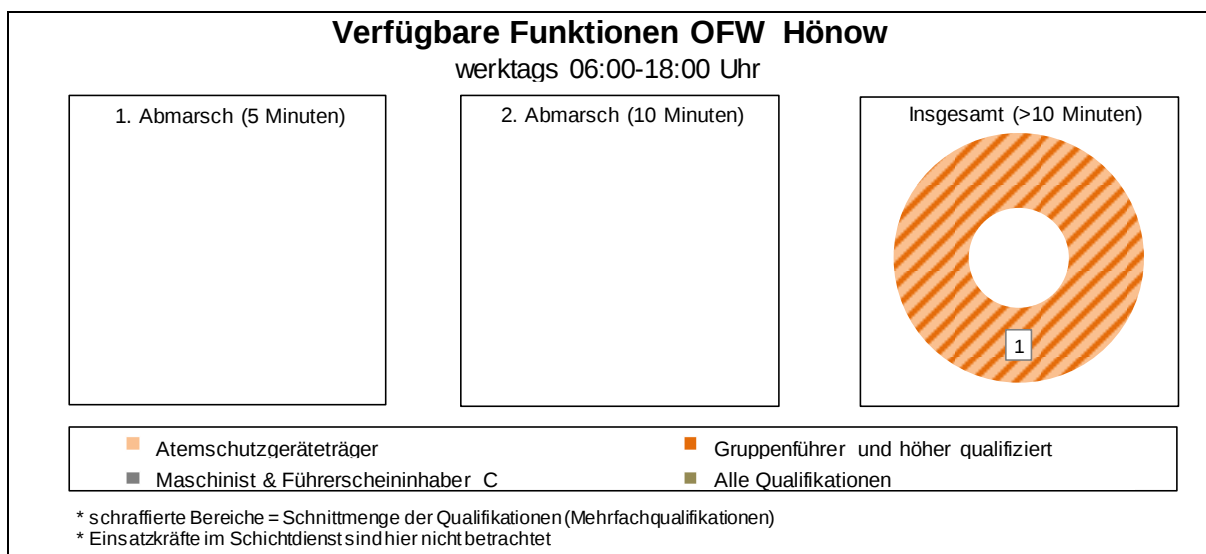
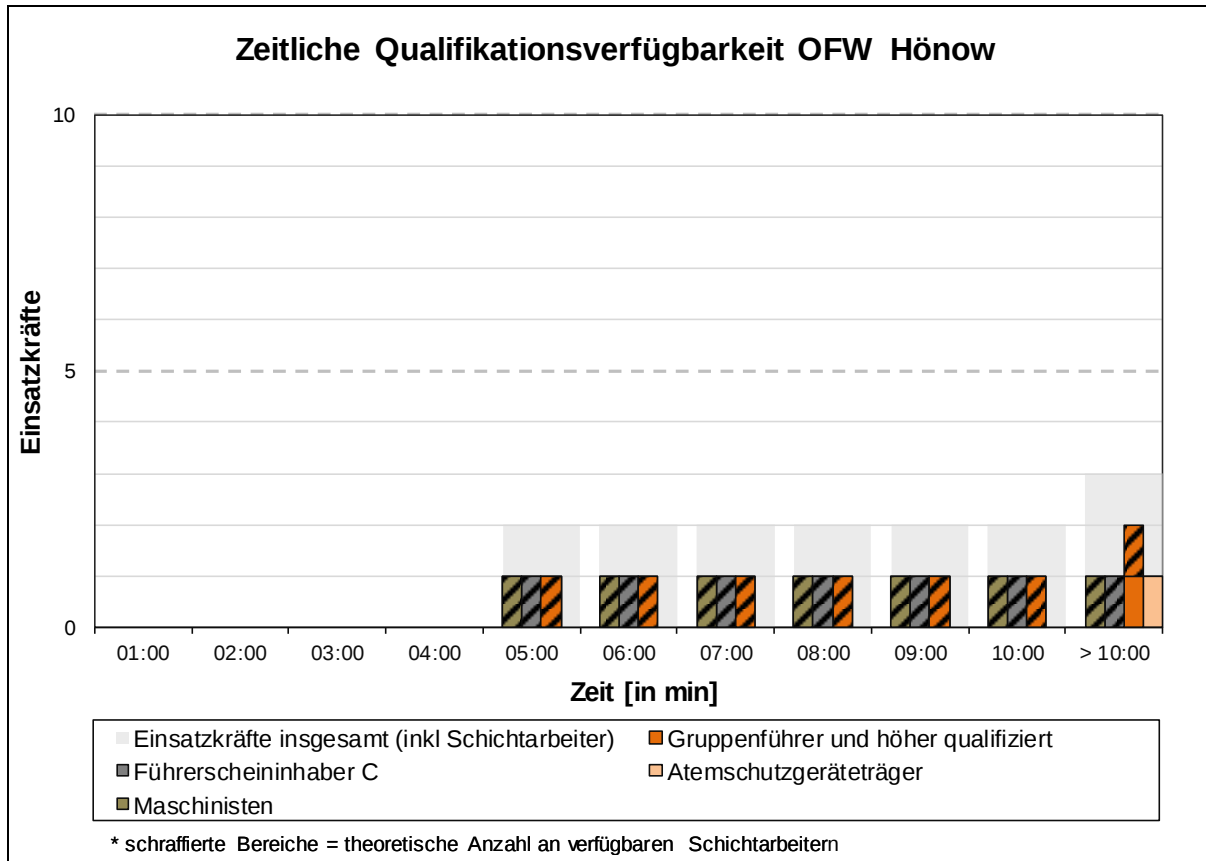
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

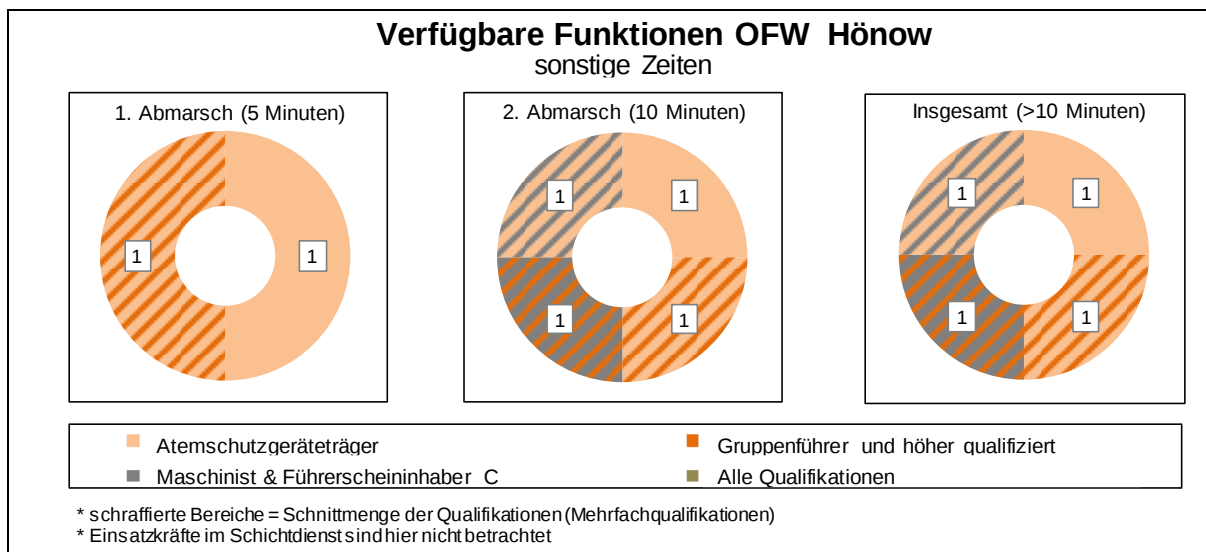
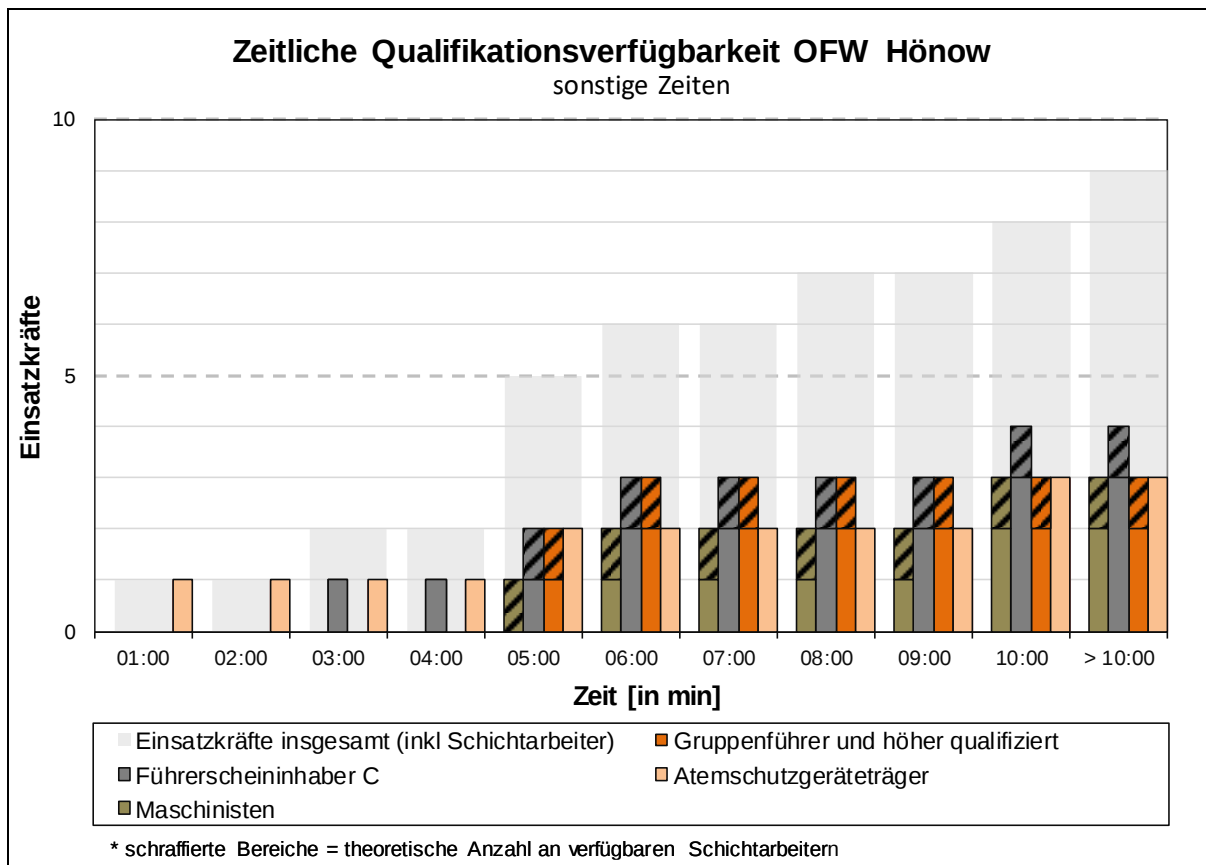
OFW Dahlwitz-Hoppegarten



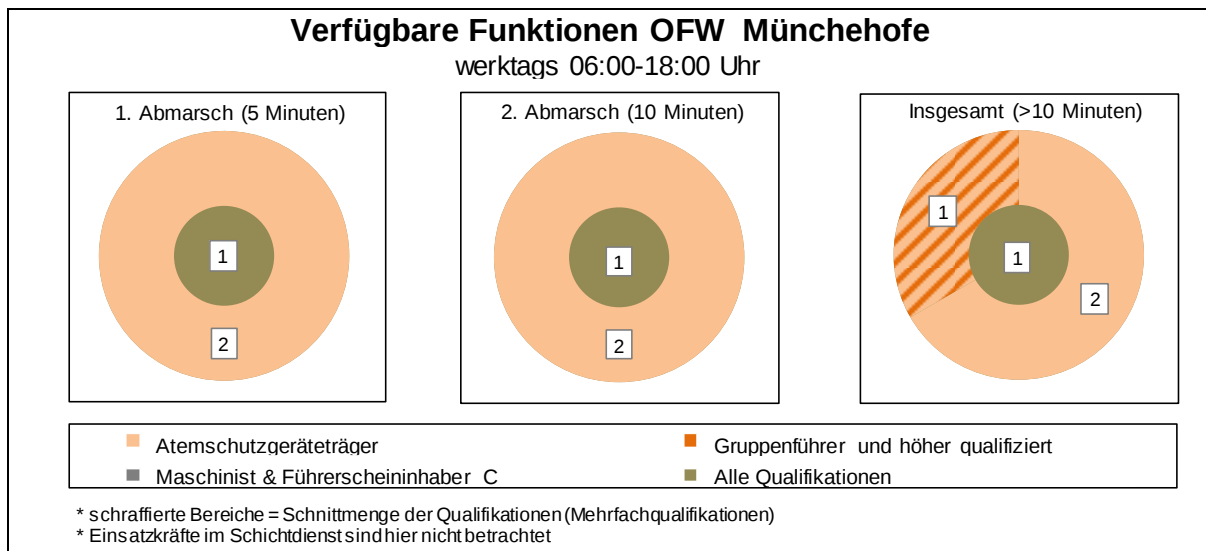
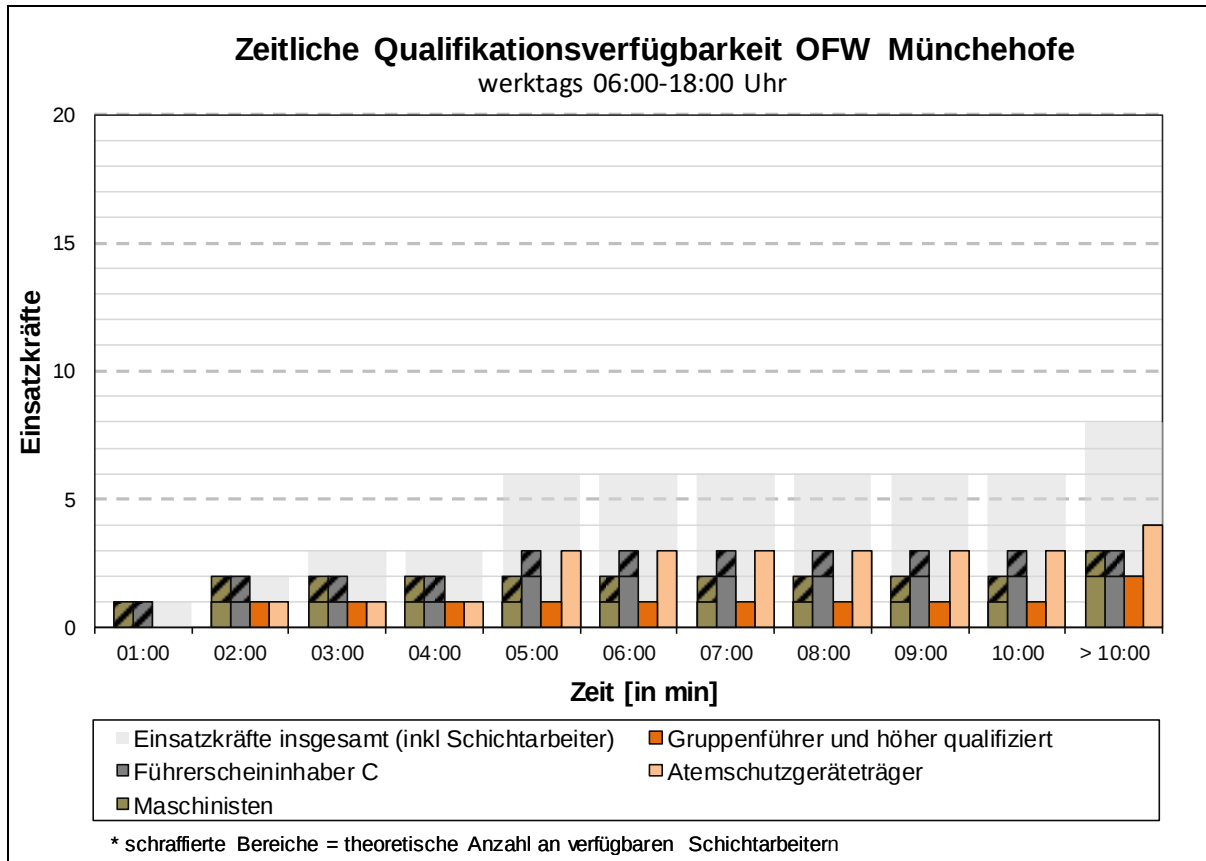


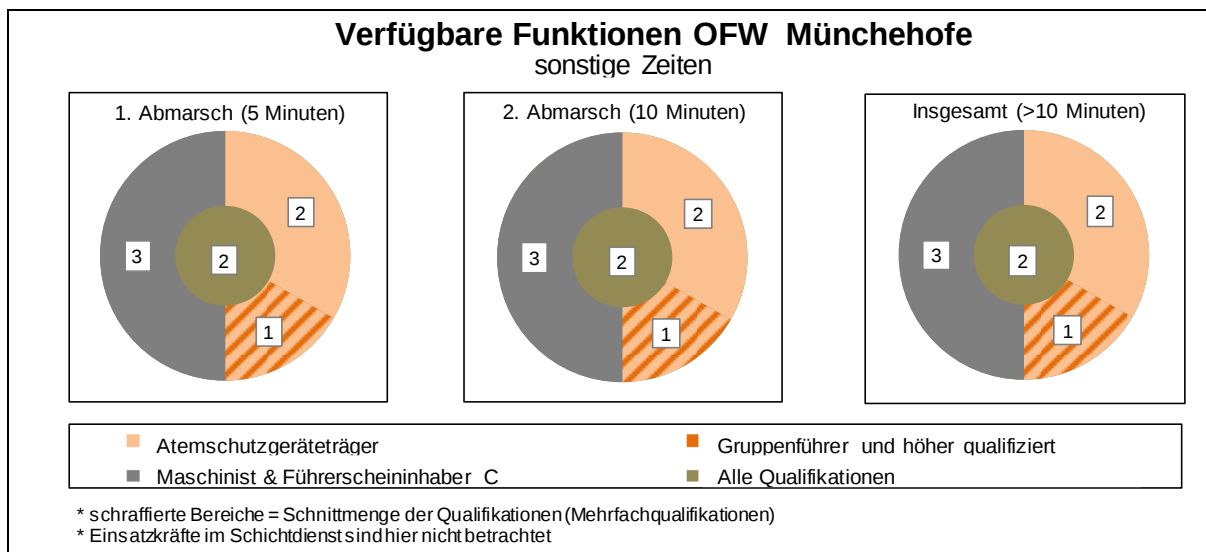
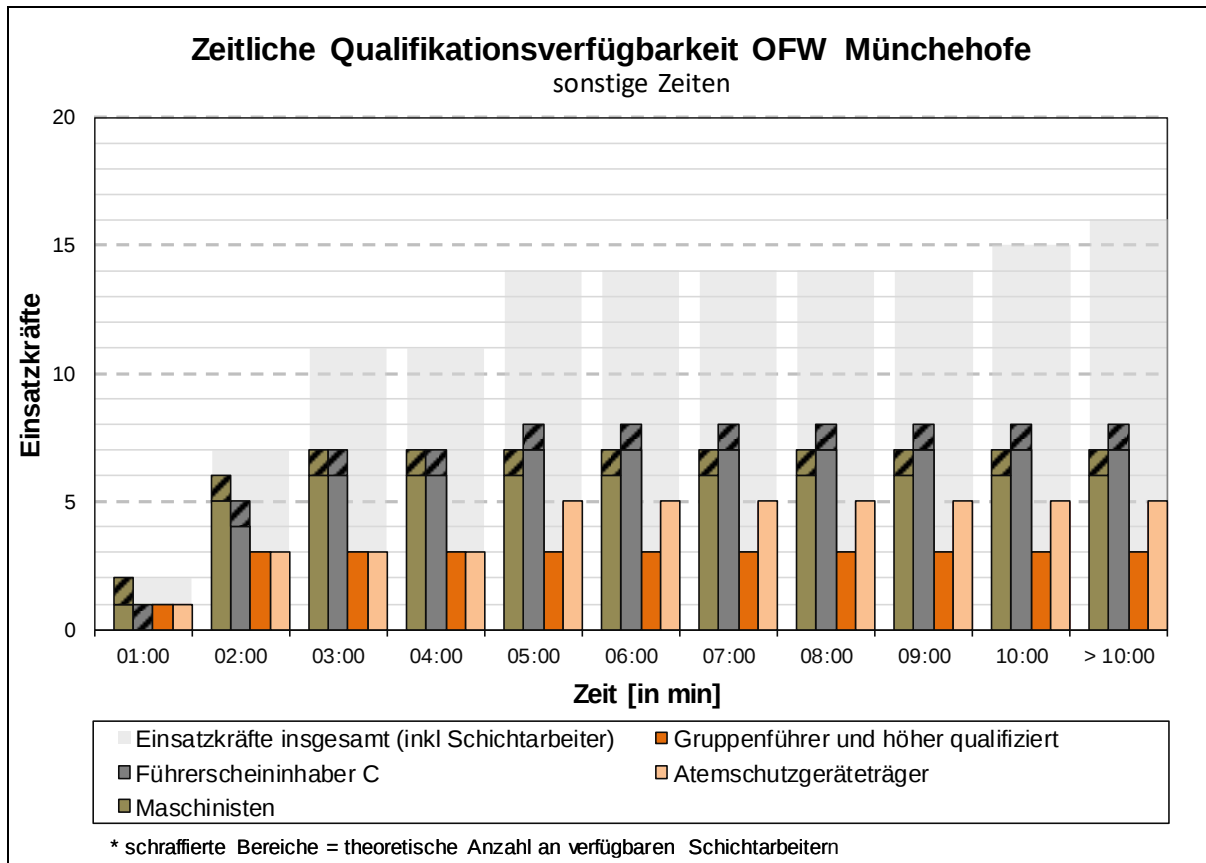
OFW Hönow





OFW Münchehofe





Anhang 2

Erfassungsbogen der örtlichen Gefahren

TABELLE A 1.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand	x	
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet		x
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

TABELLE A 1.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	x	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	x	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	x	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x	
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten		x

TABELLE A 1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände	x	
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang 3

Erläuterung der Gefahrenkategorien

Risikoklassen Brand		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise
		im Wesentlichen Wohngebäude
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise
		Mischnutzung
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
Br 4	> 50 000	Waldgebiete A
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
		Waldgebiete A 1

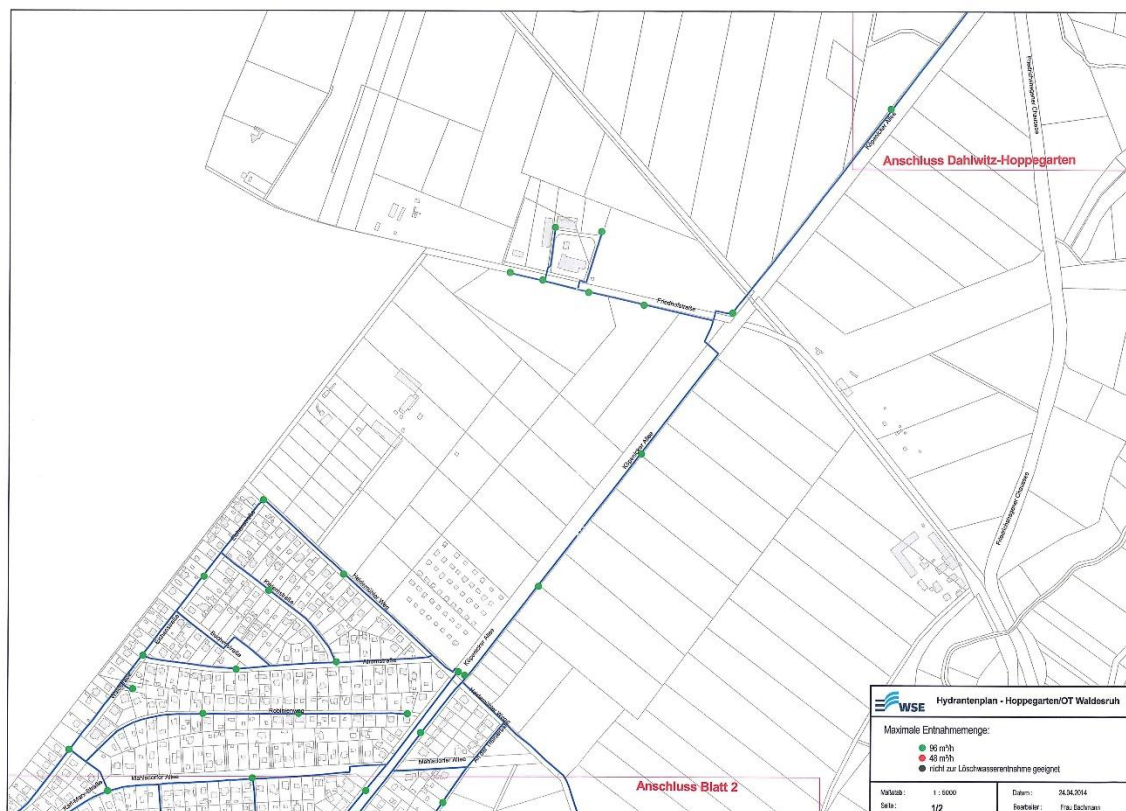
Risikoklassen Technische Hilfe		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen
		keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie
TH 4	> 50 000	Schienenwege
		Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen
		Schnellfahrstrecken

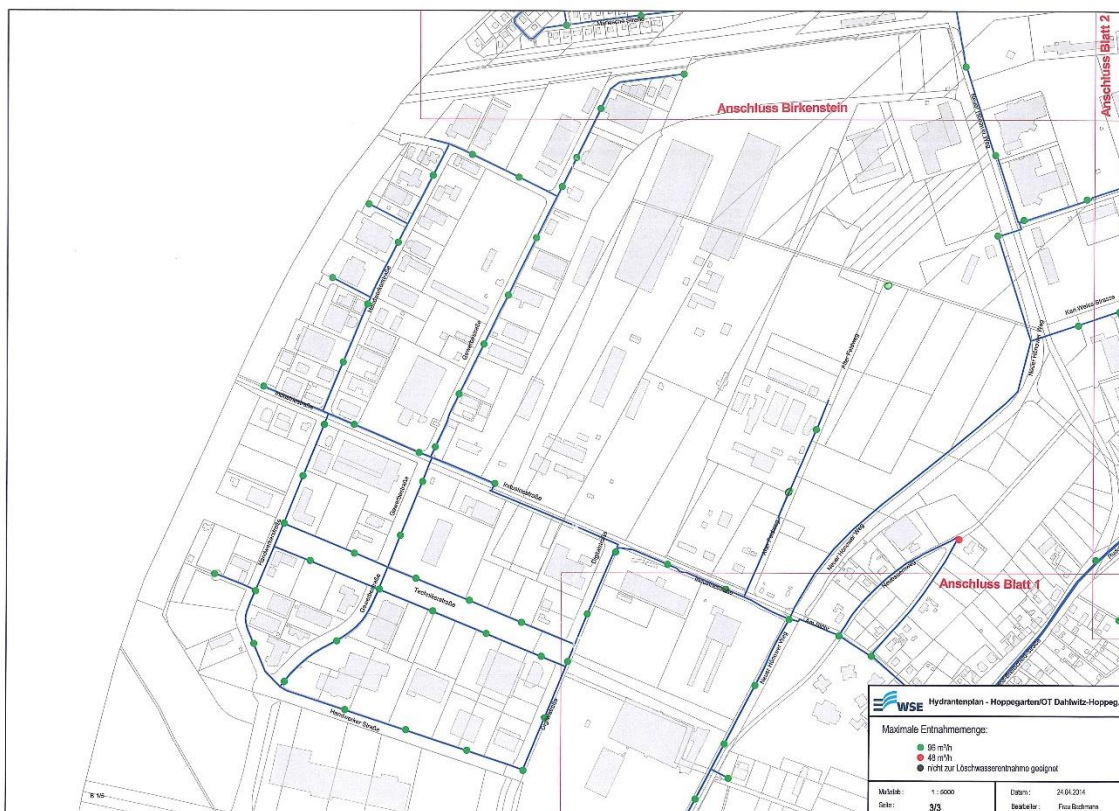
Risikoklassen CBRN		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20 000 - 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen
		Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	> 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾
		Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

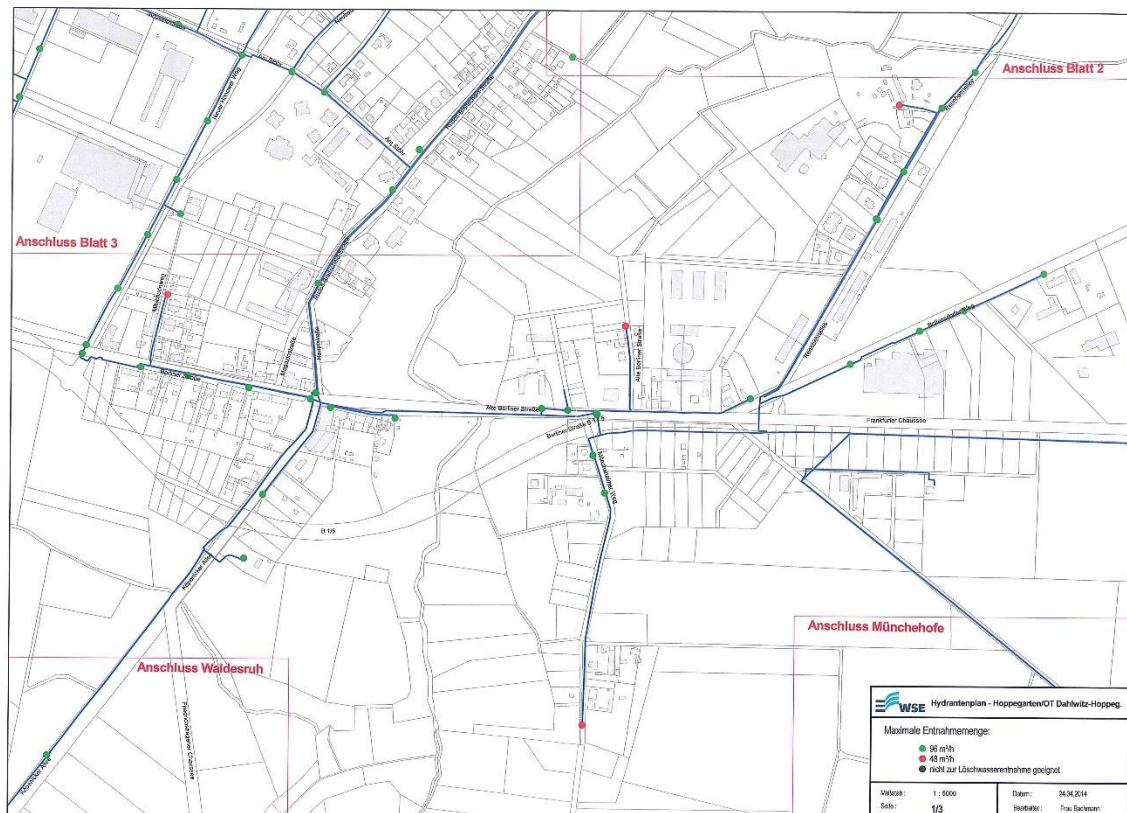
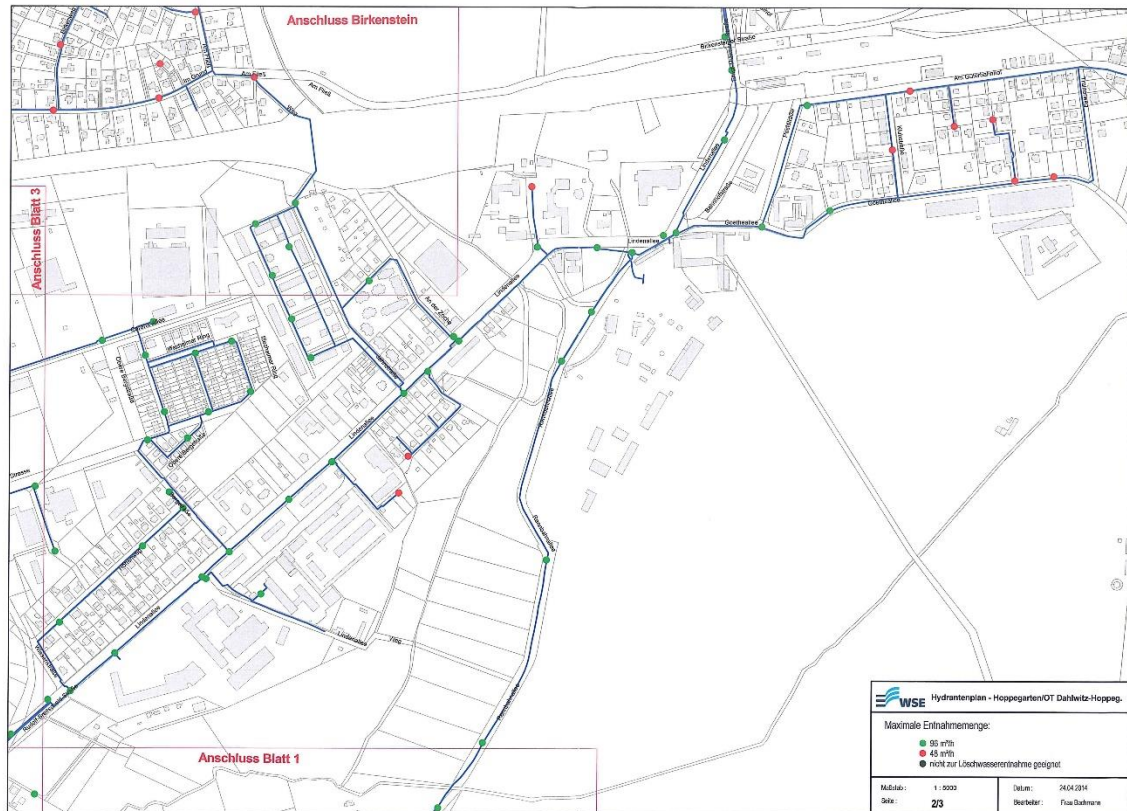
Risikoklassen Wassernotfälle		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	kleine Bäche
		größere Weiher, Badeseen
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
		Landeswasserstraßen
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
		Bundeswasserstraßen

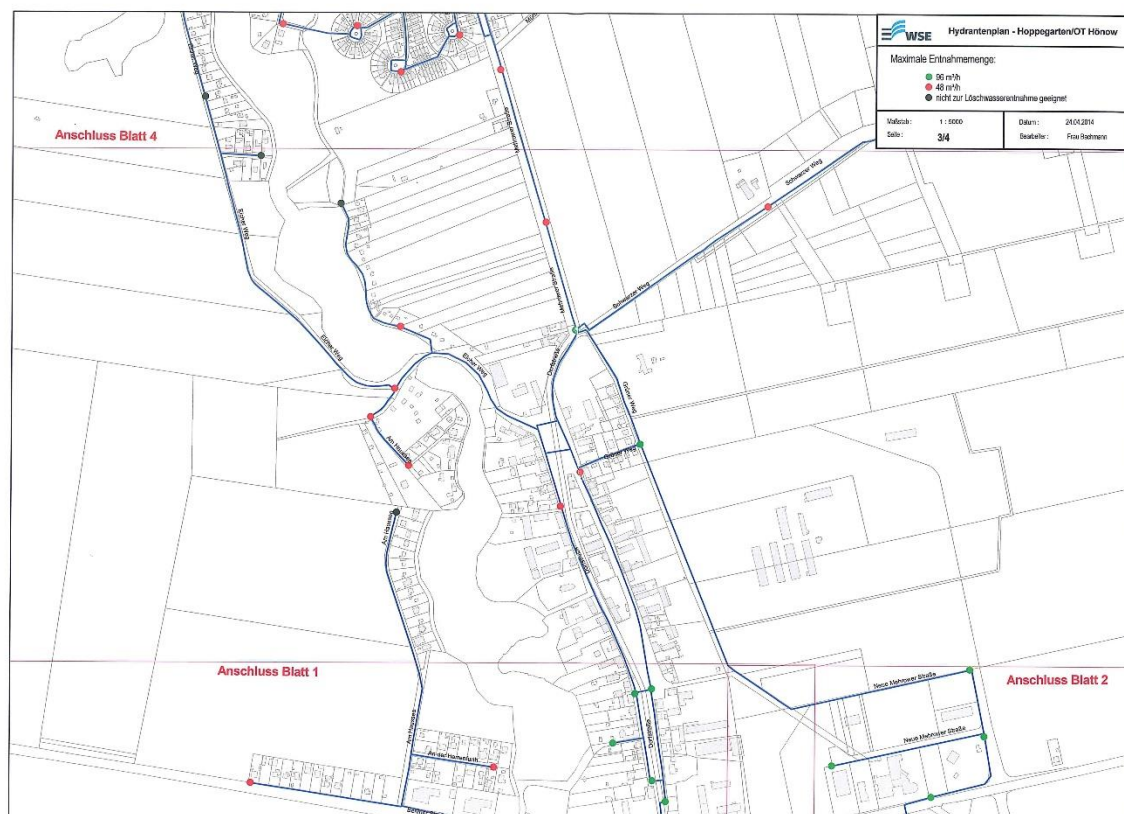
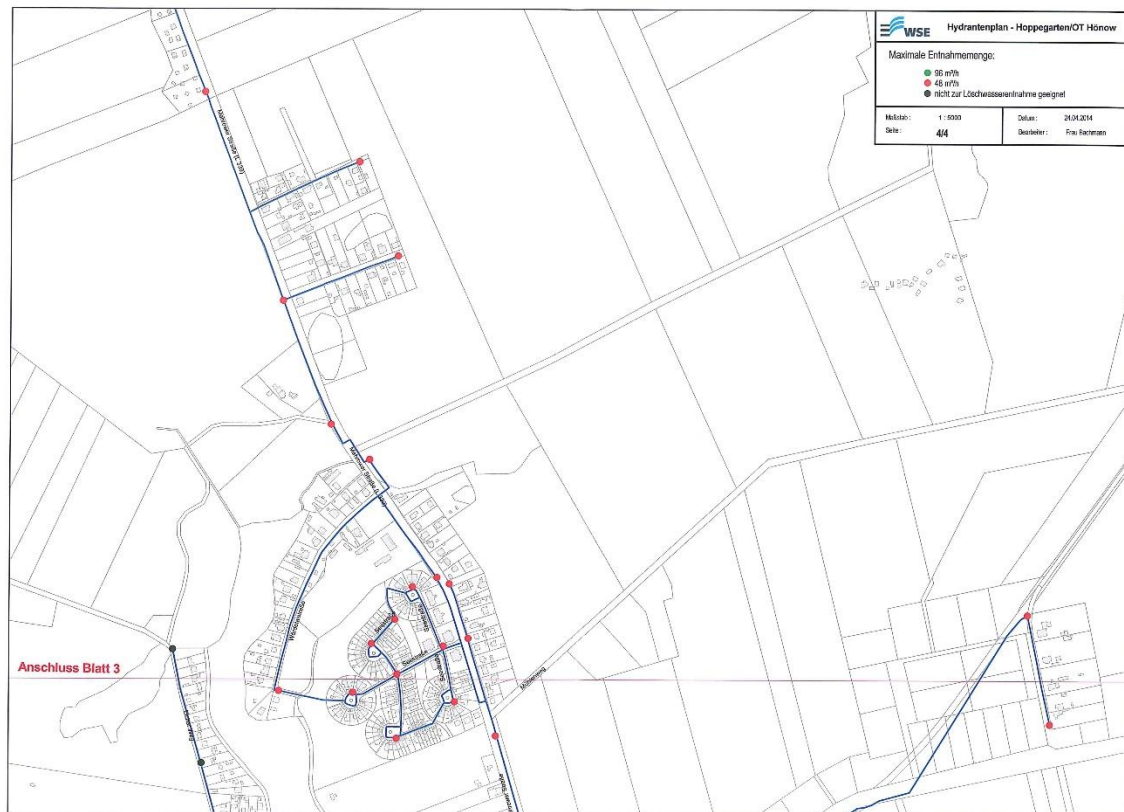
Anhang 4

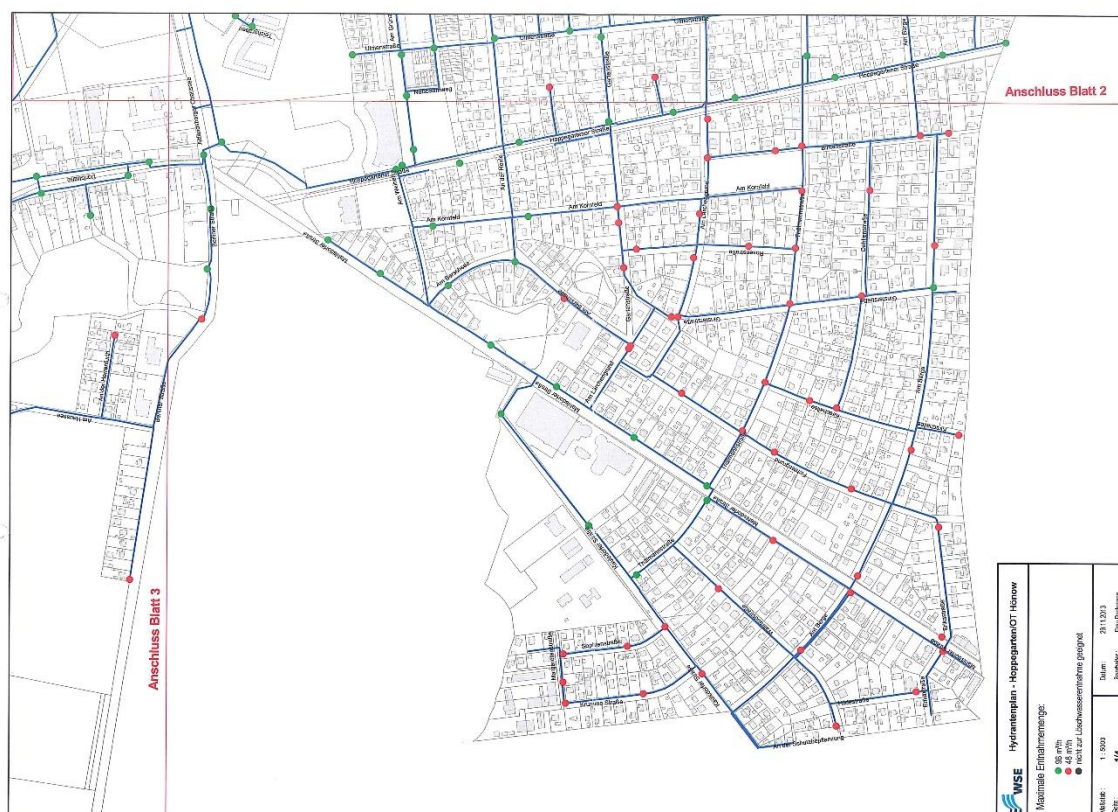
Löschwasser



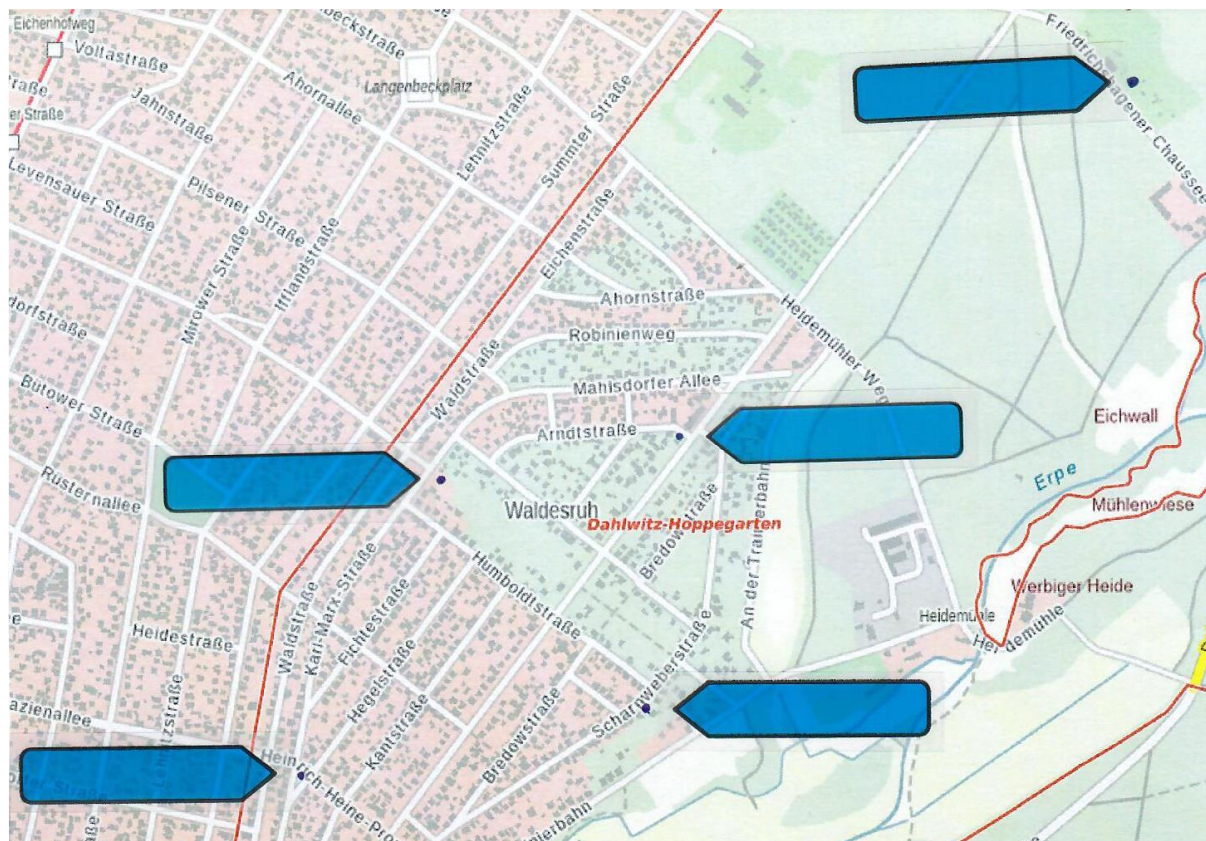








Löschwasserbrunnen der Gemeinde Hoppegarten im Ortsteil Waldesruh



Anzahl/ Kapazität	Entnahme mit Pumpe Feuerwehr oder spezielle Lösung	Ortsangabe
1/ ca. 600 l/min	Pumpe Feuerwehr	Köpenicker Allee, Schützenverein "Diana" Privatgrundstück
1/ ca. 800 l/min	Pumpe Feuerwehr	Köpenicker Allee Ecke Arndtstraße
1/ ca. 800 l/min	Pumpe Feuerwehr	Scharnweberstraße zwischen Hausnummer 49-51
1/ ca. 800 l/min	Pumpe Feuerwehr	Karl-Marx-Str. Ecke Hegelstraße
1/ ca. 800 l/min	Pumpe Feuerwehr	Karl-Marx-Str. Höhe Kinderspielplatz

- Jährliche Ansaugprobe durch die Feuerwehr

Anhang 5

Abdeckung der Feuerwehrstandorte / Fahrzeitsimulationen

